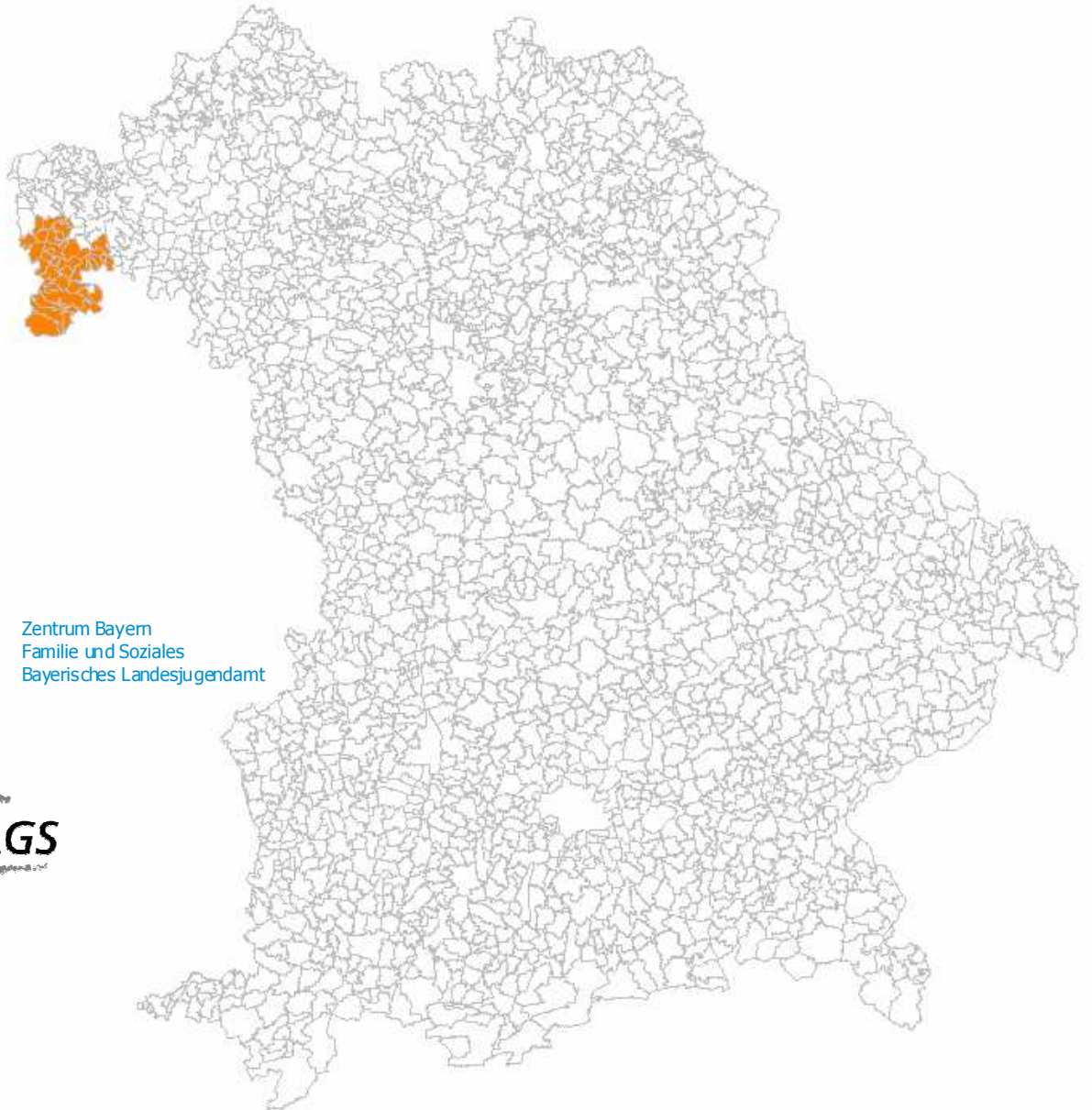


Geschäftsbericht 2012 für das Jugendamt Miltenberg



Zentrum Bayern
Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt



Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	iii
Darstellungverzeichnis	v
1 Vorwort	1
2 Bevölkerung und Demographie	2
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung	2
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis	2
2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2011)	5
2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)	6
2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011) ..	11
2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2011)	12
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2011)	14
2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2011)	16
2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	17
3 Familien- und Sozialstrukturen	22
3.1 Arbeitslosenquote	23
3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2011)	23
3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	24
3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II	25
3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)	26
3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2012)	27

3.7	Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2012)	31
3.8	Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2012)	32
3.9	Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2011)	33
3.10	Übertrittsquoten (2011)	36
3.11	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2011)	40
3.12	Gerichtliche Ehelösungen	41
4	Jugendhilfestrukturen	44
4.1	Fallerhebung	45
4.2	Kostendarstellung	94
5	Begriffserläuterungen und Definitionen	107
6	Datenquellen	114

Darstellungsverzeichnis

<u>Darstellung 2-1:</u>	<u>Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2011)</u>	3
<u>Darstellung 2-2:</u>	<u>Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende)</u>	4
<u>Darstellung 2-3:</u>	<u>Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)</u>	5
<u>Darstellung 2-4:</u>	<u>Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)</u>	6
<u>Darstellung 2-5:</u>	<u>Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)</u>	7
<u>Darstellung 2-6:</u>	<u>Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)</u>	8
<u>Darstellung 2-7:</u>	<u>Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)</u>	8
<u>Darstellung 2-8:</u>	<u>Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)</u>	9
<u>Darstellung 2-9:</u>	<u>Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (im Durchschnitt der Jahre 2009-2011)</u>	10
<u>Darstellung 2-10:</u>	<u>Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)</u>	11
<u>Darstellung 2-11:</u>	<u>Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)</u>	12
<u>Darstellung 2-12:</u>	<u>Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2011/12)</u>	13
<u>Darstellung 2-13:</u>	<u>Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2011)</u>	14
<u>Darstellung 2-14:</u>	<u>Jugendquotient der unter 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2011)</u>	15

<u>Darstellung 2-15:</u>	<u>Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2011)</u>	16
<u>Darstellung 2-16:</u>	<u>Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2006 = 100 %)</u>	17
<u>Darstellung 2-17:</u>	<u>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2021 / 2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)</u>	18
<u>Darstellung 2-18:</u>	<u>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)</u>	19
<u>Darstellung 2-19:</u>	<u>Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%)</u>	20
<u>Darstellung 2-20:</u>	<u>Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)</u>	21
<u>Darstellung 3-1:</u>	<u>Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)</u>	22
<u>Darstellung 3-2:</u>	<u>Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)</u>	23
<u>Darstellung 3-3:</u>	<u>Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)</u>	24
<u>Darstellung 3-4:</u>	<u>Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)</u>	25
<u>Darstellung 3-5:</u>	<u>Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)</u>	26
<u>Darstellung 3-6:</u>	<u>Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)</u>	27
<u>Darstellung 3-7:</u>	<u>Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)</u>	28
<u>Darstellung 3-8:</u>	<u>Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)</u>	30
<u>Darstellung 3-9:</u>	<u>Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2012)</u>	31

<u>Darstellung 3-10:</u>	<u>Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %) (Juni 2012)</u>	32
<u>Darstellung 3-11:</u>	<u>Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (2011)</u>	33
<u>Darstellung 3-12:</u>	<u>Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (2011)</u>	34
<u>Darstellung 3-13:</u>	<u>Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (2011)</u>	36
<u>Darstellung 3-14:</u>	<u>Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%) (2011)</u>	37
<u>Darstellung 3-15:</u>	<u>Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (2011)</u>	39
<u>Darstellung 3-16:</u>	<u>Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2011)</u>	40
<u>Darstellung 3-17:</u>	<u>Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, (2008 bis 2011)</u>	41
<u>Darstellung 3-18:</u>	<u>Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern (2011)</u>	42
<u>Darstellung 3-19:</u>	<u>Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2011)</u>	43
<u>Darstellung 4-1:</u>	<u>Verteilung der kostenintensiven Hilfen</u>	45
<u>Darstellung 4-2:</u>	<u>Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung</u>	45
<u>Darstellung 4-3:</u>	<u>Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)</u>	46
<u>Darstellung 4-4:</u>	<u>Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)</u>	46
<u>Darstellung 4-5:</u>	<u>Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012</u>	69
<u>Darstellung 4-6:</u>	<u>Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012</u>	72
<u>Darstellung 4-7:</u>	<u>Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2012</u>	78
<u>Darstellung 4-8:</u>	<u>Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten</u>	86
<u>Darstellung 4-9:</u>	<u>Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf</u>	

	<u>je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr</u>	89
<u>Darstellung 4-10:</u>	<u>Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt</u>	90
<u>Darstellung 4-11:</u>	<u>Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär</u>	90
<u>Darstellung 4-12:</u>	<u>Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung</u>	91
<u>Darstellung 4-13:</u>	<u>Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich</u>	91
<u>Darstellung 4-14:</u>	<u>Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen</u>	93
<u>Darstellung 4-15:</u>	<u>Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung</u>	99
<u>Darstellung 4-16:</u>	<u>Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)</u>	99

1 Vorwort

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht 2012 geht die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) in das siebte Jahr. Die Datenbasis des Geschäftsberichtes ist ein System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und –aufbereitung. Wie bisher enthält der Bericht neben demographischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen und Definitionen können im Kapitel 5 im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen in bewährter Weise durch das Institut SAGS (Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik, Augsburg).

Im Kapitel 4 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 4.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen seit dem Datenjahr 2008), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 4.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich dann die differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von „Kosten pro Fall“, „Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe“ und „Ausgabendeckung“ ergänzt.

2 Bevölkerung und Demographie

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Er umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 2011).

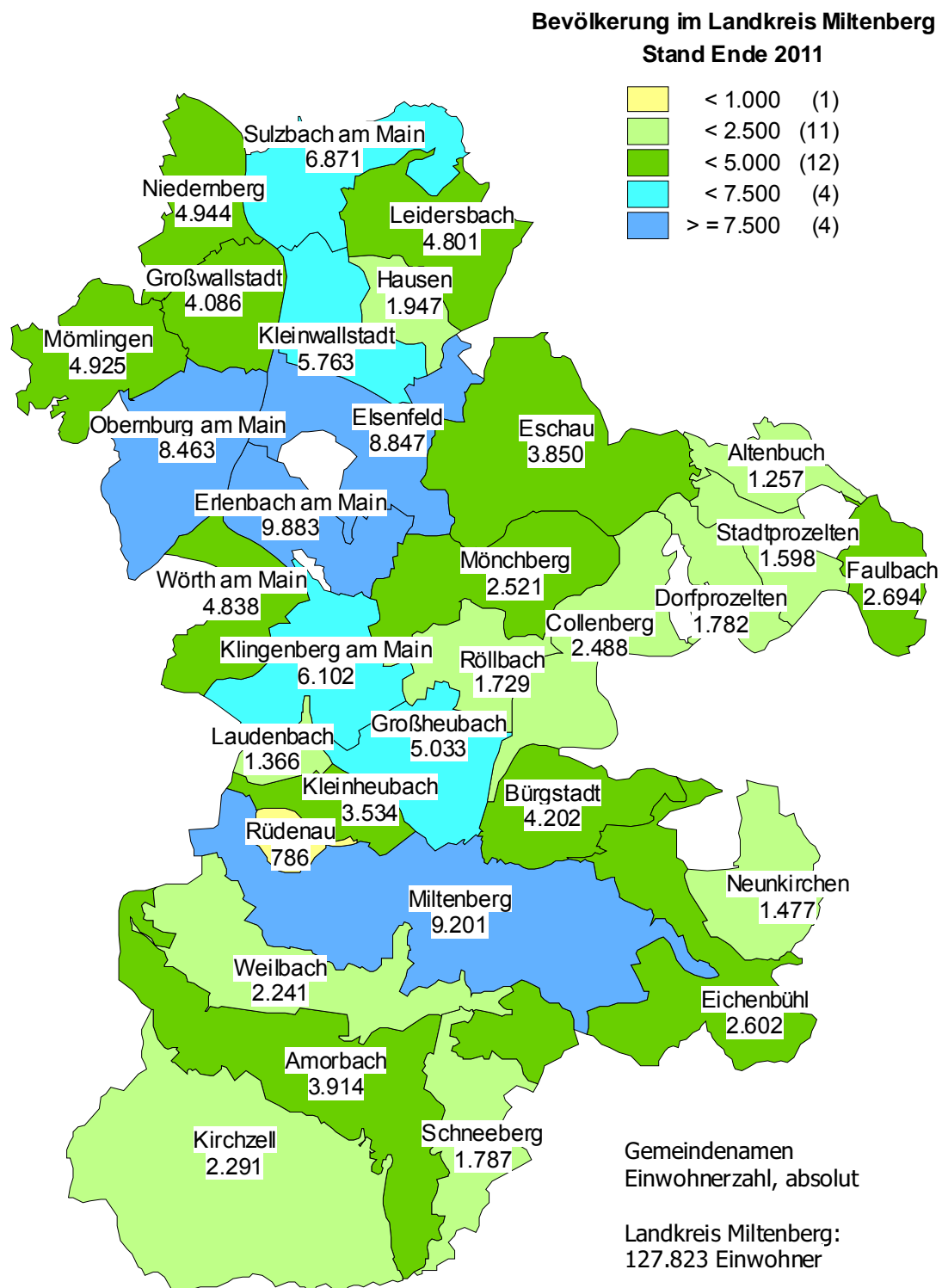
2.1 Einwohner und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2011 hatte der Landkreis Miltenberg 127.823 Einwohner.

Das Verhältnis betrug 64.036 Frauen (50,1 %) zu 63.787 Männern (49,9 %).
(Verhältnis Gesamtbayern: 50,9 % Frauen zu 49,1 % Männer).

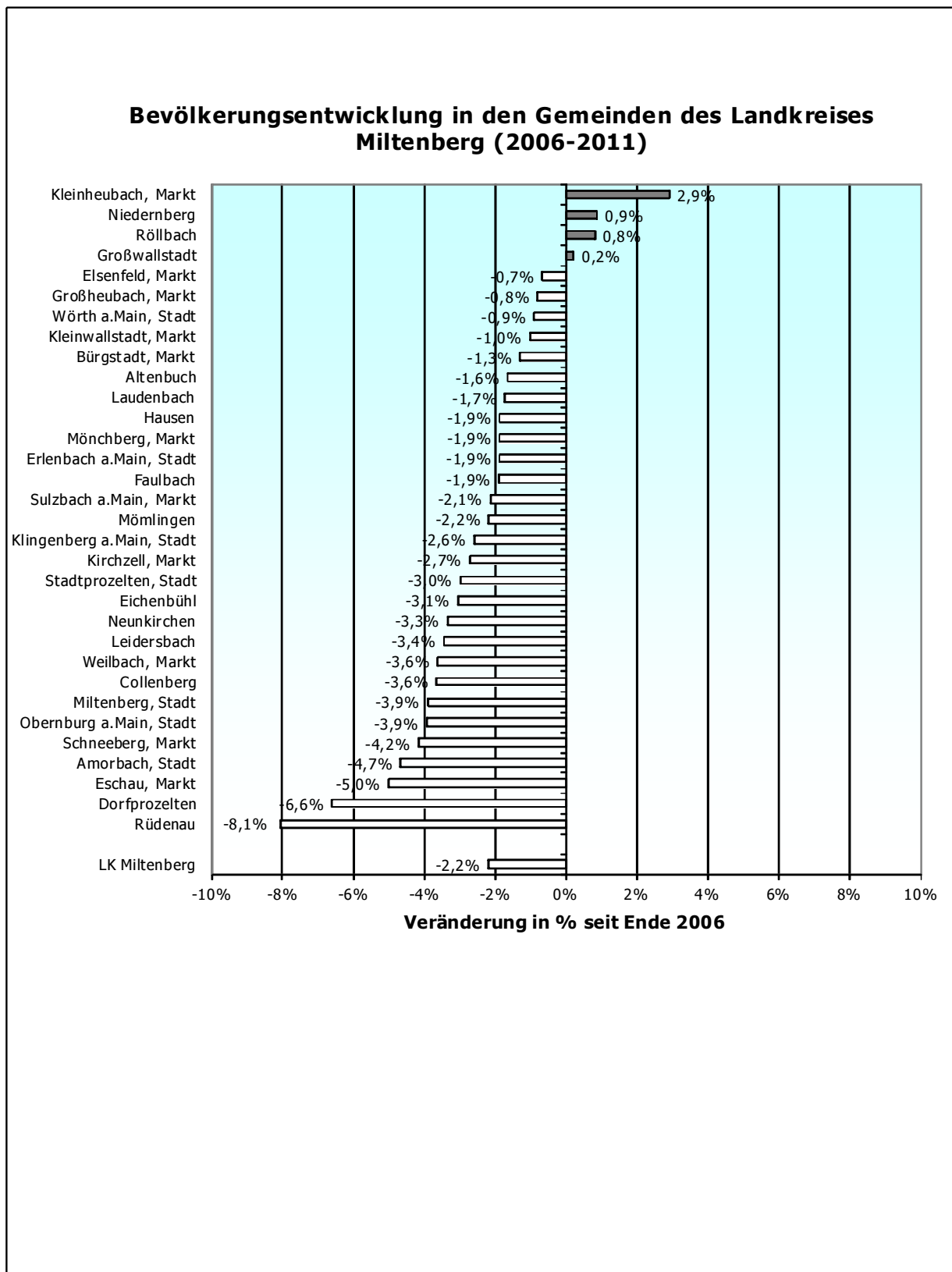
2.2 Bevölkerungsstand und –entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

Darstellung 2-1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende)

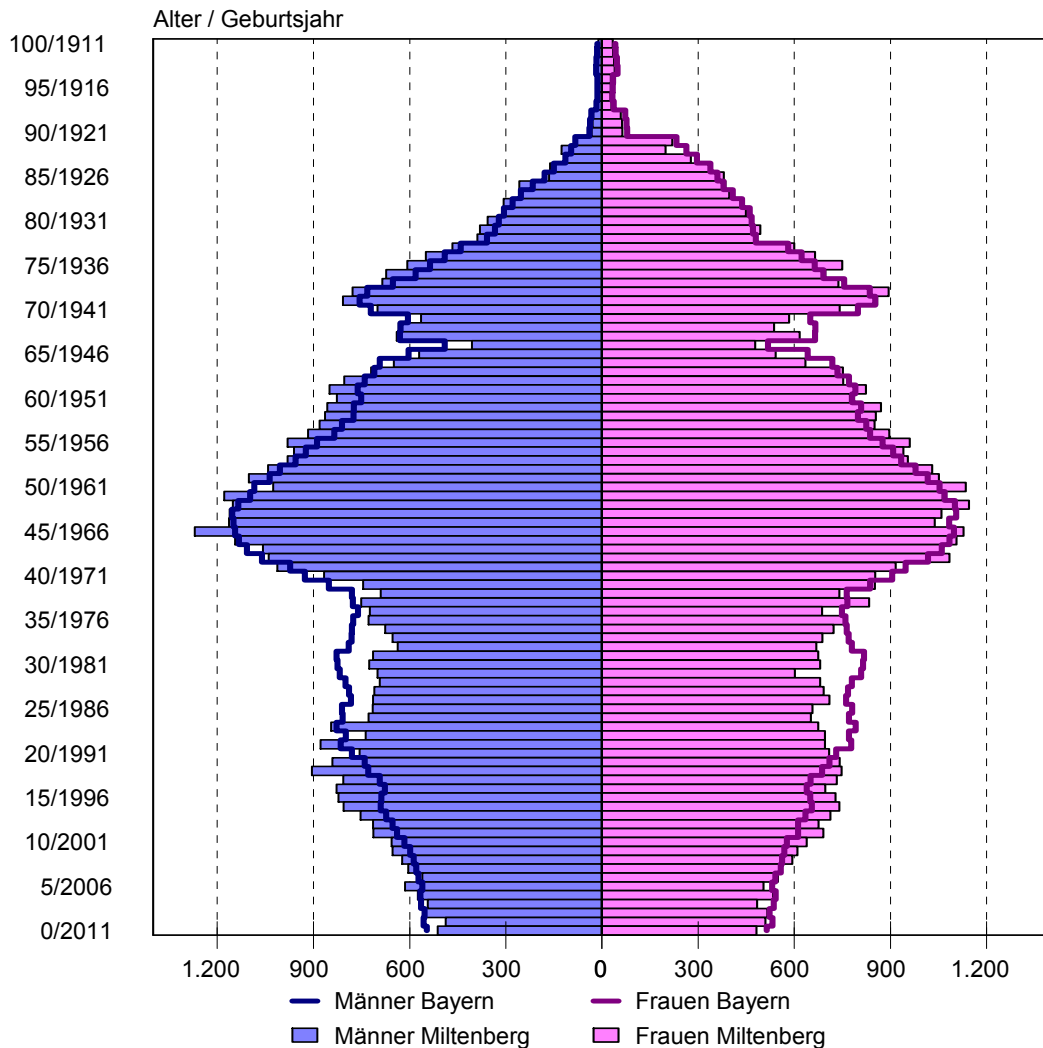


Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.3 Altersaufbau der Bevölkerung (Stand: 31.12.2011)

Darstellung 2-3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)

Bevölkerung im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern zum Jahresende 2011



Quelle: SAGS 2012, JUBB

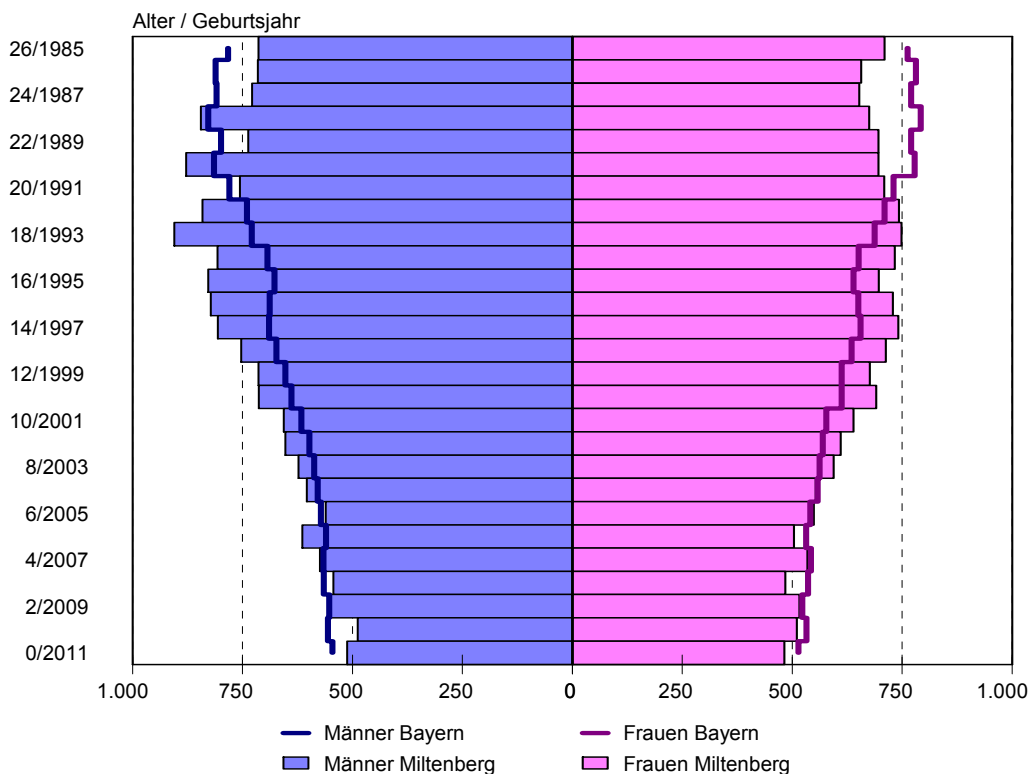
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl des Landkreises Miltenberg.

2.4 Altersaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)

Darstellung 2-4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2011)

unter 27-Jährige im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern zum Jahresende 2011



Quelle: SAGS 2012, JUBB

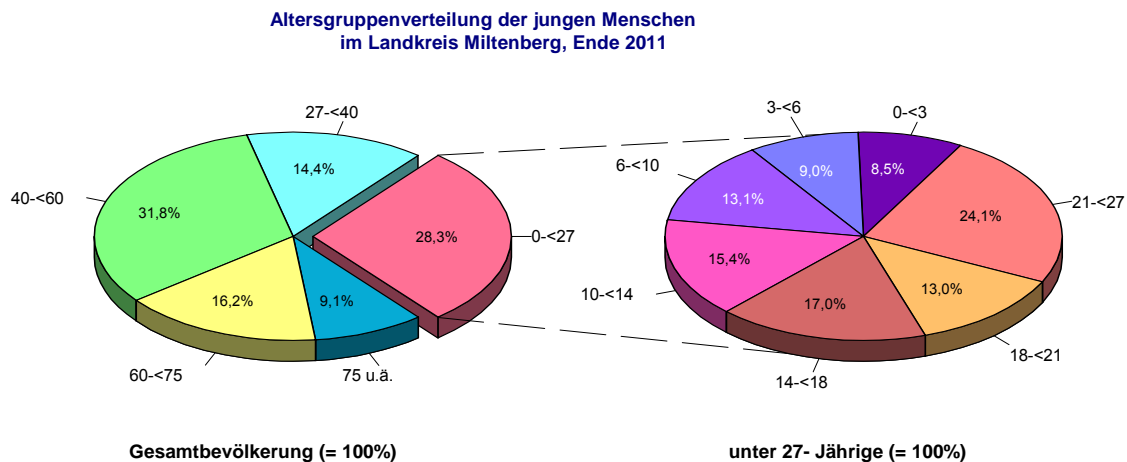
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-5: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
Insgesamt	36.183	18.943	17.240
darunter:			
unter 1	994	512	482
1 bis unter 2	998	488	510
2 bis unter 3	1.069	553	516
3 bis unter 4	1.027	543	484
4 bis unter 5	1.108	574	534
5 bis unter 6	1.118	614	504
6 bis unter 7	1.110	561	549
7 bis unter 8	1.157	604	553
8 bis unter 9	1.217	623	594
9 bis unter 10	1.263	653	610
10 bis unter 11	1.295	656	639
11 bis unter 12	1.404	713	691
12 bis unter 13	1.390	714	676
13 bis unter 14	1.466	753	713
14 bis unter 15	1.547	806	741
15 bis unter 16	1.551	822	729
16 bis unter 17	1.525	828	697
17 bis unter 18	1.540	807	733
18 bis unter 19	1.653	905	748
19 bis unter 20	1.583	841	742
20 bis unter 21	1.465	756	709
21 bis unter 22	1.574	878	696
22 bis unter 23	1.433	737	696
23 bis unter 24	1.520	845	675
24 bis unter 25	1.380	728	652
25 bis unter 26	1.372	715	657
26 bis unter 27	1.424	714	710

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-6: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

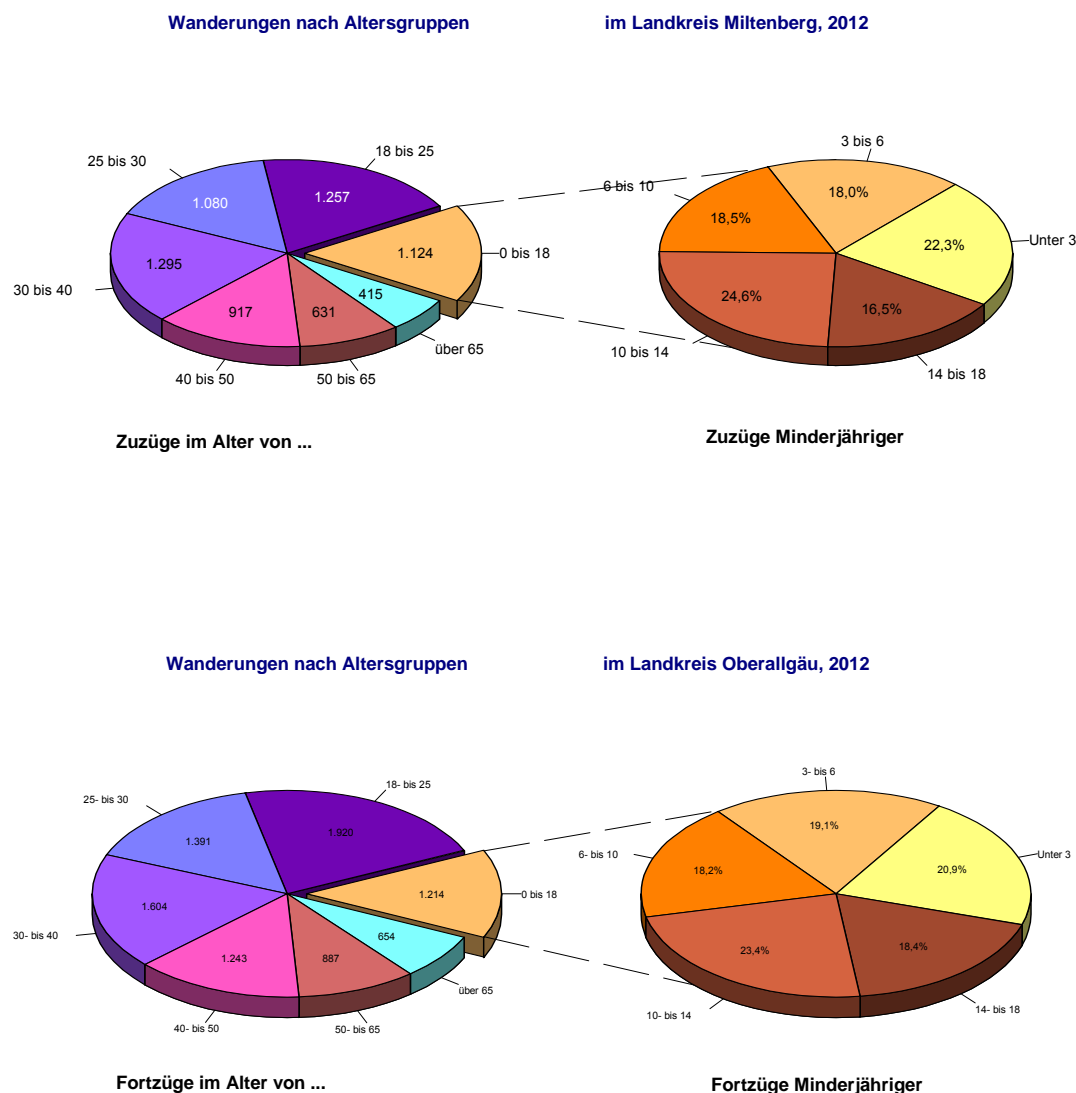
Darstellung 2-7: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)

	Landkreis Miltenberg		Reg.Bez. Unterfranken	Bayern
	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.061	2,4 %	2,3 %	2,5 %
3- bis unter 6-Jährige	3.253	2,5 %	2,4 %	2,6 %
6- bis unter 10-Jährige	4.747	3,7 %	3,4 %	3,6 %
10- bis unter 14-Jährige	5.555	4,4 %	3,9 %	3,9 %
14- bis unter 18-Jährige	6.163	4,8 %	4,3 %	4,2 %
18- bis unter 21-Jährige	4.701	3,7 %	3,6 %	3,4 %
21- bis unter 27-Jährige	8.703	6,8 %	7,6 %	7,4 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	22.779	17,8 %	16,3 %	16,8 %
0- bis unter 21-Jährige	27.480	21,5 %	20,0 %	20,2 %
0- bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	36.183	28,3 %	27,6 %	27,6 %
27-Jährige und Ältere	91.640	71,7 %	72,4 %	72,4 %
Gesamtbevölkerung	127.823	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Unter anderem für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ist ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zu- und Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen nach Altersklassen differenziert.

Darstellung 2-8: Altersspezifische Zuzüge und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2011)



Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darstellung 2-9: Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (im Durchschnitt der Jahre 2009-2011)

Gemeinde	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo	insgesamt	Zuzüge	Fortzüge	Wanderungs-saldo
Altenbuch	31	0	1	-1	37	1	2	-1
Amorbach, St	78	6	2	3	97	7	7	0
Bürgstadt, M	97	6	7	-1	105	5	5	0
Collenberg	66	3	3	0	53	2	2	0
Dorfprozelten	38	2	3	-1	40	2	2	0
Eichenbühl	52	4	3	1	64	5	3	2
Elsfeld, M	220	24	17	7	260	20	19	1
Erlenbach a.Main, St	234	18	14	4	254	15	13	2
Eschau, M	84	5	6	-1	84	3	4	-1
Faulbach	57	4	1	3	70	4	2	1
Großheubach, M	133	11	10	2	136	7	9	-3
Großwallstadt	110	9	8	0	111	7	6	1
Hausen	47	6	2	3	49	5	4	1
Kirchzell, M	51	3	2	1	51	2	3	-1
Kleinheubach, M	110	9	10	-1	107	10	6	4
Kleinwallstadt, M	126	11	7	4	130	8	6	2
Klingenberg a.Main, St	163	14	11	3	171	11	10	0
Laudenbach	38	3	4	-1	34	2	3	-1
Leidersbach	124	11	9	3	149	7	10	-3
Miltenberg, St	217	18	22	-4	235	17	19	-2
Mömlingen	111	7	7	-1	118	8	4	4
Mönchberg, M	66	4	6	-3	70	4	4	0
Neunkirchen	42	1	3	-2	38	1	4	-4
Niedernberg	138	10	11	-1	131	6	9	-2
Obenburg a.Main, St	192	19	19	0	217	15	18	-3
Röllbach	40	4	3	1	51	3	3	0
Rüdenau	16	2	2	0	19	1	2	-1
Schneeberg, M	38	2	2	0	47	2	3	-1
Stadtprozelten, St	41	3	3	1	44	3	5	-2
Sulzbach a.Main, M	167	16	15	1	174	12	11	1
Weilbach, M	48	5	5	0	53	3	3	0
Wörth a.Main, St	126	11	9	3	134	8	10	-2
Landkreis Mittenberg	3102	251	229	22	3331	202	209	-6

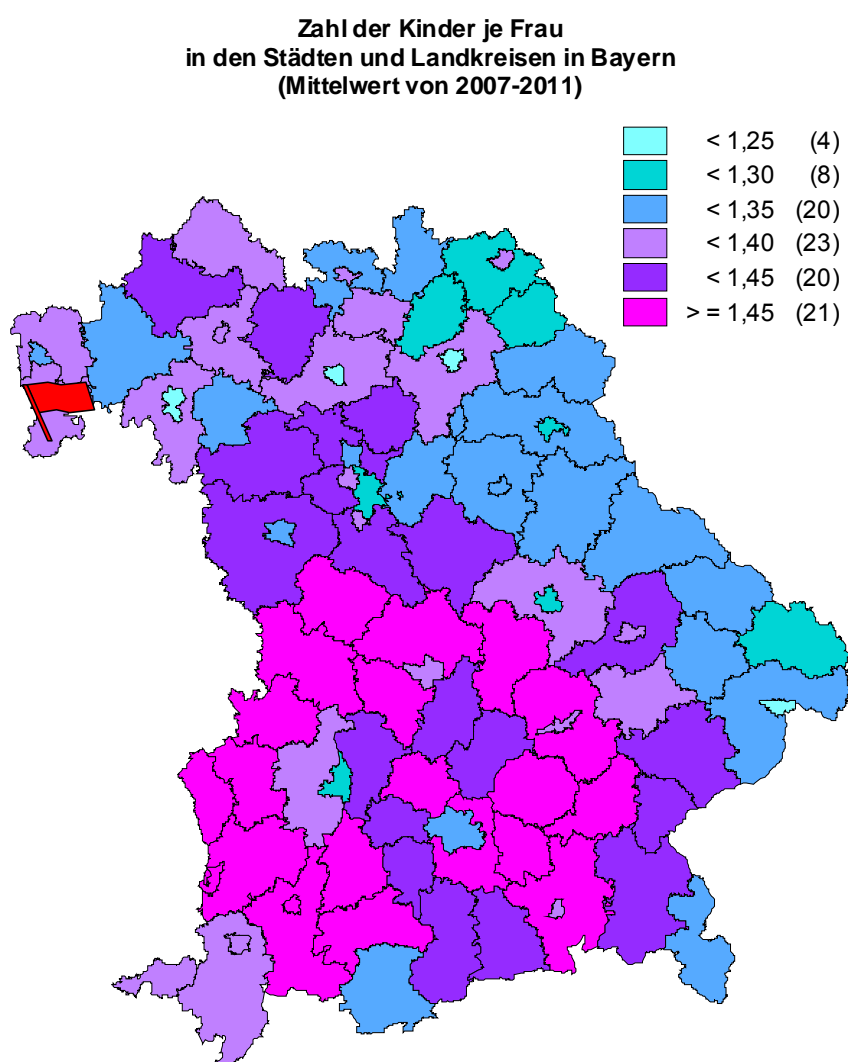
* Die Darstellung weist auf ganze Zahlen gerundete Werte aus.

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.5 Zusammengefasste Geburtenziffern (Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als 5-Jahres-Durchschnittswert berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,39 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

Darstellung 2-10: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern
(Mittelwert der Jahre 2006 bis 2011)



1,35 Kinder je Frau in Bayern

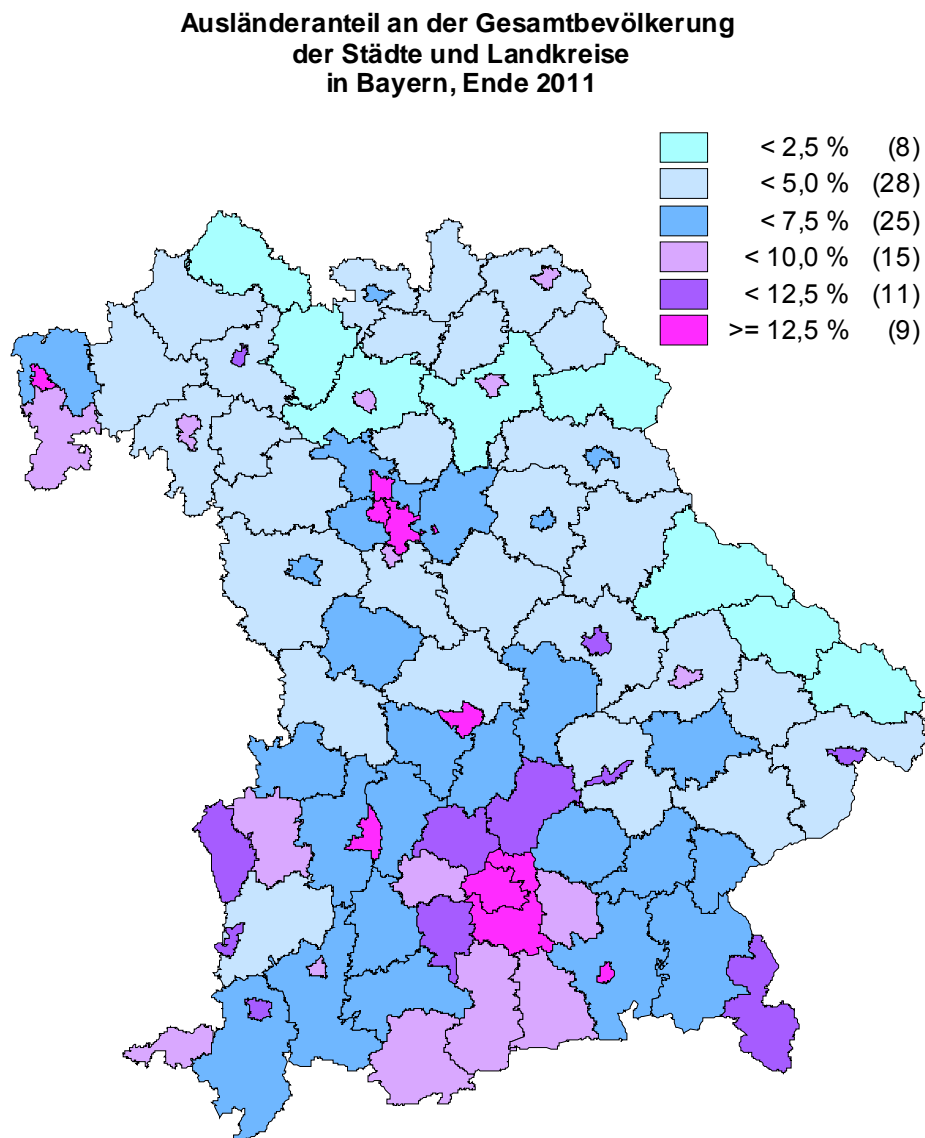
Quelle: SAGS 2012

Quelle: SAGS 2013, eigene Berechnungen

2.6 Anteil der Einwohner mit ausländischer Staatsbürgerschaft (Stand 31.12.2011)

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 10.748 Ausländer, das entspricht einem Anteil von 8,4 % an der Gesamtbevölkerung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 9,0 %.

Darstellung 2-11: Ausländeranteil in Bayern (in %) (Stand: 31.12.2011)



Ausländeranteil in Bayern: 9,0 %

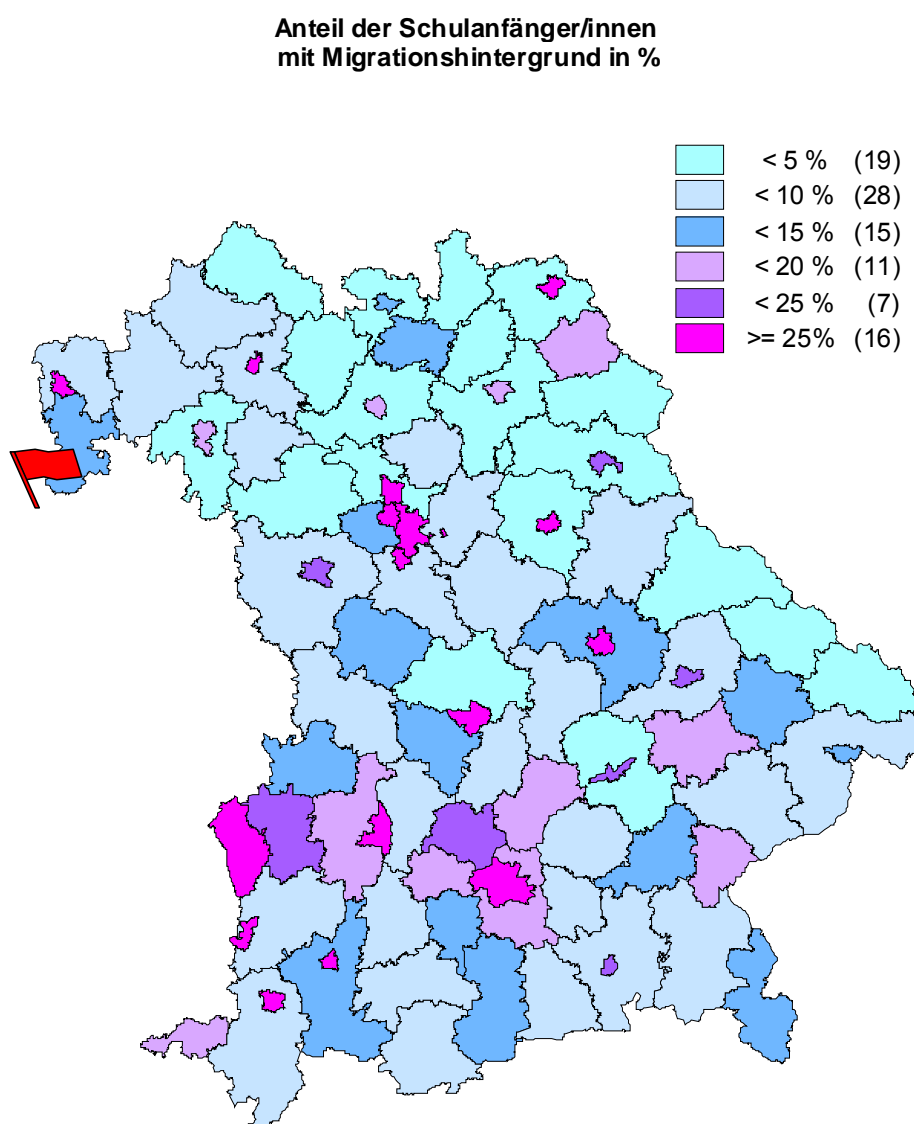
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (Schuljahr 2011/2012)

Eine für die Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung zum Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund an allen Schüler/innen) ermöglicht. Im Landkreis Miltenberg liegt dieser Anteil bei 13,0 %. Im Freistaat Bayern hatten 17,0 % der Schulanfänger/innen im Schuljahr 2011/12 einen Migrationshintergrund.

Darstellung 2-12: Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund (in %)
(Schuljahr 2011/12)



Anteil der Schulanfänger/innen mit
Migrationshintergrund in Bayern: 17,0 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des ISB, 2012

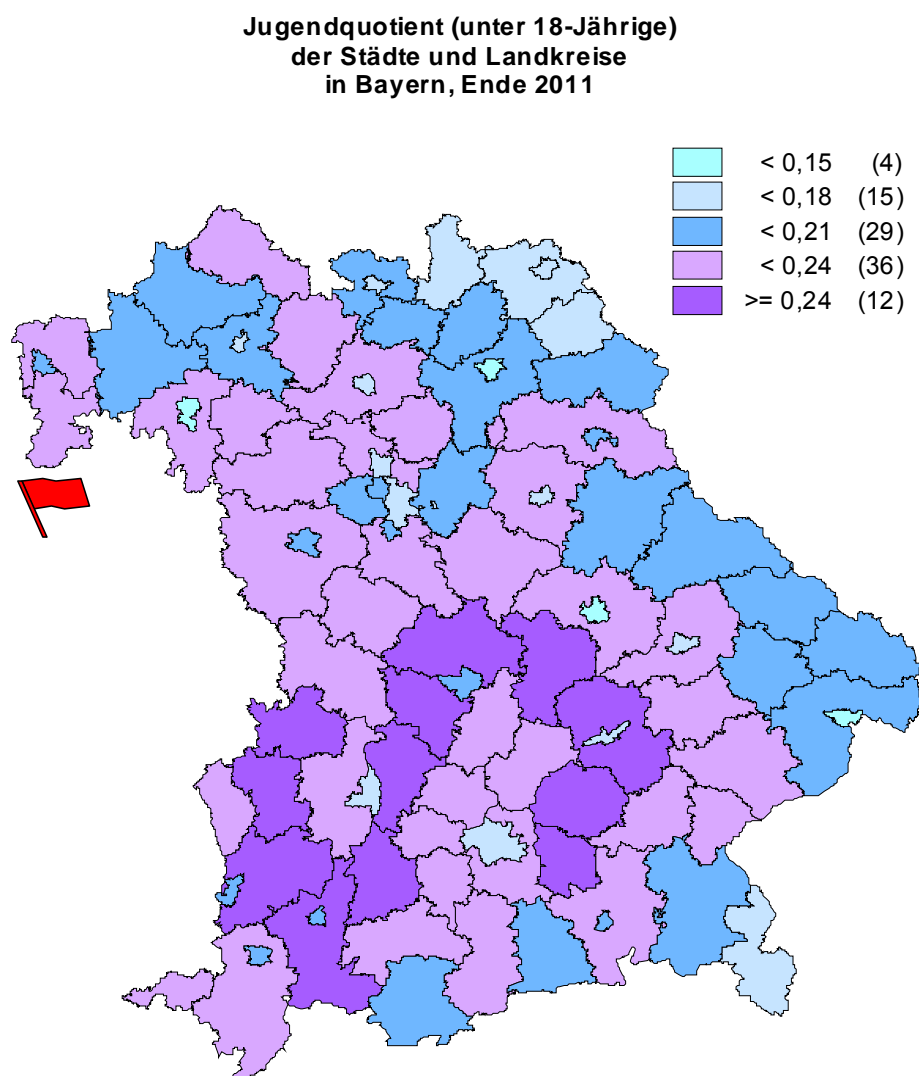
2.7 Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen (Stand: 31.12.2011)

Der Jugendquotient der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,22 an (bayerischer Vergleichswert: 0,20).

(Anmerkung: umso geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

Darstellung 2-13: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern

(Stand: 31.12.2011)



Jugendquotient (unter 18-Jährige)
in Bayern: 0,20

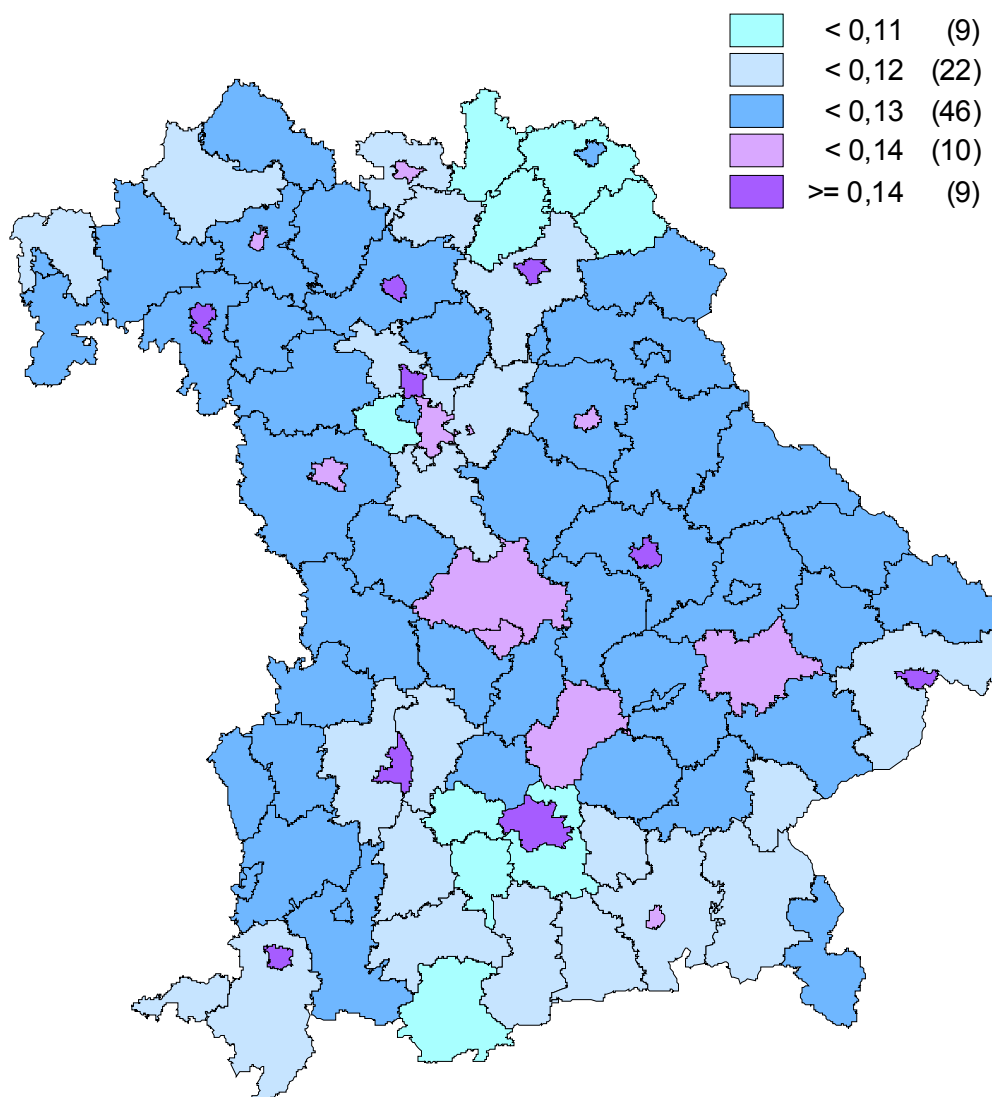
Quelle: SAGS 2011

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Der Jugendquotient der 18- bis unter 27-Jährigen, also das Verhältnis der 18- bis unter 27-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, nimmt im Landkreis Miltenberg den Wert 0,12 an und liegt damit identisch mit dem bayerischen Vergleichswert von 0,12.

Darstellung 2-14: Jugendquotient der unter 18- bis unter 27-Jährigen in Bayern
(Stand: 31.12.2011)

**Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige)
der Städte und Landkreise
in Bayern, Ende 2011**



Jugendquotient (18 bis unter 27-Jährige)
in Bayern: 0,12

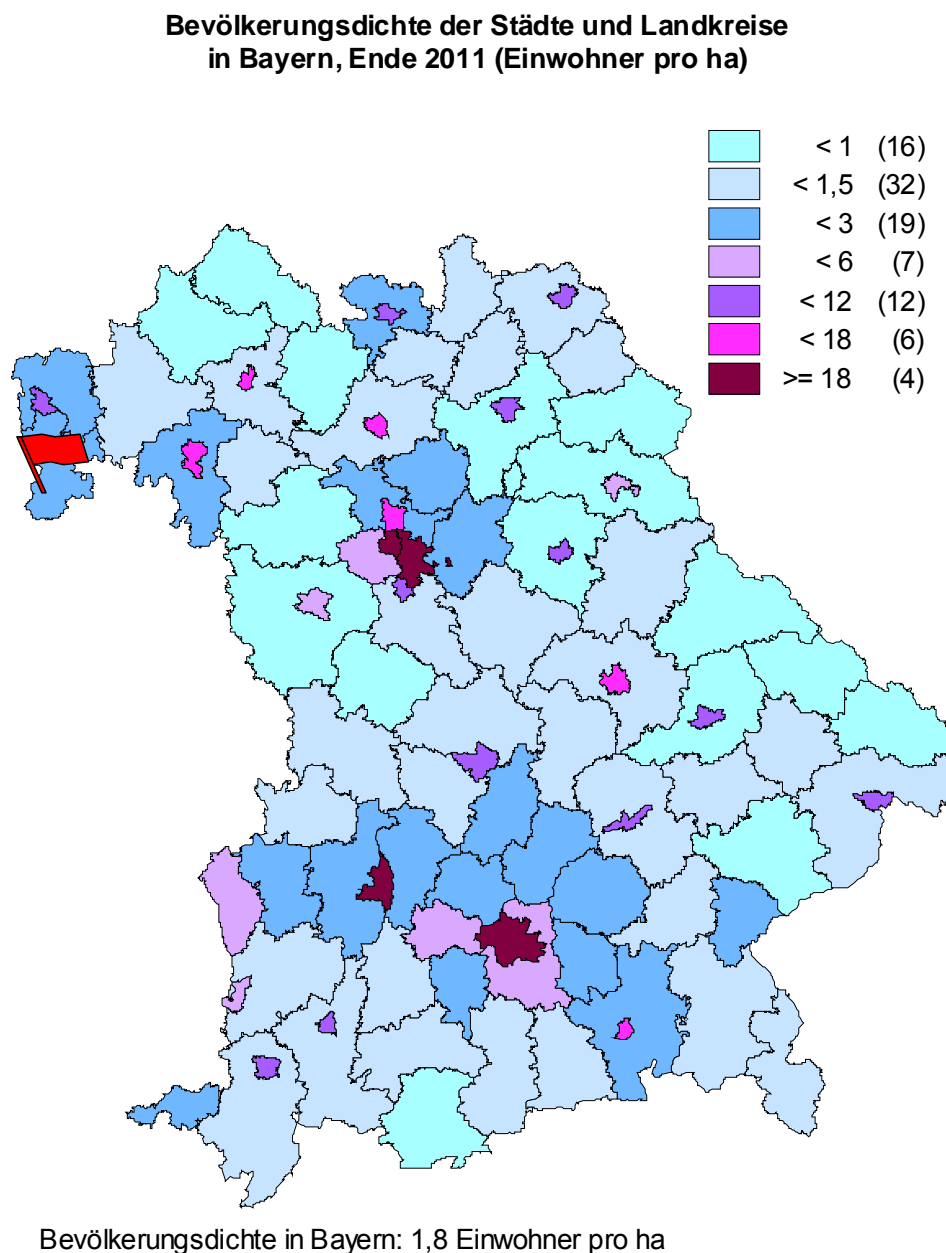
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.8 Bevölkerungsdichte (Stand: 31.12.2011)

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 Einwohnern pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise von 1,3 im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Darstellung 2-15: Bevölkerungsdichte (Einwohner pro Hektar) in Bayern
(Stand: 31.12.2011)



Quelle: SAGS 2012

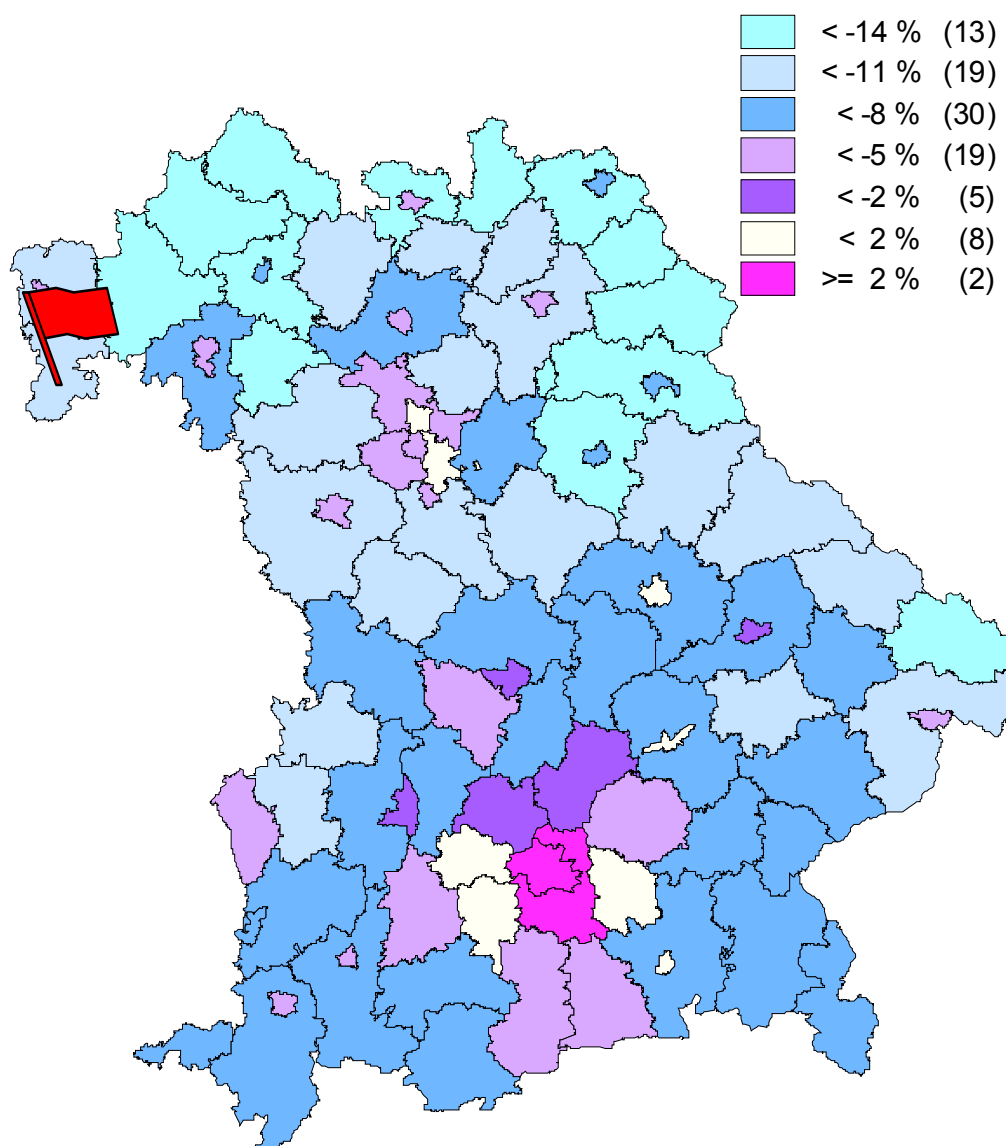
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

2.9 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2006 ein starker Rückgang der Minderjährigen (-12,9 %).

Darstellung 2-16: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2006 bis 2011 (jeweils Jahresende) in Bayern (in %) (2006 = 100 %)

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen der Städte und Landkreise in Bayern (Vergleich 2006 zu 2011 in %)



Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen
in Bayern: -7,4 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2021 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2011), bis zum Jahr 2031 dann voraussichtlich weiter abnehmen (Ausgangsjahr 2021).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird kurzfristig (bis 2021) bereits stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2021 / 2031 (Basisjahr 2011) darstellt.

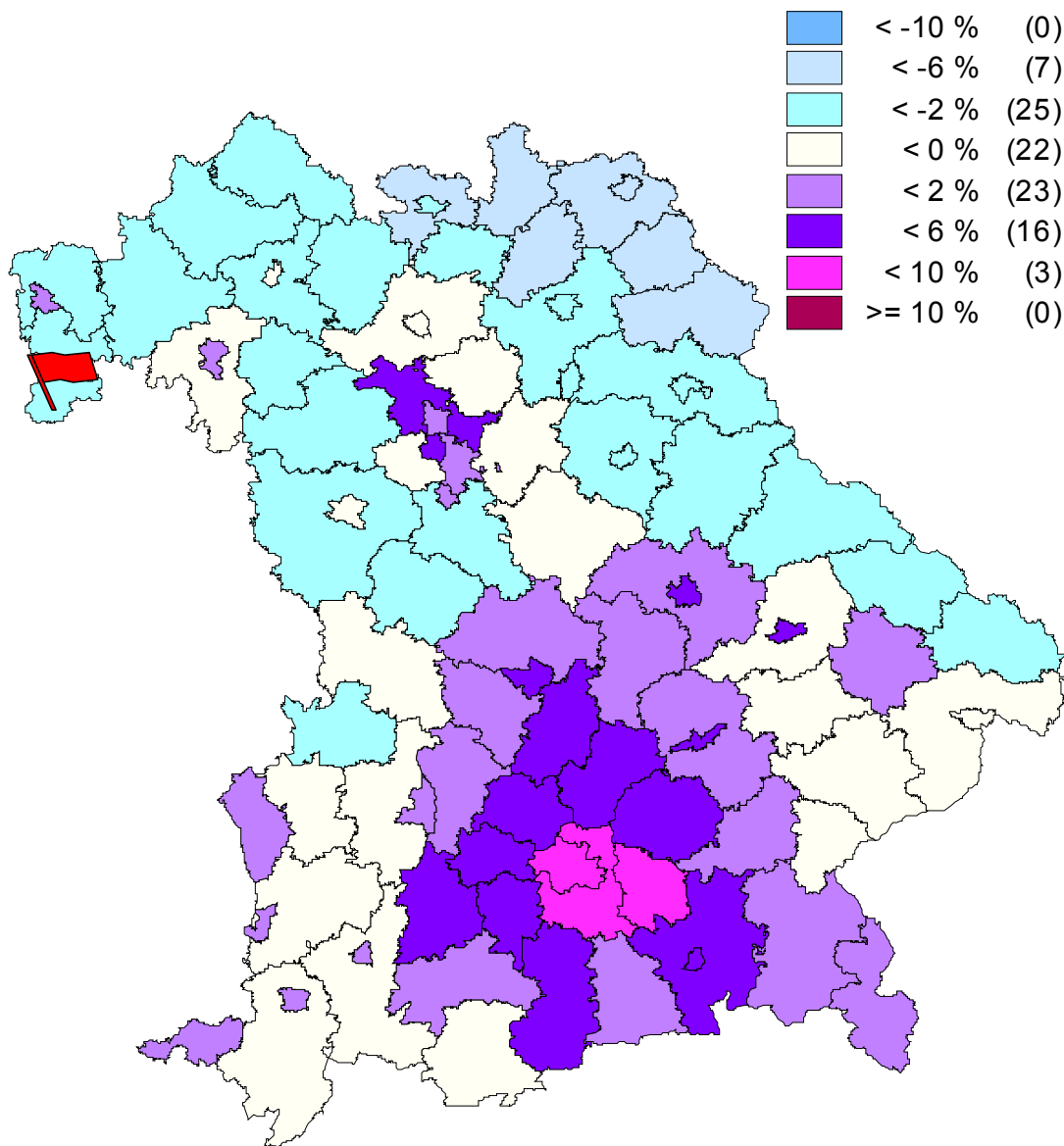
Darstellung 2-17: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2021 / 2031, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2011 = 100%)

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg, Ende 2021	Landkreis Miltenberg, Ende 2031	Bayern, Ende 2021	Bayern, Ende 2031
unter 3 Jahre	-7,9 %	-16,9 %	-0,2 %	-6,4 %
3 bis unter 6 Jahre	-10,1 %	-16,9 %	-1,5 %	-5,6 %
6 bis unter 10 Jahre	-15,2 %	-20,2 %	-4,9 %	-6,4 %
10 bis unter 14 Jahre	-23,8 %	-28,5 %	-11,8 %	-12,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-25,3 %	-33,1 %	-14,3 %	-16,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-20,7 %	-32,9 %	-14,1 %	-19,8 %
21 bis unter 27 Jahre	-9,8 %	-26,4 %	-6,4 %	-16,5 %
27 bis unter 40 Jahre	-2,0 %	-9,1 %	4,0 %	-1,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-11,6 %	-25,7 %	-5,5 %	-15,1 %
60 bis unter 75 Jahre	17,3 %	32,4 %	11,9 %	30,8 %
75 Jahre oder älter	18,2 %	38,3 %	23,4 %	40,9 %
Gesamtbevölkerung	-4,2 %	-8,1 %	0,8 %	0,1 %

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

Darstellung 2-18: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)

**Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
der Städte und Landkreise in Bayern bis 2020 (in %)
(2010 = 100 %)**



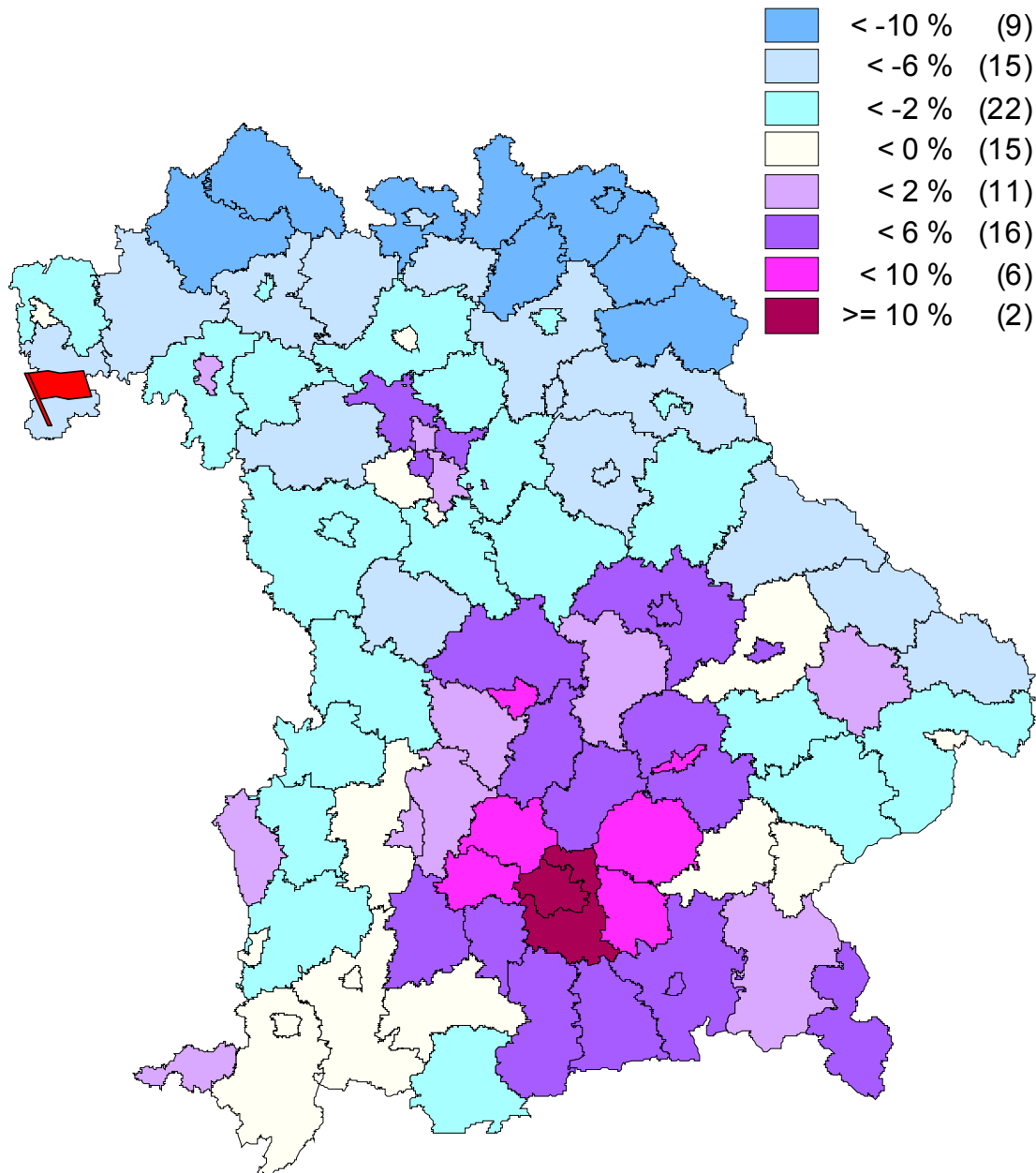
Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2021: 0,8 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

Darstellung 2-19: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2031 (2011 = 100%)

**Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung
der Städte und Landkreise in Bayern bis 2031 (in %)
(2011 = 100 %)**



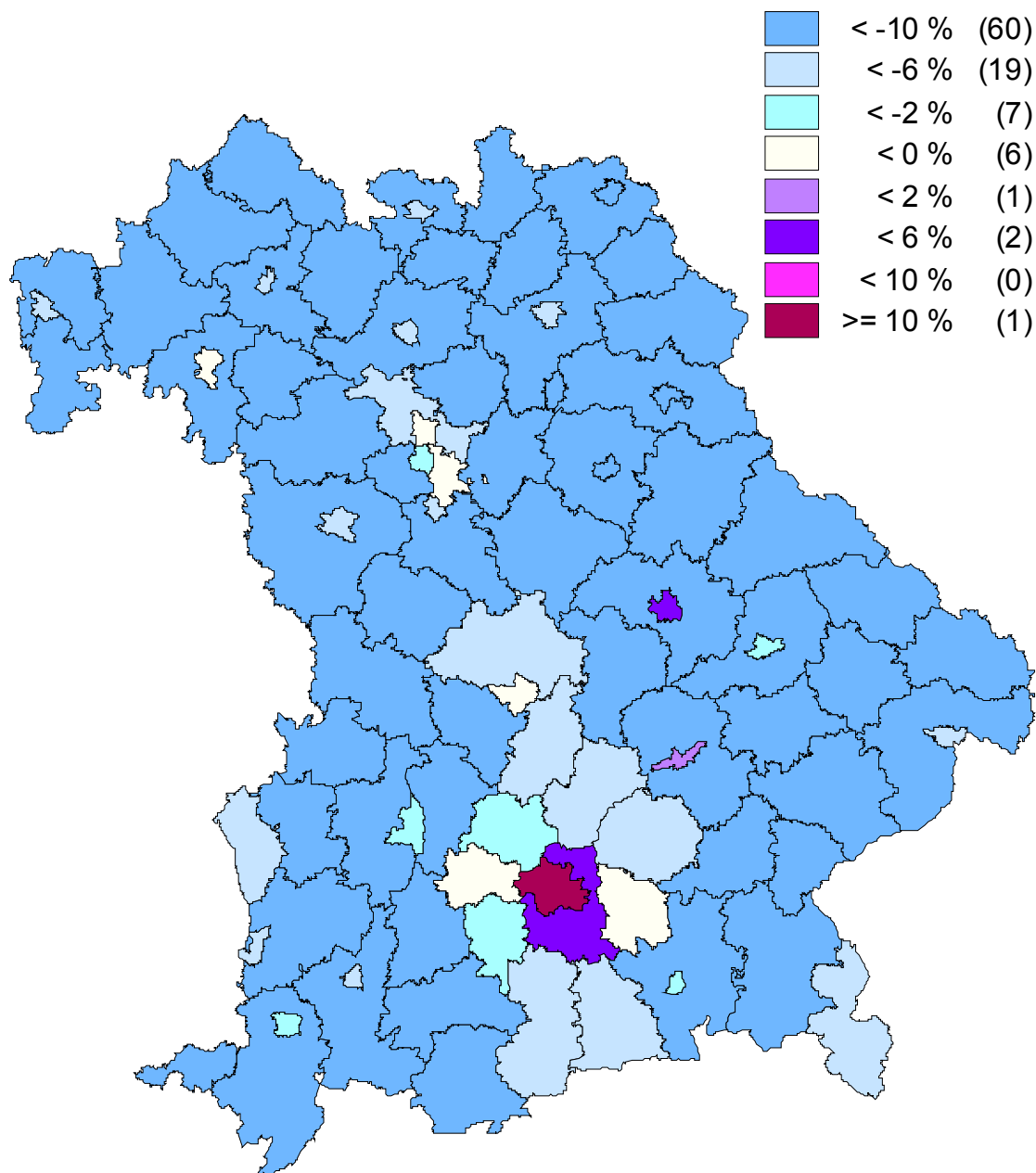
Prognostizierter Bevölkerungszuwachs
in Bayern bis 2031: 0,1 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

Darstellung 2-20: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern (in %) bis Ende 2021 (2011 = 100%)

**Prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung unter 21 Jahren
der Städte und Landkreise in Bayern bis 2021 (in %)
(2011 = 100 %)**



Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen
in Bayern bis 2021: -8,1%

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung,
Bevölkerungsvorausberechnung, 2012

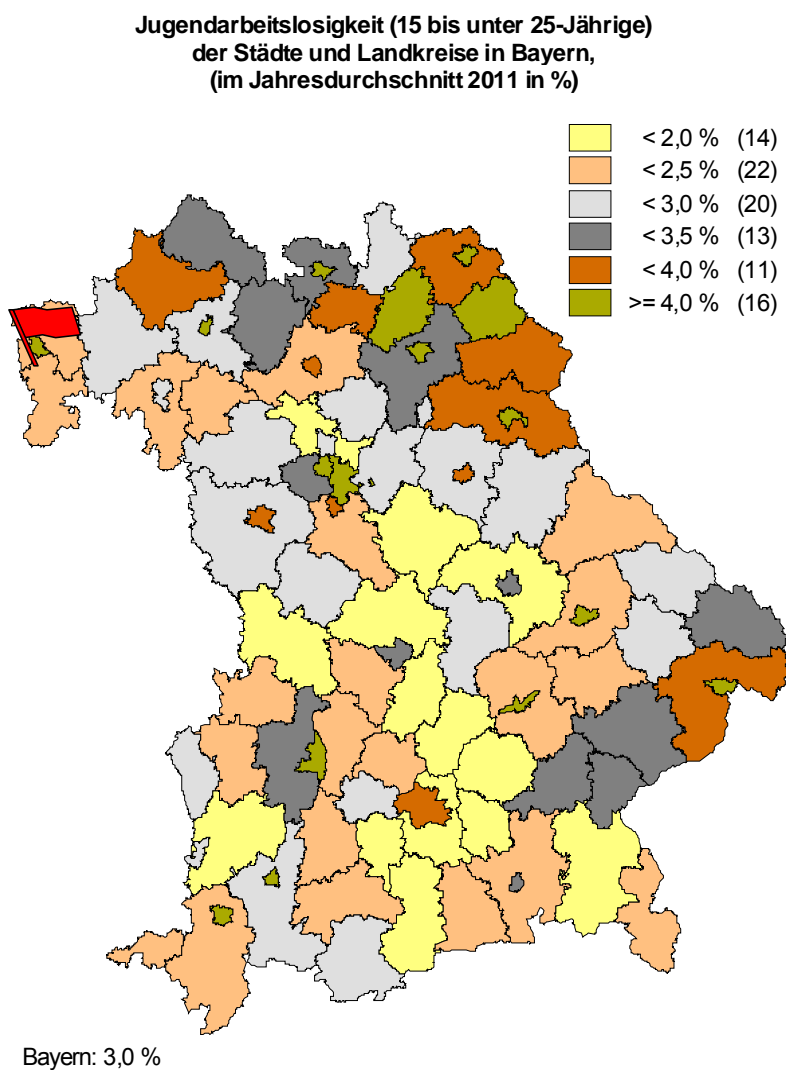
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2011 2,3 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2011 eine Jugendarbeitslosenquote von 3,0 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (3,6 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen deutlich gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 4,2 % auf 3,0 % zurückgegangen.

Darstellung 3-1: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Quelle: SAGS 2012

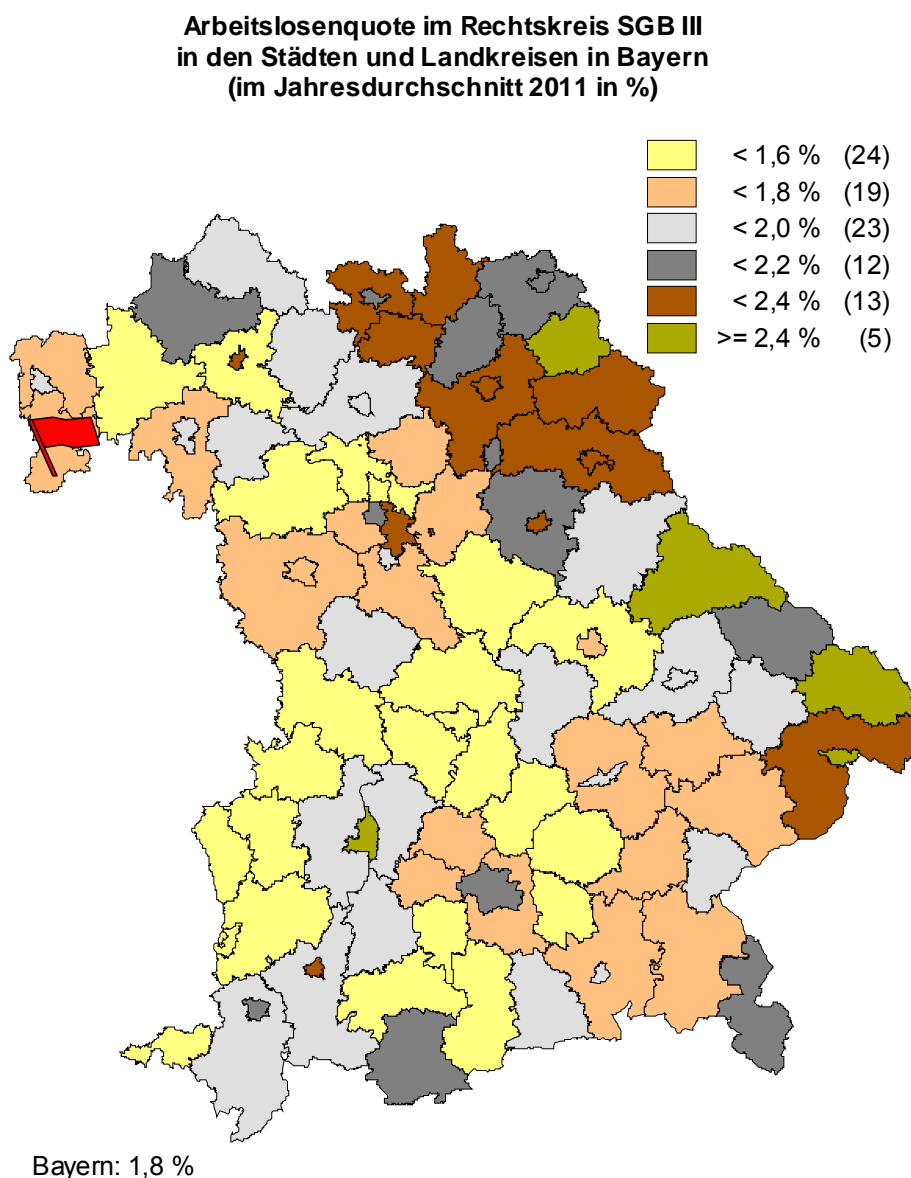
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.2 Arbeitslosenquote gesamt (im Jahresdurchschnitt 2011)

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Miltenberg lag im Jahresdurchschnitt 2011 bei 3,1 %. Insgesamt wies Bayern 2011 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,8 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (4,0 %) die Arbeitslosenquote gesunken. In Bayern ist sie in der gleichen Zeit von 5,0 % auf 3,8 % zurückgegangen.

Darstellung 3-2: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %)
(im Jahresdurchschnitt 2011)



Quelle: SAGS 2012

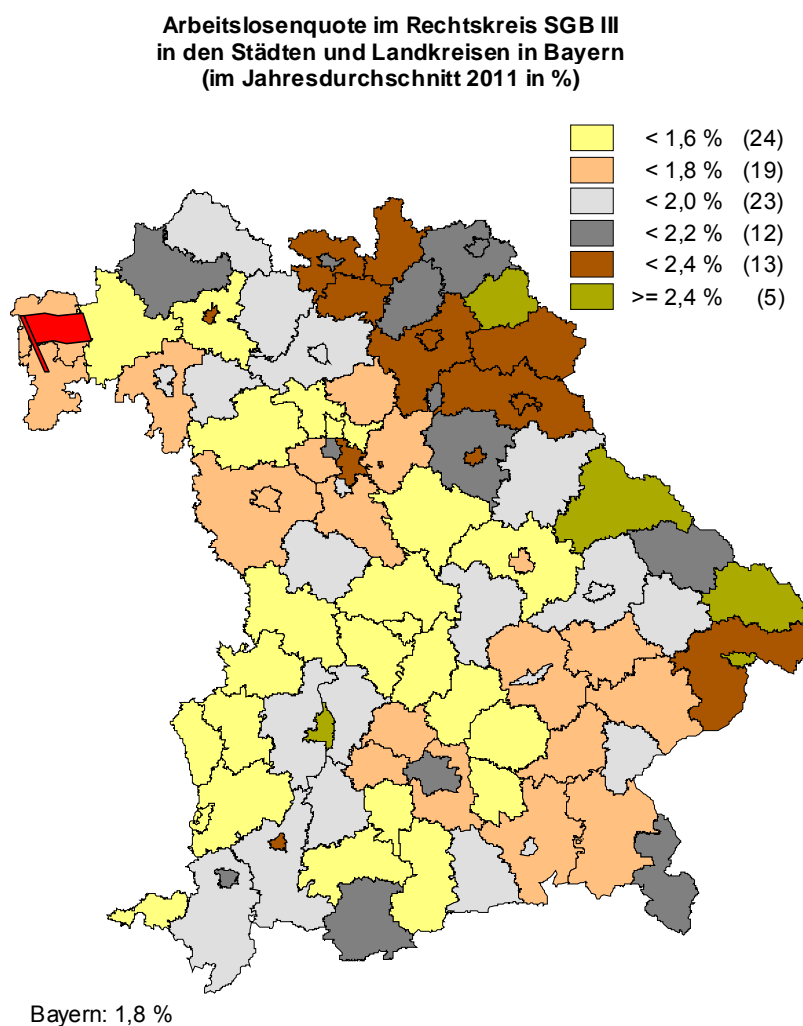
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III (im Jahresdurchschnitt 2011)

Im Jahresdurchschnitt 2011 gab es im Landkreis Miltenberg 1.105 Empfänger von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,6 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,8 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (1,9 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit von 2,3 % auf 1,8 % gesunken.

Darstellung 3-3: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



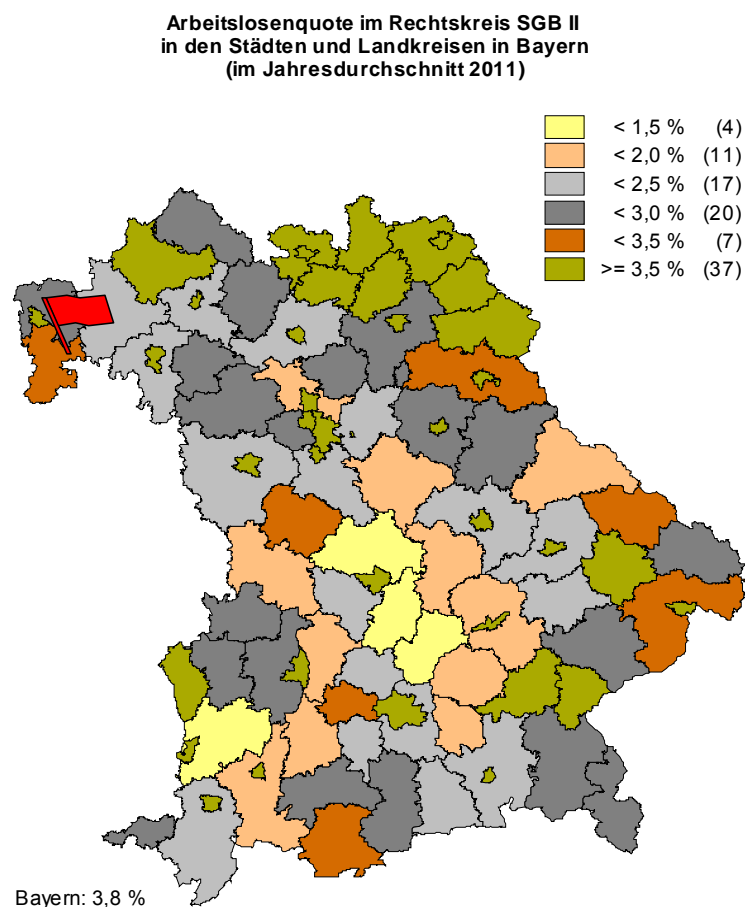
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.4 Erwerbsfähige Hilfebedürftige – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (im Jahresdurchschnitt 2011)

Im Jahresdurchschnitt 2011 erhielten 2.696 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 Einwohner im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 3,2 Leistungsempfänger. Bayernweit bezogen 38 Personen je 1.000 Einwohner im erwerbsfähigen Alter Unterstützungsleistungen nach dem SGB II im Jahresdurchschnitt 2011. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2010 (3,8 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen deutlich gesunken. In Bayern ist die Quote in der gleichen Zeit deutlich gesunken (von 4,8 % auf 3,8 %).

Darstellung 3-4: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Quelle: SAGS 2012

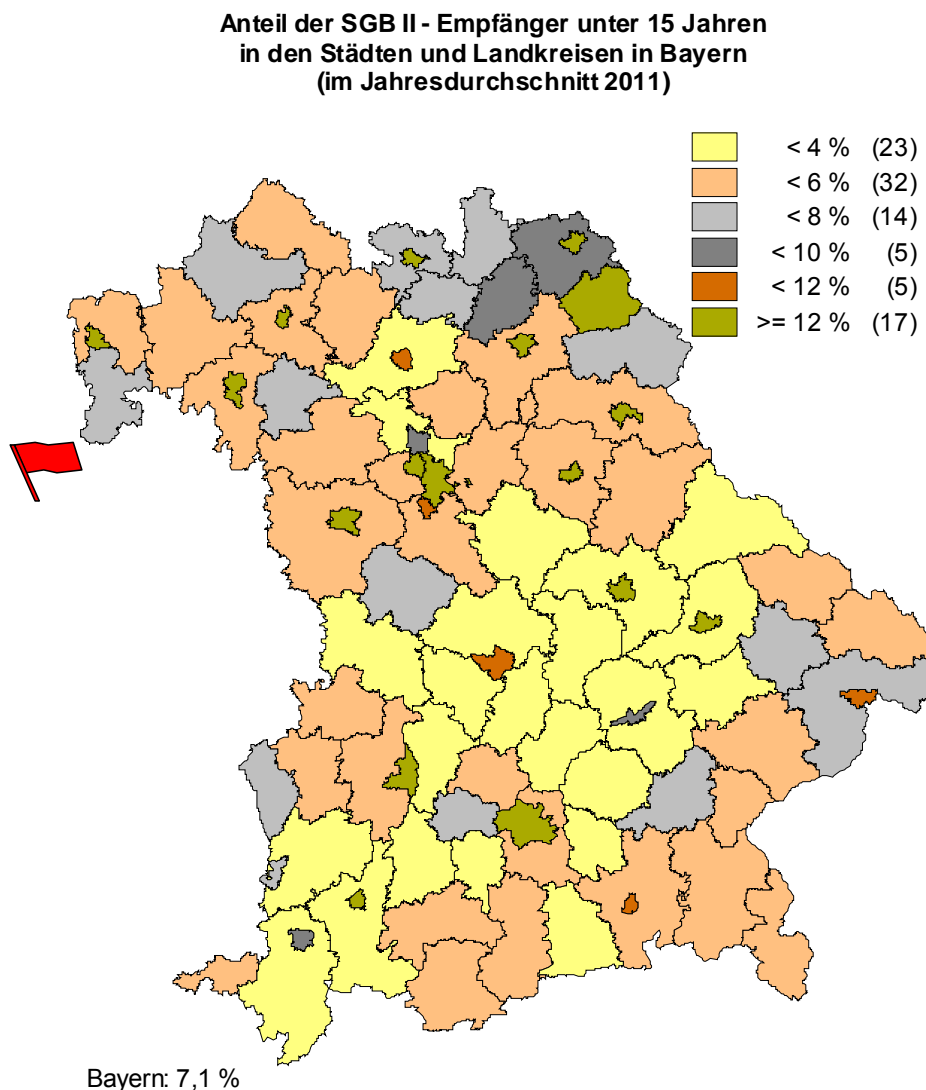
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen (im Jahresdurchschnitt 2011)

Der Indikator „Kinderarmut“ im Landkreis Miltenberg liegt bei 64,8 Sozialgeldempfängern je 1.000 unter 15-Jährige. Bayernweit waren 71 Leistungsempfänger von Sozialgeld je 1.000 unter 15-Jährige im Jahresdurchschnitt 2011 zu verzeichnen.

Die Kinderarmut ist damit im Vergleich zum Jahr 2010 deutlich gesunken. In Bayern ist der Indikator in der gleichen Zeit von 7,8 % auf 7,1 % deutlich gesunken.

Darstellung 3-5: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2011)



Quelle: SAGS 2011

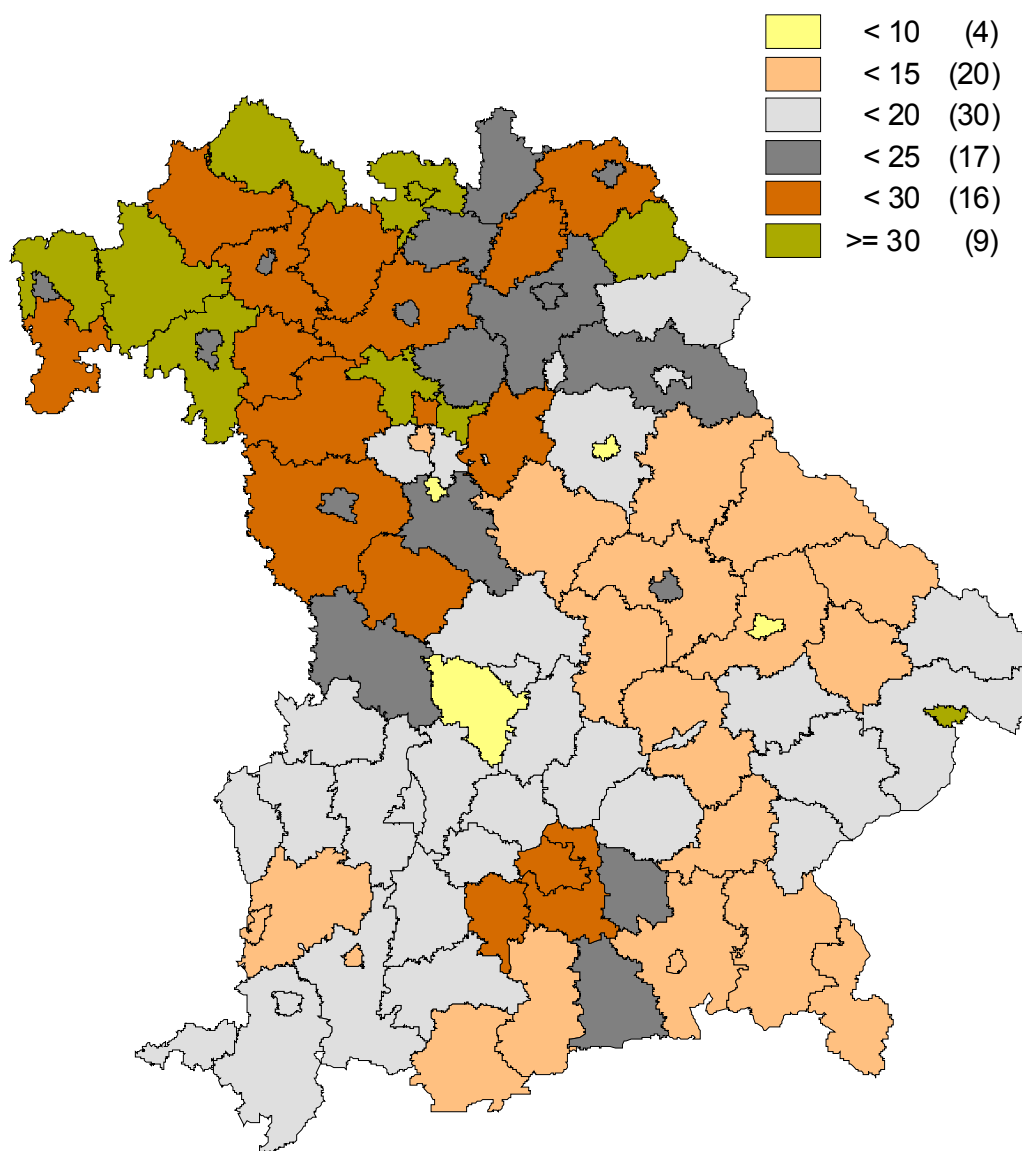
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.6 Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung (Stand: 01.03.2012)

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei unter 3-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 27,2 % (Bayern: 20,8 %).

Darstellung 3-6: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)

Inanspruchnahmequoten von institutioneller Kindertagesbetreuung für unter drei-Jährige Stand März 2012



In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 66.241
Inanspruchnahmequote: 20,8 %

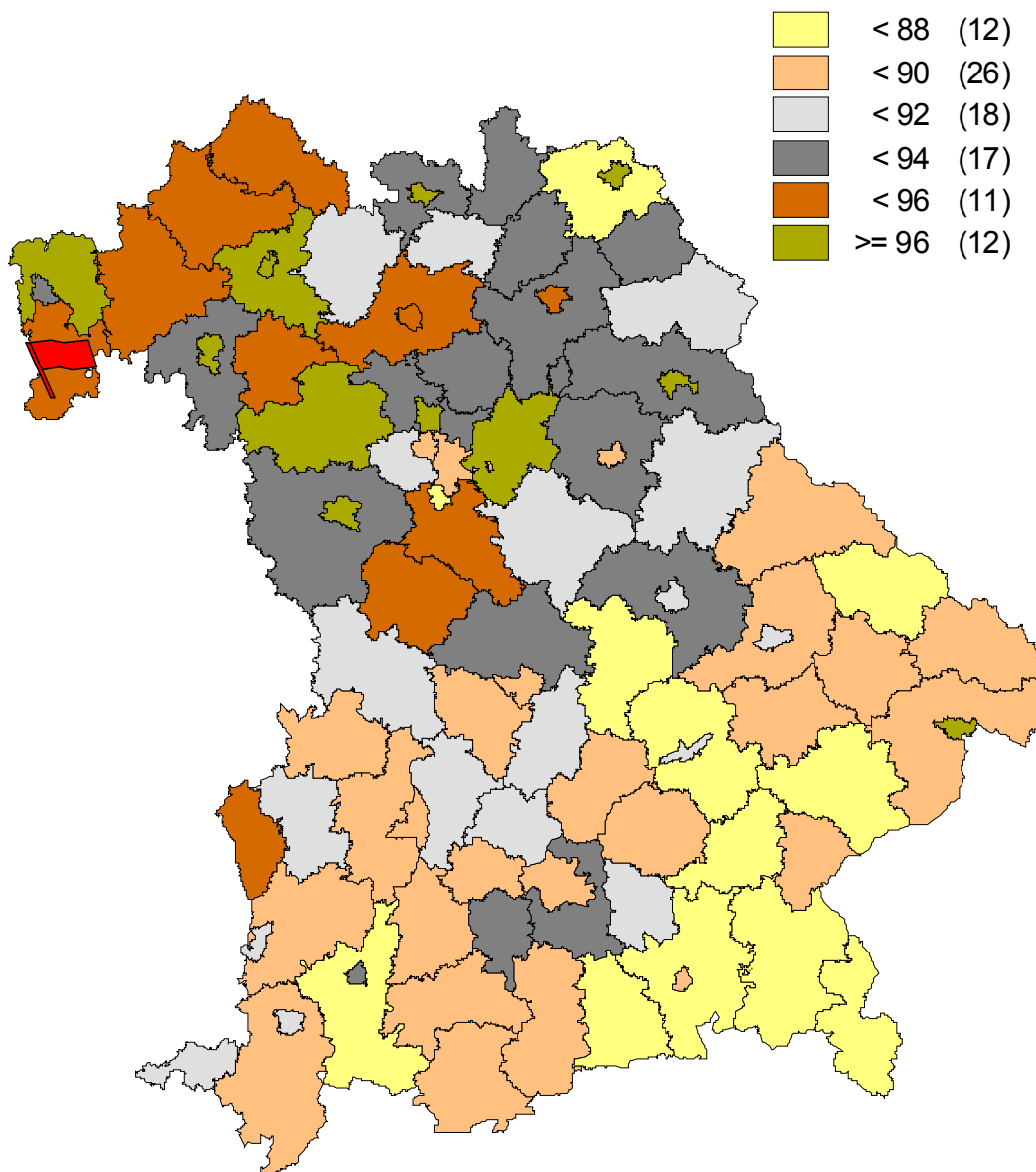
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Die Inanspruchnahmequote von Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen bei den 3- bis unter 6-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 95,1 % (Bayern: 90,7 %).

Darstellung 3-7: Inanspruchnahmequoten von Kindertagesbetreuung der 3- bis unter 6-Jährigen in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)

Inanspruchnahmequoten von institutioneller Kindertagesbetreuung für 3 bis unter sechs-Jährige Stand März 2012



In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertageseinrichtungen (ohne Großtagespflege) absolut: 325.243
Inanspruchnahmequote: 90,7 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

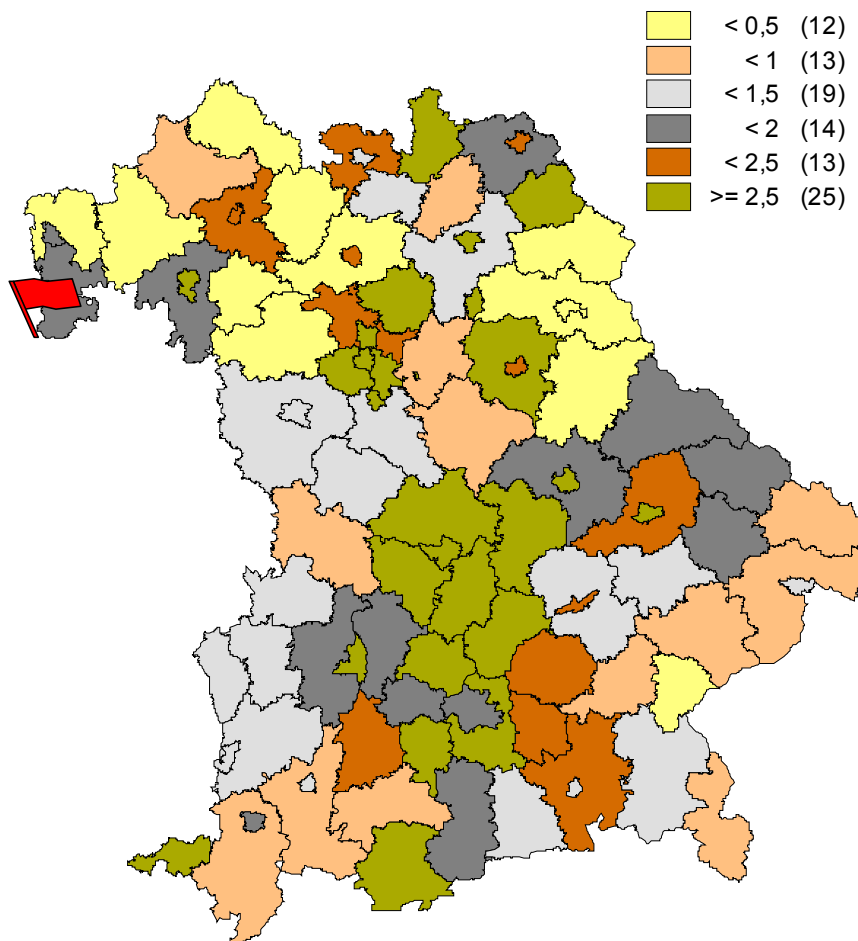
Neben der institutionellen Betreuung stellt die Betreuung von Kindern in Tagespflege gerade für die Betreuung kleinerer Kinder einen wichtigen Eckpfeiler dar. Die nachfolgende Darstellung mit Stand März 2012 zeigt den Anteil der Kinder unter drei Jahren, die in – öffentlich geförderter – Kindertagespflege untergebracht waren. Zu beachten ist, dass die Statistik nach den Wohnorten der Tagespflegeeltern organisiert ist, und sich gerade bei den kreisfreien Städten hierdurch große Verschiebungen im Hinblick auf eine tatsächliche Betreuungsquote ergeben können.

Für den Landkreis Miltenberg wird im März 2012 ein Anteil von 1,8 Kindern in Tagespflege betreut. Das entspricht in absoluten Zahlen 55 Kindern.

Bayernweit wurden 6.934 Kinder in Tagespflege untergebracht; das entspricht einem Anteil von 2,2 % an allen unter 3-Jährigen.

Darstellung 3-8: Inanspruchnahmequoten von Kindertagespflege
unter 3-Jähriger in Bayern (in %) (Stand: 01.03.2012)

**Inanspruchnahmequoten von öffentlich geförderter Kindertagespflege
für unter drei-Jährige Stand März 2012**



In Bayern insgesamt
Kinder in Kindertagespflege absolut: 6.934
Inanspruchnahmequote: 2,2 %

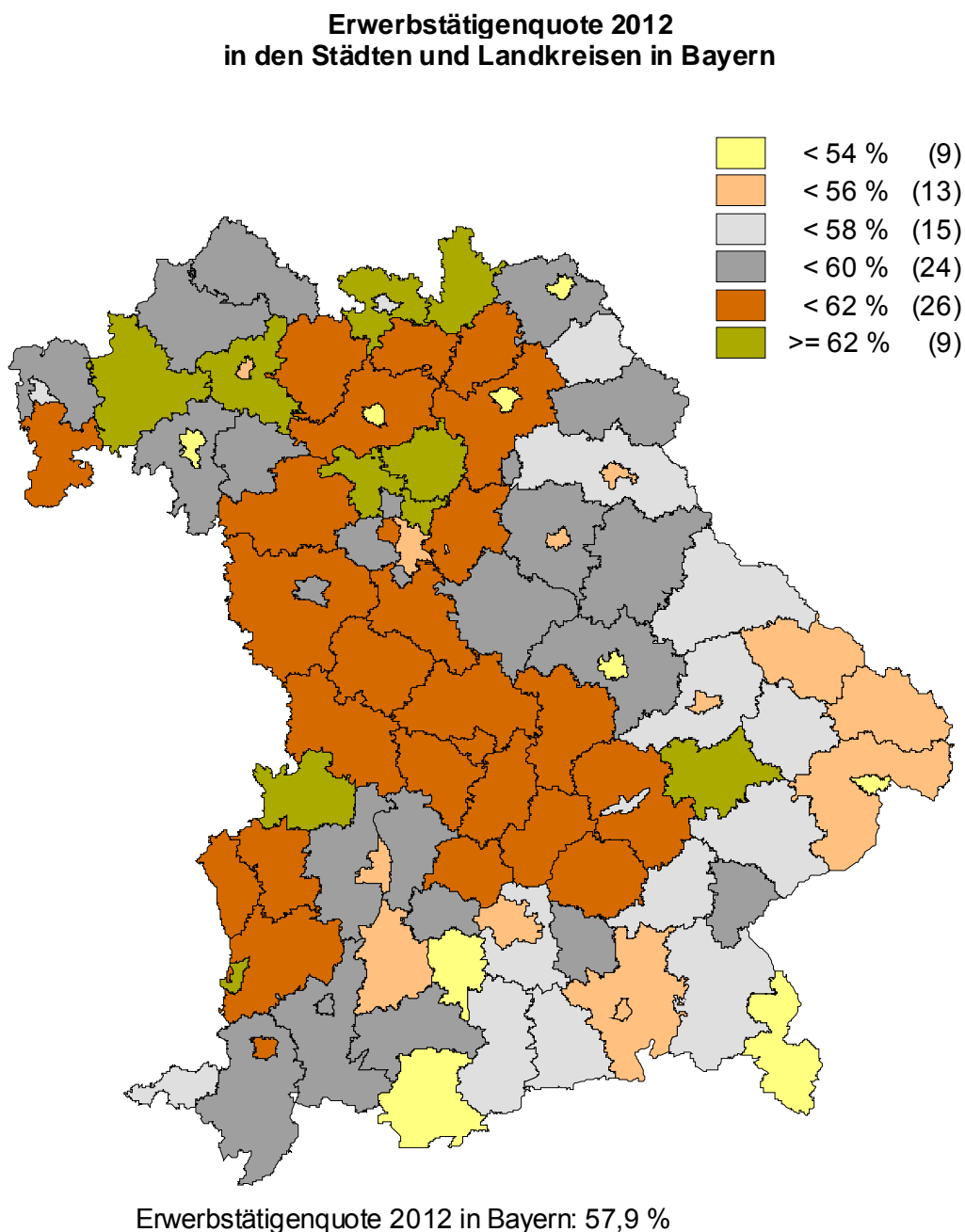
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

3.7 Erwerbstätigenquote gesamt (Juni 2012)

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer beträgt 60,6 % der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 57,9 %)

Darstellung 3-9: Erwerbstätigenquoten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2012)

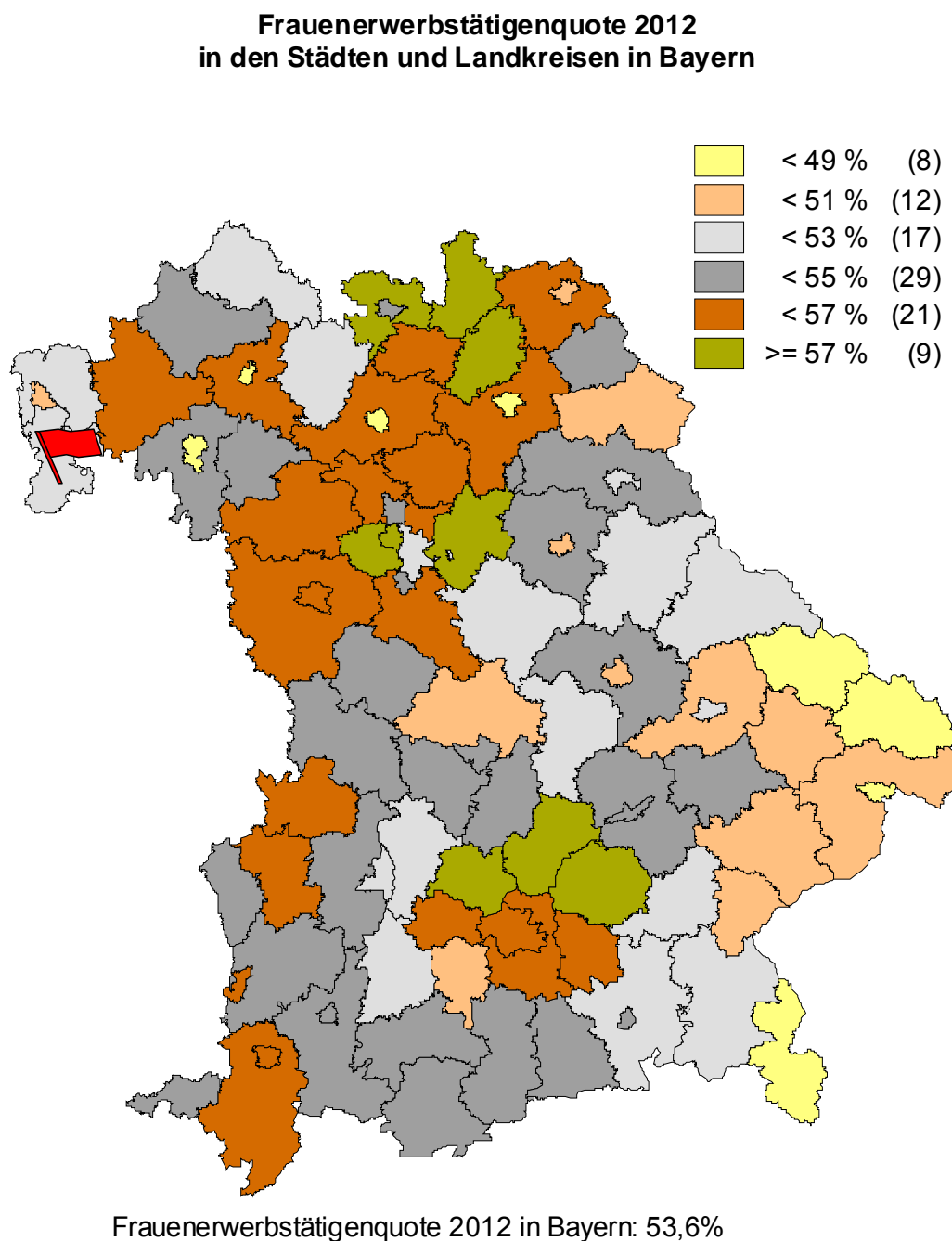


Quelle: SAGS 2012

3.8 Frauenerwerbstätigenquote (Juni 2012)

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 52,0 % der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 64 Jahren. (Bayern: 53,6 %)

Darstellung 3-10: Frauenerwerbstätigenquoten in Bayern (in %) (Juni 2012)



Quelle: SAGS 2012

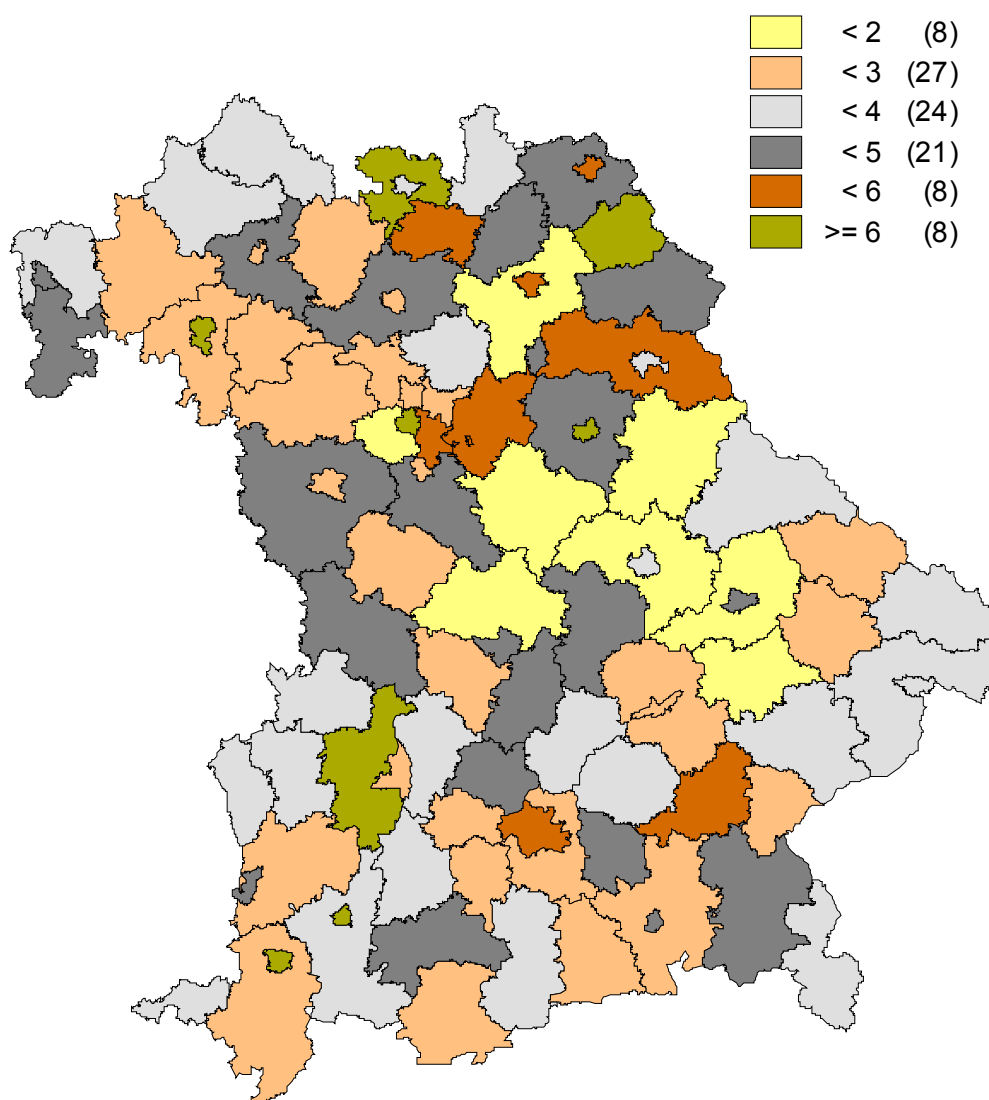
Quelle: Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit, 2012

3.9 Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss (2011)

Der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen liegt im Jahr 2011 im Landkreis Miltenberg bei 4,4 % (bayerischer Vergleichswert: 3,8 %).

Darstellung 3-11: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an allen Absolventen und Abgängern aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (2011)

**Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss
an allen Absolventen/Abgängern allgemeinbildender Schulen
in den Städten und Landkreisen in Bayern
Schuljahr 2010/2011**



Bayern: 3,8 %

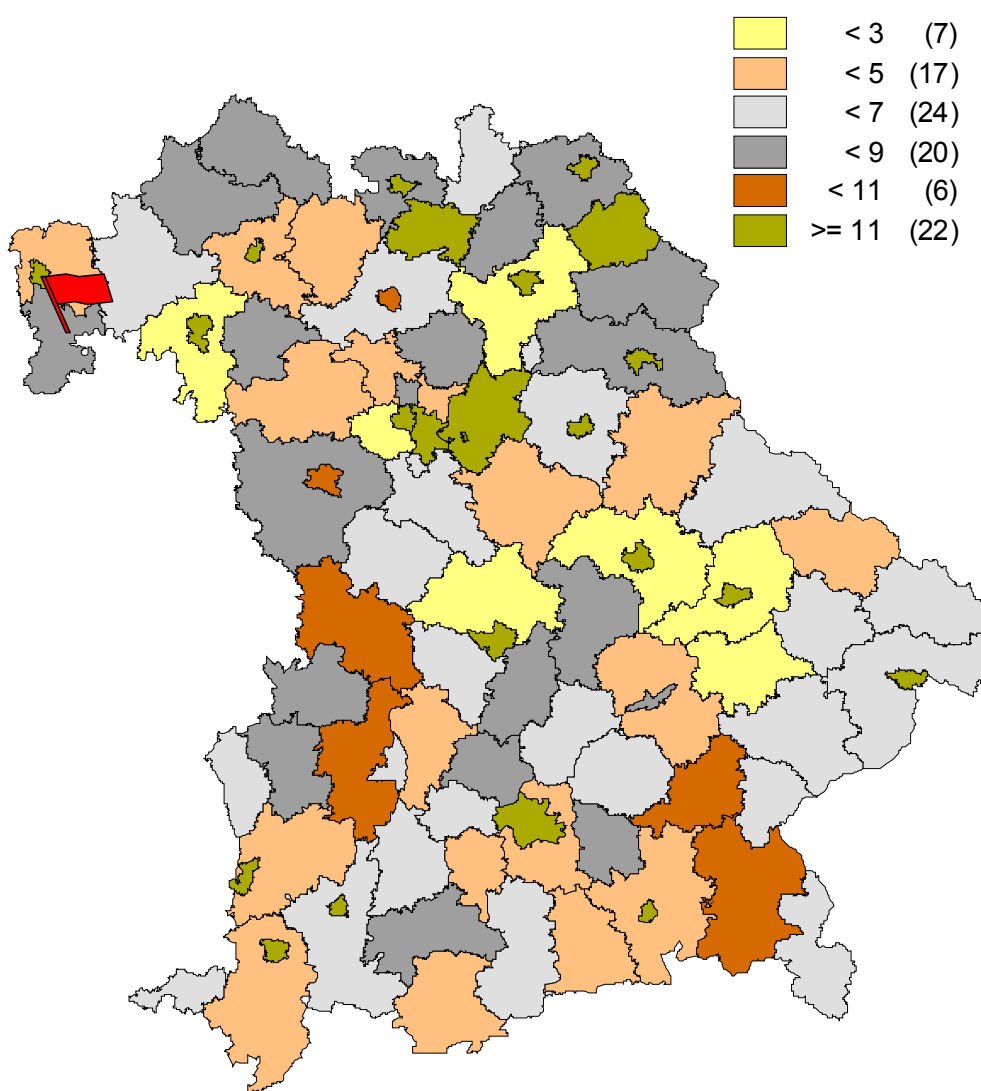
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Darüber hinaus liegt der Anteil der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen bei 8,3 % (bayerischer Vergleichswert: 7,6 %).

Darstellung 3-12: Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (2011)

Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- Jährigen in den Städten und Landkreisen in Bayern Ende 2011



Bayern: 7,6 %

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ohne Hauptschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen.

Schultyp	Abgänger ohne Hauptschulabschluss	Abgänger mit „Abschluss der Schule zur individuellen Lernförderung“
Mittelschulen	43	
Förderschulen	32	62
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschule u.ä.)	49	

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

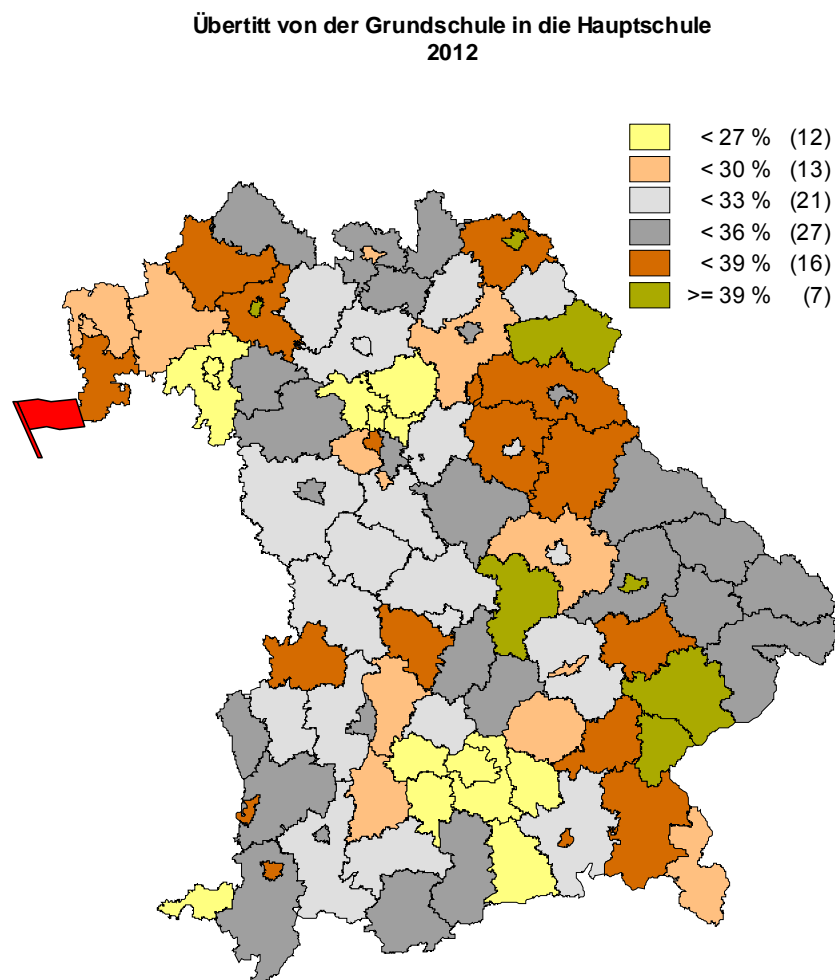
Damit haben im Landkreis Miltenberg 2,9% aller Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2011/12 die Schule verlassen haben, keinen Hauptschulabschluss erreicht (bayernweit sind es 1,9 % aller Schülerinnen und Schüler). Von allen Absolvent/innen der Mittelschulen blieben 7,1 % ohne einen Hauptschulabschluss. Bayernweit handelt es sich hier um 5,2 % aller Abgänger/innen.

3.10 Übertrittsquoten (2011)

Neben der Darstellung der Schulabgänger ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Miltenberg sind 37,4 % aller Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse auf die Mittelschule übergetreten. In Bayern trifft dies auf 31,3 % aller Viertklässler/innen zu.

Darstellung 3-13: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (2011)



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Mittelschule übertreten, 2011: 31,3 %

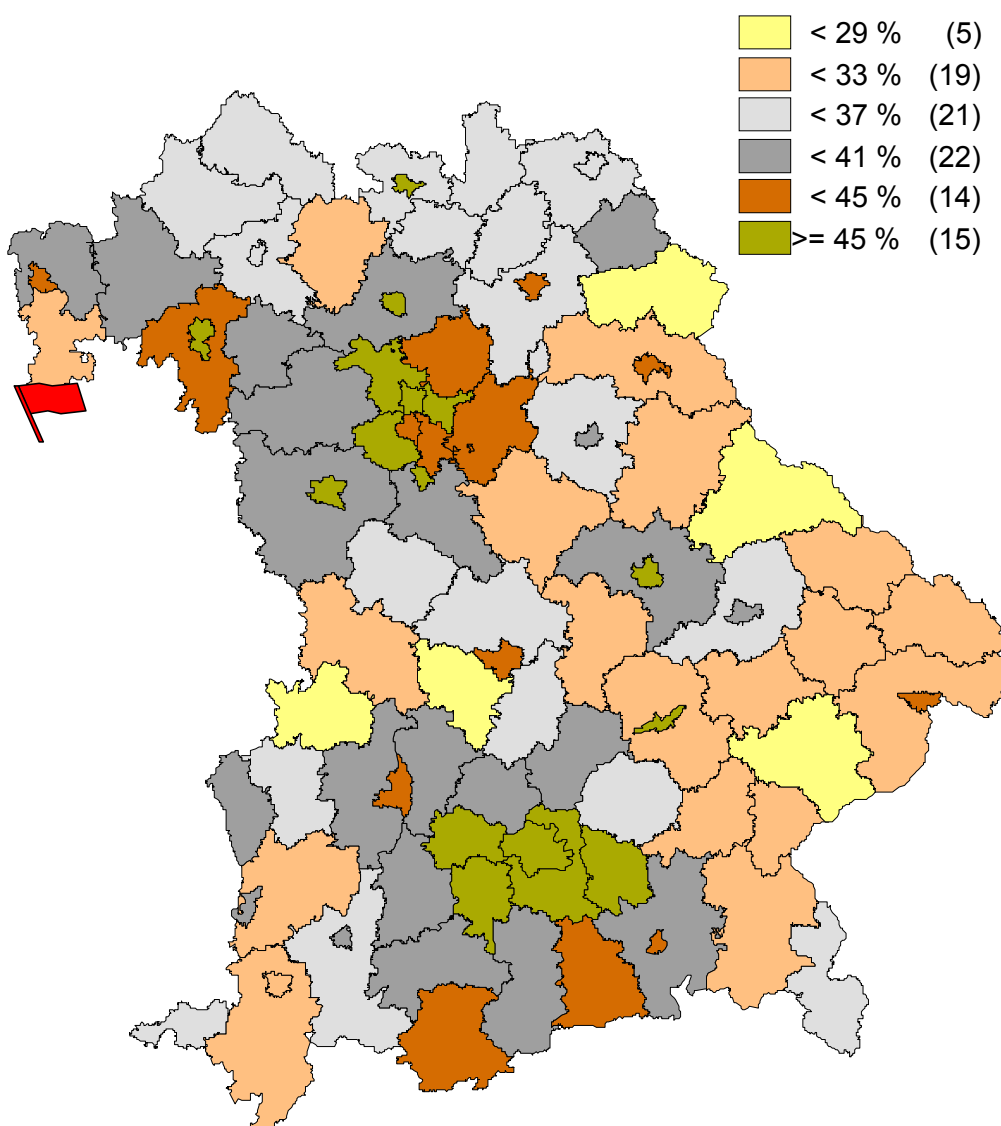
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Auf die Realschule wechselten im Jahr 2012 29,5 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 27,3 % aller Schülerinnen und Schüler auf die Realschule über.

Darstellung 3-14: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in%) (2011)

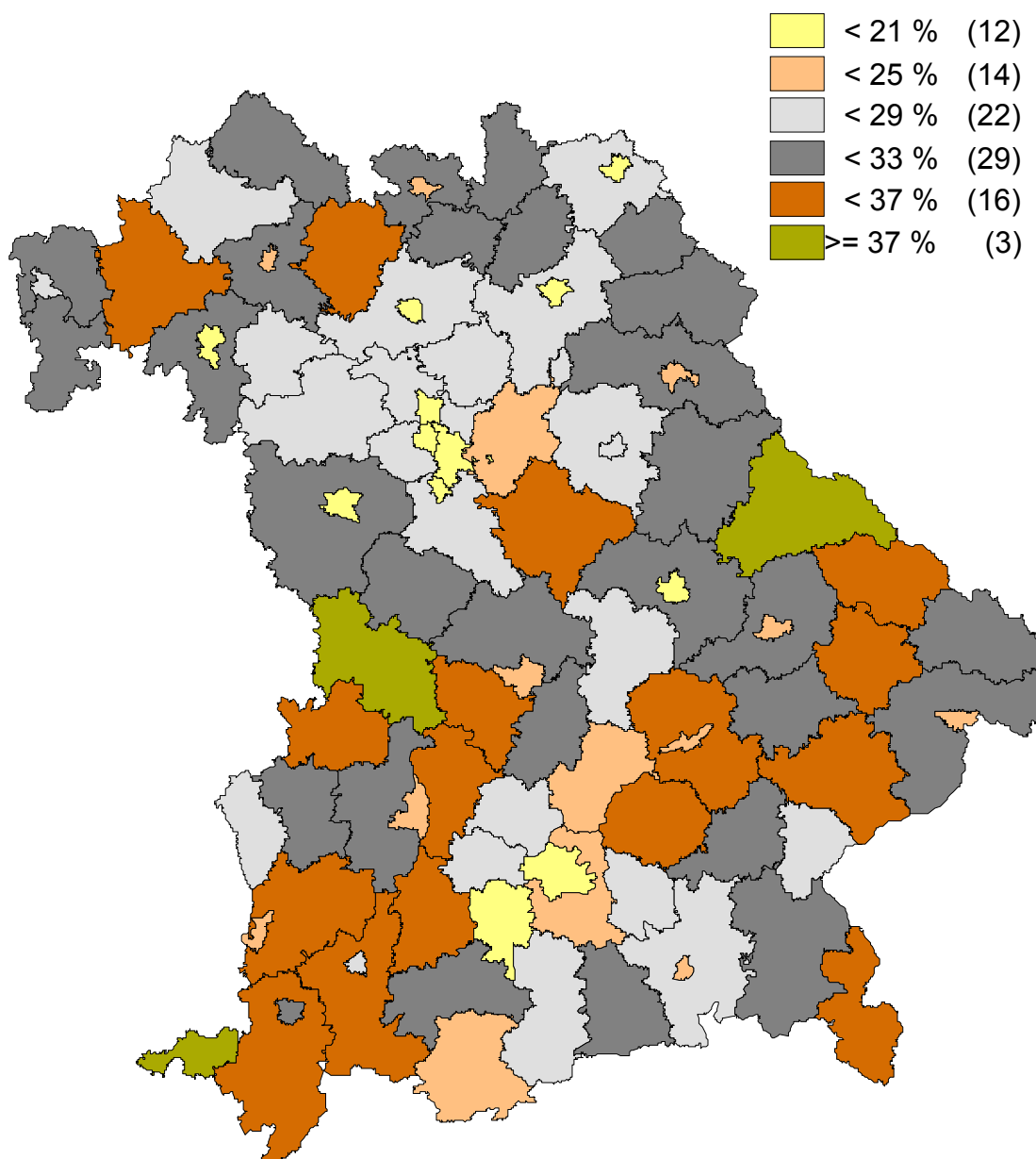
Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium 2012



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2011: 39,8%

Quelle: SAGS 2012

Übertritt von der Grundschule auf die Realschule 2012



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf die Realschule übertreten, 2011: 27,3 %

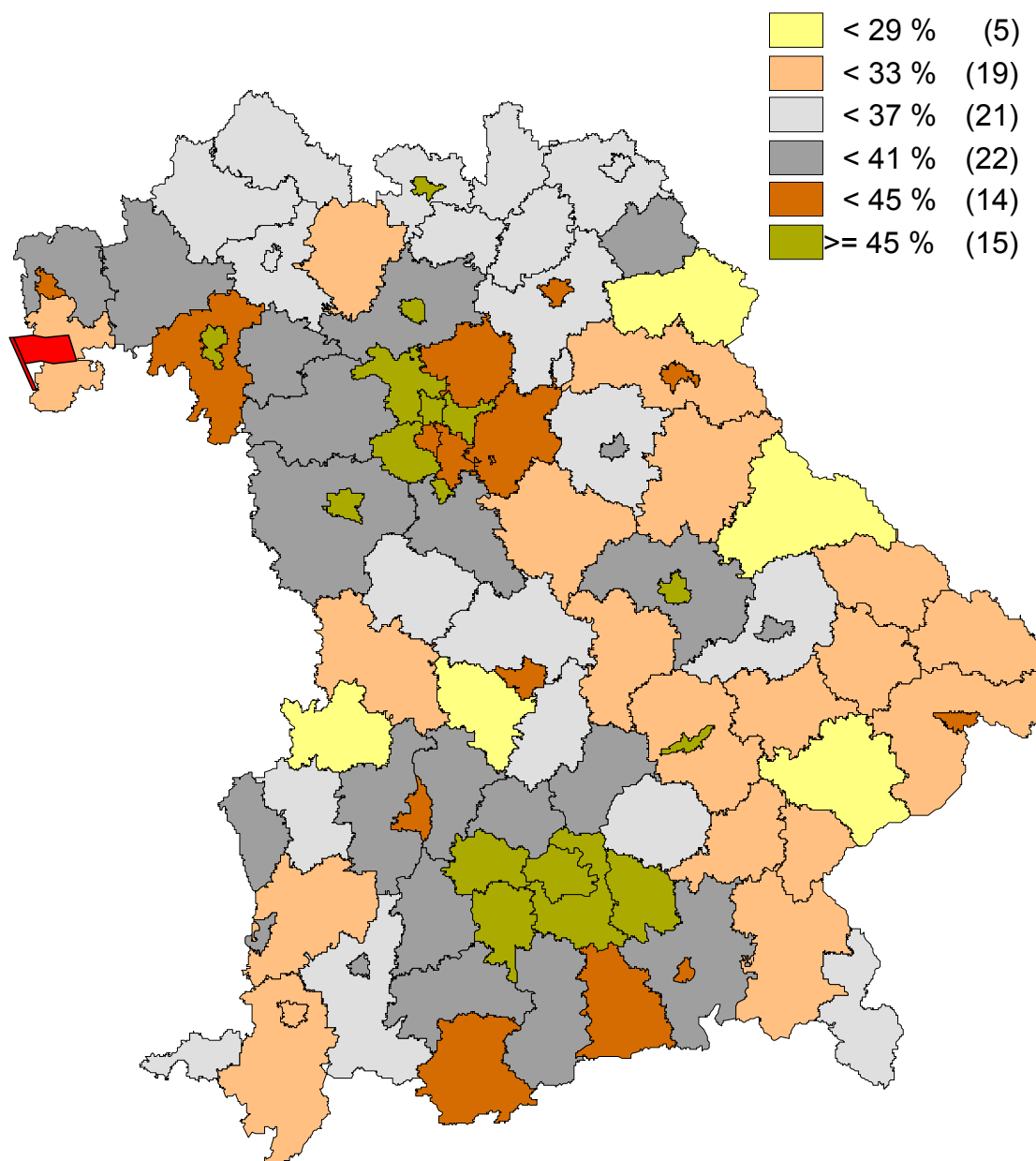
Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Auf das Gymnasium wechselten im Jahr 2012 32,3 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,8 % aller Schülerinnen und Schüler.

Darstellung 3-15: Anteil der Schülerinnen und Schüler der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (2011)

Übertritt von der Grundschule auf das Gymnasium 2012



Anteil der Grundschüler/innen in Bayern,
die auf das Gymnasium übertreten, 2011: 39,8%

Quelle: SAGS 2012

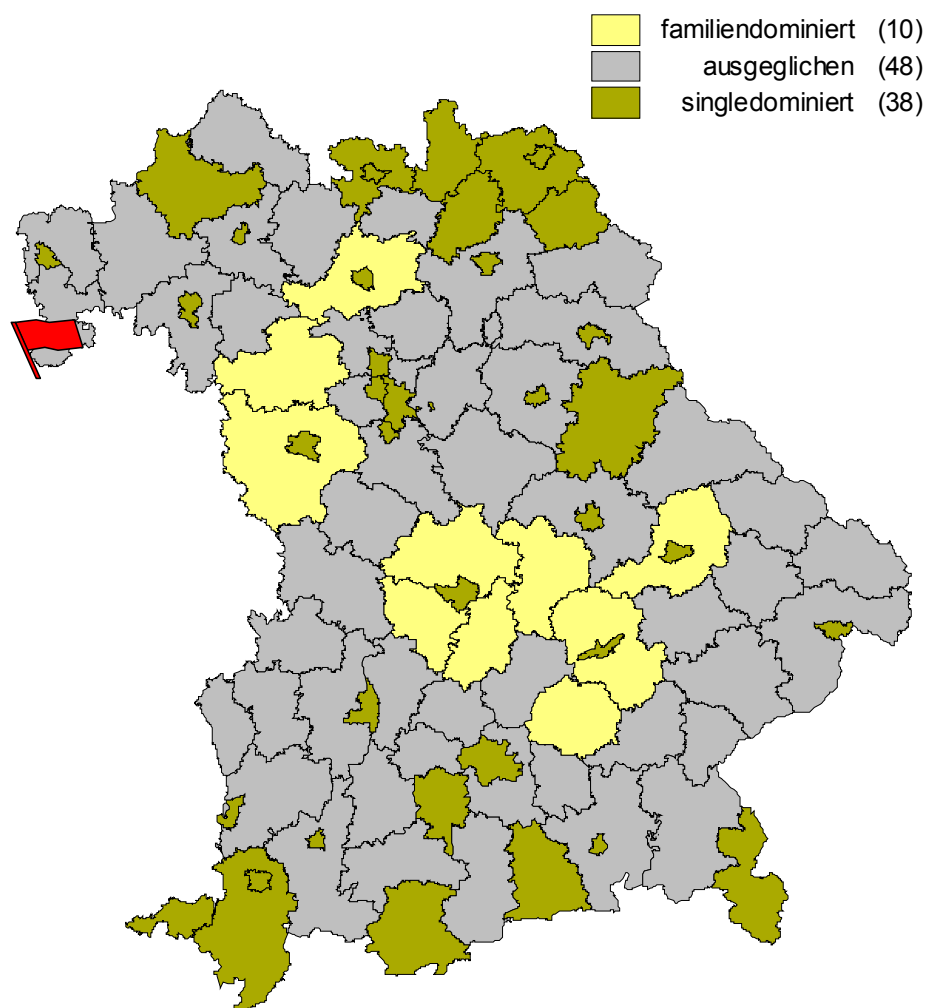
Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

3.11 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern (2011)

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den ausgeglichenen Kommunen. Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 49,3 % Singlehaushalten (Bayern: 39,5 %) und ein Anteil von 50,7 % an Haushalten mit Kindern (Bayern: 31,2 %). Das entspricht einem Verhältnis^{*)} von 0,97 (Bayern: 1,26).

Darstellung 3-16: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{*)} in Bayern (2011)

Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern
in den Städten und Landkreisen in Bayern
Ende 2010



Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern: 1,26

Quelle: SAGS 2012

^{*)} Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben „familiendominiert“, ab einem Wert von 1,1 „singledominiert“. In „ausgeglichenen“ Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Familien die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1)¹⁹.

Quelle: Nach Daten des infas, 2012

3.12 Gerichtliche Ehelösungen (2011)

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungen bezogen auf 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter, so ist zwischen den Jahren 2010 und 2011 ein leichter Rückgang erkennbar. Im Landkreis Miltenberg wurden 2011 2,8 Ehen je 1.000 18-Jährige und Ältere gerichtlich gelöst (Bayern: 2,6). Die Anzahl der Eheschließungen 2011 belief sich auf 609.

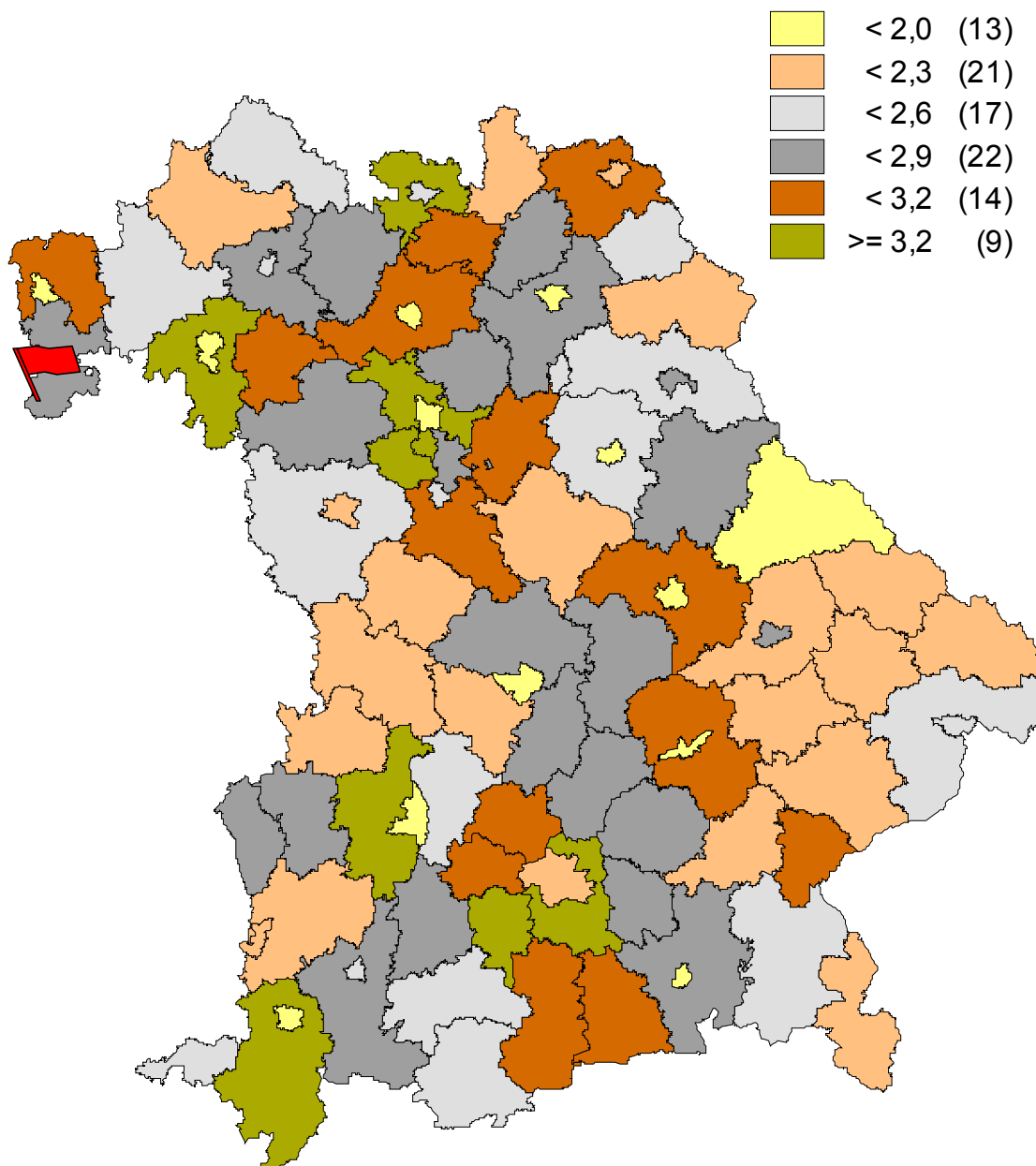
Darstellung 3-17: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg, (2008 bis 2011)

Eheschließungen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
590	650	609	5,6	6,2	5,8
Geschiedene Ehen					
Anzahl			auf 1.000 18-Jährige u. ä.		
2008	2010	2011	2008	2010	2011
245	279	292	2,3	2,7	2,8

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung

Darstellung 3-18: Gerichtliche Ehelösungen je 1.000 18-Jährige und Ältere in Bayern²⁰ (2011)

Gerichtliche Ehelösungen in den Städten und Landkreisen in Bayern (2012)



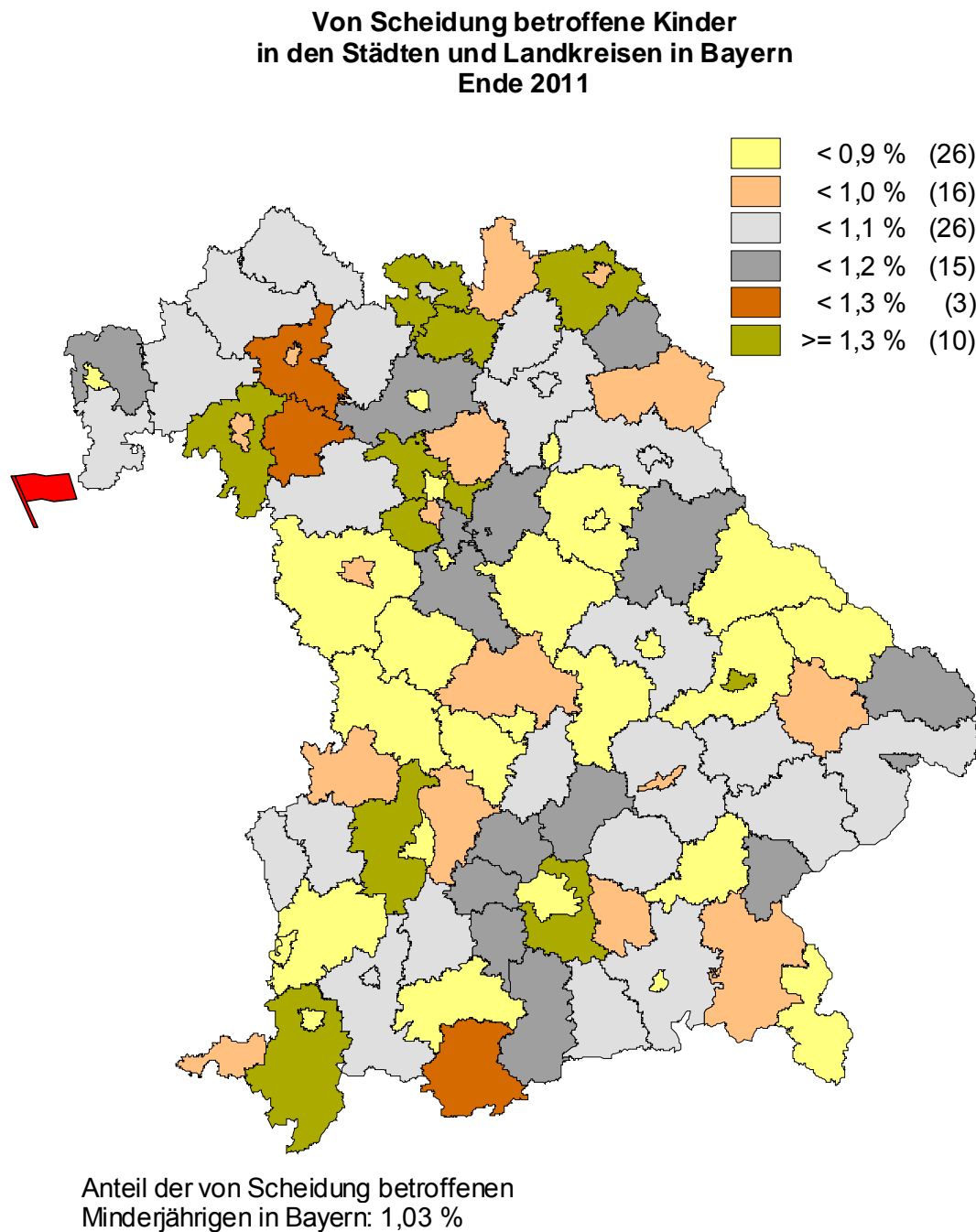
Gerichtliche Ehelösungen in Bayern
je 1.000 18-Jährige und Ältere: 2,6

Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2011 249 Minderjährige, was einem Anteil von 1,09 % entspricht (Bayern: 1,03 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

Darstellung 3-19: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2011)



Quelle: SAGS 2012

Quelle: Nach Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, 2012

4 Jugendhilfestrukturen

Mit JuBB (Modul A) wurde 2006 damit begonnen, bayerneinheitlich die von Jugendämtern gewährten kostenintensiven Jugendhilfen zu erheben und darzustellen.

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (4.1) und Kostendarstellung (4.2) gegliedert.

Die Grafiken unter 4.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2012 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilen.

Im Teil 4.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 4.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 4.1.4).

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII mitgerechnet werden.

Zusätzlich werden aber die Fälle nach § 41 SGB VIII in einer gesonderten Darstellung analysiert, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

Die Berechnungsgrundlage für die Zuteilung der beendeten Fälle zu den entsprechenden Altersgruppen ist seit dem Berichtsjahr 2009 der Zeitpunkt der Beendigung der Hilfe (in den Vorjahren war es der 31.12. des jeweiligen Berichtsjahres). Dies kann insbesondere bei den Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII zu Veränderungen der Fallzahlen führen, die ausschließlich dieser notwendigen Anpassung zuzurechnen sind.

In Kapitel 4.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

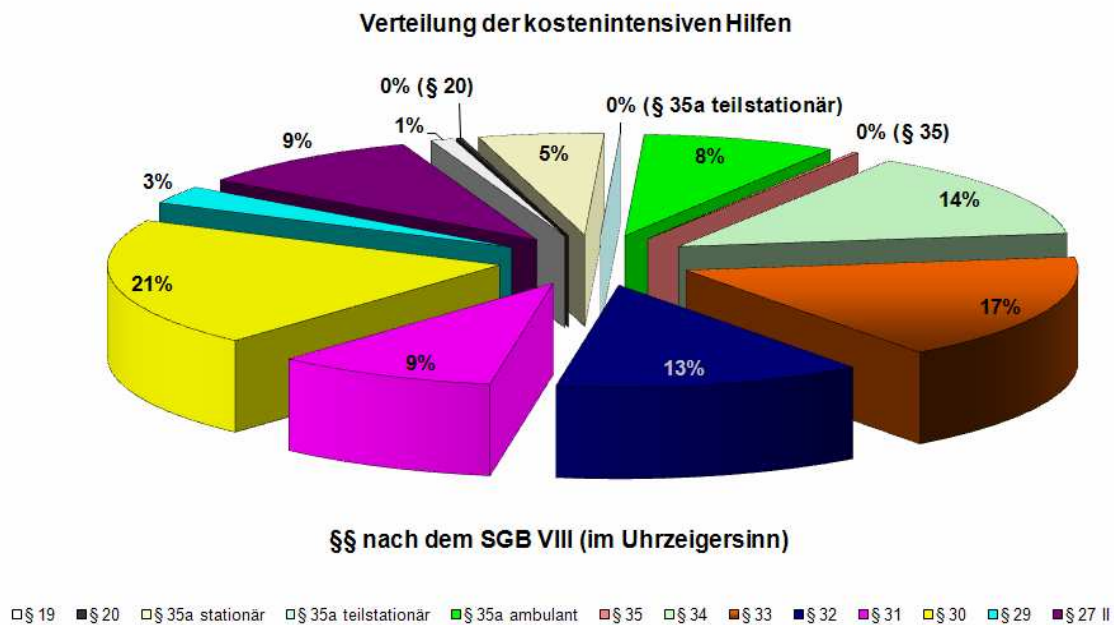
Ab dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 4.2.1 und 4.2.2 die Kosten der §§ 29 und 52 gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 nachrichtlich.

Hinweis für die Jugendämter: Zur korrekten Darstellung wird bei Bedarf empfohlen, neben prozentualen Darstellungen die absoluten Zahlen der Hilfeempfänger/innen zu ergänzen, z.B. bei Nicht-Deutschen. Für nähere Analysen ist es ratsam, auch den Bericht und die Ergebnisse des Vorjahres heranzuziehen.

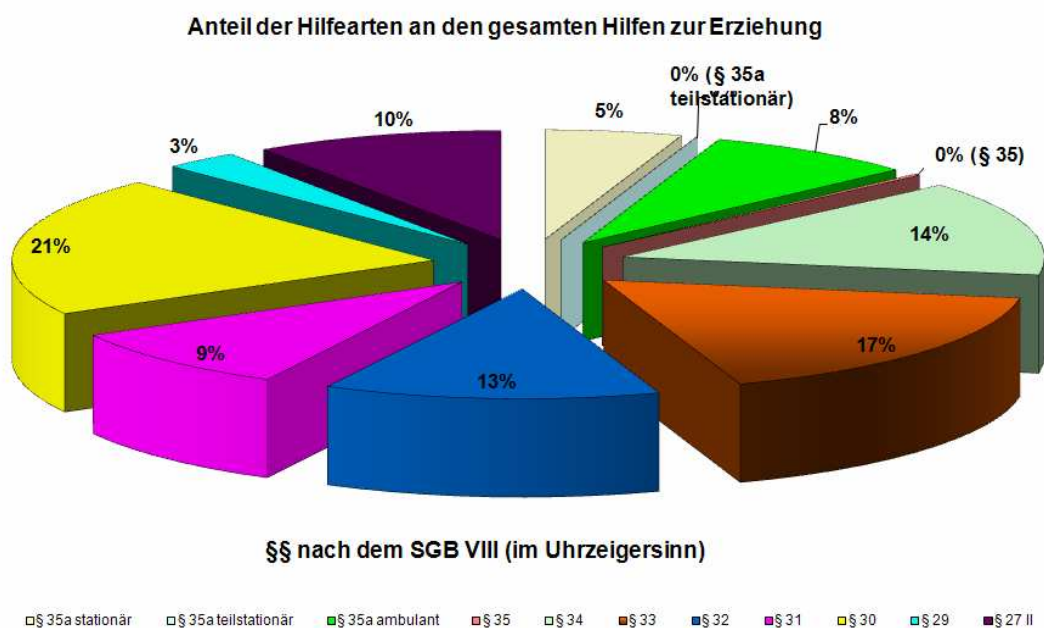
4.1 Fallerhebung

4.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg

Darstellung 4-1: Verteilung der kostenintensiven Hilfen



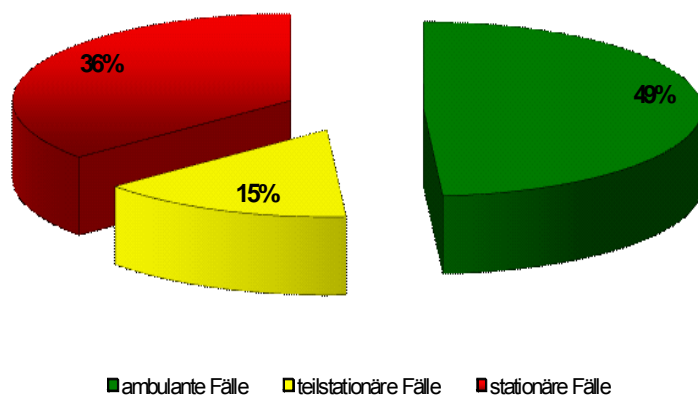
Darstellung 4-2: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Darstellung 4-3: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a)

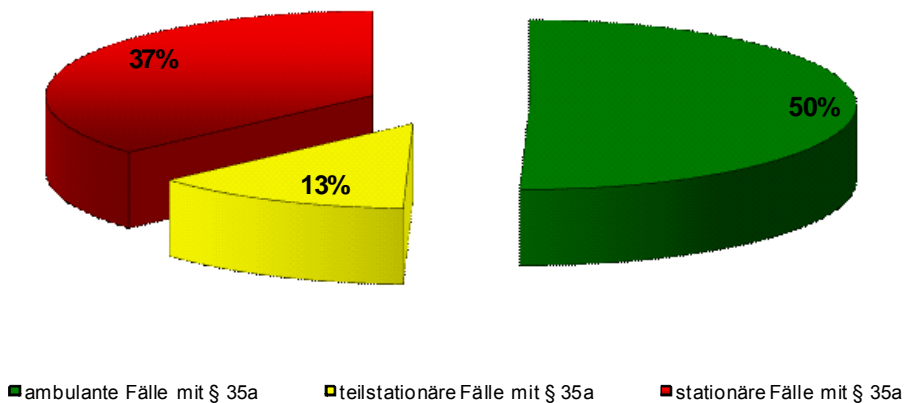
Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35 a)



Datenquelle: JuBB2012;
eigene Berechnungen

Darstellung 4-4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a)

Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35 a)



Datenquelle: JuBB 2012;
eigene Berechnungen

4.1.2 Einzelauswertungen

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20)

Diese beiden Hilfeformen stellen neben den klassischen HzE unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die dem Erhalt und der Förderung von Familien im hohen Maße dienen. Obwohl die Erhebungen im Modul A von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden deshalb die §§ 19 und 20 zusätzlich erhoben, weil es sich hier um einen Teil des „Kerngeschäfts“ im Jugendamt handelt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter / Väter und Kinder

Betrifft:

- alleinerziehende (i.d.R. minderjährige) Mütter und Väter mit Kindern unter sechs Jahren, soweit sie der Unterstützung bei Pflege und Erziehung des Kindes und Unterstützung bei ihrer eigenen Persönlichkeitsentwicklung bedürfen
- schwangere Frauen vor der Geburt

Soll:

- in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten
- darauf hinwirken, dass die Mütter/Väter in dieser Zeit Schul- bzw. Berufsausbildung bzw. Berufstätigkeit wahrnehmen
- notwendigen Unterhalt gewähren
- die Selbstkompetenz der Mütter/Väter zur Befähigung einer eigenständigen Lebensführung und eines eigenverantwortlichen Umgangs mit den Kindern fördern

Wird angeboten von:

- Trägern von Einrichtungen

- Inhaltliche Schwerpunkte:
- alleinerziehenden Müttern oder Vätern mit einem Kind unter sechs Jahren sollen Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten werden, wenn und solange dies aufgrund der Persönlichkeitsentwicklung erforderlich ist
 - durch eine Unterbringung in besonderen Wohnformen können sie Schule und Berufsausbildung abschließen und sich auf das gemeinsame Leben mit dem Kind einstellen
 - Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern

Umfasst:

- Beratungsangebote
- Betreuung und Unterstützung bei Erziehung und Ausbildung
- Unterhaltsleistungen
- Sicherstellung einer Betreuung für das Kind.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 1 untergebrachte Mütter/Väter in einer Einrichtung. 3 Fälle kamen im laufenden Jahr dazu und 1 Fall wurde beendet.

Alle Hilfen nach § 19 wurden jungen Müttern gewährt. 25,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,2. (Der Eckwert „Inanspruchnahme“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle (Mütter / Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar).

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,63 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 19 beträgt im Jahr 2012 0,6 je 1.000 der 0- bis unter 6-Jährigen; mindestens 0,6 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren sind somit mit einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht. (Der Eckwert „Leistungsbezug“ bezieht sich bei § 19 auf die Fälle, nicht die Kinder. Da mindestens ein anspruchsbegründendes Kind vorhanden sein muss (auch als Leibesfrucht), um eine Unterbringung durchzuführen, kann beim Eckwert „Leistungsbezug“ von „mindestens“ gesprochen werden, da nicht weniger als ein Kind mit untergebracht werden kann). Die durchschnittliche Laufzeit beträgt derzeit 13,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 2,9.

Fallbestand am 01.01.2012	1
Hilfebeginn in 2012	3
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	3
Bearbeitungsfälle in 2012	4
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	25,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,63 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,9

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	4
Hilfebeginn in 2011	2
Hilfeende in 2011	5
Fallbestand am 31.12.2011	1
Bearbeitungsfälle in 2011	6
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	33,3 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,09 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,9 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	2,1

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

- Betrifft:
- Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen, und
 - aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können
- Soll:
- den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern
 - Dorfhelferinnenstationen
 - Krankenkassen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt
- Umfasst:
- ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Der Fallbestand am 01.01.2012 beläuft sich auf 0 Fälle. 1 Fall kam im laufenden Jahr dazu und 1 Fall wurde beendet.

Alle Hilfeempfänger nach § 20 waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,0. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient von 0,01 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 20 beträgt im Jahr 2012 0,1 je 1.000 der 5- bis unter 17-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beläuft sich auf 0,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 0,1.

Fallbestand am 01.01.2012	0
Hilfebeginn in 2012	1
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	0
Bearbeitungsfälle in 2012	1
Anteil weiblich	100,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,1

Vergleichswerte Vorjahr 2011

Fallbestand am 01.01.2011	2
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	12
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	12
Anteil weiblich	25,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen Familien trennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Sozialdienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zum Klienten. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 178, das entspricht einem Anteil von 49 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

Fachliche Beschreibungen:

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

- Betrifft: - Kinder und Jugendliche
- Soll: - negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern
- eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten
- Wird angeboten von: - Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc.
- Umfasst: - insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen
- bei Bedarf schulische und berufliche Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 26 Fälle. 14 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 31 Fälle wurden beendet.

Kein junger Mensch wurde im Rahmen eines Zuständigkeitswechsels übernommen.

57,5 % der Hilfeempfänger nach § 27 II waren weiblich.

5,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,5. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,18 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 27 II beträgt im Jahr 2012 1,8 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, von 1.000 Minderjährigen nehmen also 1,8 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit beläuft sich auf 17,6 Monate. Es ergibt sich derzeit eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 23,9.

Fallbestand am 01.01.2012	26
Hilfebeginn in 2012	14
Hilfeende in 2012	31
Fallbestand am 31.12.2012	9
Bearbeitungsfälle in 2012	40
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	57,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,18 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,8 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	17,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	23,9

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	2
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	12
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	12
Anteil weiblich	25,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,07 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,5

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

- Betrifft:
- ältere Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Entwicklungsschwierigkeiten oder Verhaltensproblemen (Alter bis 21 Jahre)
- Soll:
- bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen
 - auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern
- Wird angeboten von:
- freien Trägern der Jugendhilfe
 - öffentlichen Trägern über Projektförderung
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Soziale Gruppenarbeit ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, mit der Chance und dem Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und gruppenspezifischer Methoden („learning by doing“) soziale Handlungsfähigkeit zu erweitern, den Umgang mit Problemen und deren Bewältigung zu erlernen, ggf. dissoziales Verhalten abzubauen und Verhaltensalternativen zu erproben und einzuüben. Einzelfallarbeit und Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und des sozialen Umfelds sind in der Regel notwendige Bestandteile. Die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Auch bei sozialer Gruppenarbeit aufgrund jugendrichterlicher Weisung, etwa bei sozialen Trainingskursen, kann auf ein Mindestmaß an Bereitschaft bzw. Motivation nicht verzichtet werden; entsprechend ist die Jugendgerichtshilfe auch dazu zu „hören“ (§ 38 Abs. 3 Satz 3 JGG)
- Umfasst:
- sozialpädagogische Arbeit mit Gruppen
 - soziale Trainingskurse.

Am 01.01.2012 war junger Mensch in Sozialer Gruppenarbeit. 12 Fälle kamen im laufenden Berichtsjahr dazu, 1 Fall wurde beendet.

Kein junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

41,7 % der jungen Menschen in Sozialer Gruppenarbeit waren weiblich.

Alle Leistungen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,4.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen, ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder/Jugendlichen von 0,10 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 29 beträgt im Jahr 2012 1,0 je 1.000 der 10- bis unter 18-Jährigen von 1.000 Minderjährigen ab 10 Jahren benötigen also 1,0 eine Hilfe gemäß § 29.

Die durchschnittliche Laufzeit beläuft sich auf 5,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 0,4.

Fallbestand am 01.01.2012	0
Hilfebeginn in 2012	12
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	11
Bearbeitungsfälle in 2012	12
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	41,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,10 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,0 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,4

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	9
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	9
Fallbestand am 31.12.2011	10
Bearbeitungsfälle in 2011	19
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	26,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,7 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,16 %
Eckwert „Leistungsbezug“	1,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,5

Im Berichtsjahr 2011 haben 11 Teilnehmer (gerichtliche Auflage) an einem Sozialen Trainingskurs teilgenommen.

§ 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, die wegen Entwicklungsproblemen besonderer Unterstützung bedürfen (ausreichende Erziehung nicht gesichert, Entwicklung gefährdet oder bereits geschädigt, jugendrichterliche Auflage)
- Soll:
- den jungen Menschen unter Einbeziehung eines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Lebensproblemen unterstützen
 - unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Ver- selbstständigung fördern
 - Jugendliche zur selbstverantwortlichen und selbst- kritischen Lebensführung befähigen
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungsbeistand und Betreuungshelfer leisten eine ambulante Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und deren Erziehungsberechtigte. Deren Mitwirkungsbereitschaft ist eine wesentliche Voraussetzung. Die Maßnahme kann präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Sie ist personalintensiv. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfe (z. B. Heimerziehung, Jugendstrafvollzug) zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe will die Fachkraft den Beteiligten Ursachen von Störungen und Fehlhaltungen durchschaubar machen, sie anregen, sich mit ihren Problemen auseinanderzusetzen und Lösungen gemeinsam zu erarbeiten. Dies erfordert methodisches Arbeiten in Form sozialer Einzelhilfe unter Einbeziehung des Umfelds und sozialer Gruppenarbeit als Übungsfeld für soziales Lernen
- Umfasst:
- sozialpädagogische Maßnahmen und Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche und deren Eltern, z.B. Gruppenarbeit, Freizeitangebote
 - Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote
 - Kontakte zu Ämtern, Schule und Ausbildungsstellen usw.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 58 Fälle. 29 kamen im laufenden Berichtsjahr hinzu, 39 Fälle wurden beendet.

Kein junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

42,5 % der Hilfeempfänger nach § 30 waren weiblich.

6,9 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 3,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,53 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 30 beträgt im Jahr 2012 5,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen somit benötigten 5,3 Minderjährige ab 6 Jahren von 1.000 einen Erziehungsbeistand oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe liegt derzeit bei 18,1 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 54,9.

Fallbestand am 01.01.2012	58
Hilfebeginn in 2012	29
Hilfeende in 2012	39
Fallbestand am 31.12.2012	48
Bearbeitungsfälle in 2012	87
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Anteil weiblich	42,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,9 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,53 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	54,9

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	69
Hilfebeginn in 2011	38
Hilfeende in 2011	48
Fallbestand am 31.12.2011	59
Bearbeitungsfälle in 2011	107
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	36,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	6,5 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	3,8 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,63 %
Eckwert „Leistungsbezug“	6,3 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	70,9

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

- Betrifft: - Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden
- Soll: - durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben
- Wird angeboten von: - öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
- Umfasst:
- intensive Beratungsangebote
 - Hilfestellung bei Behördenkontakten
 - Anleitung zur Selbsthilfe.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 25 Familien. 14 Familienhilfen kamen im laufenden Jahr dazu; bei 14 Familien wurde die Hilfe in 2012 beendet.

Keine Familie wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Im Jahr 2012 wurde 75 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 Einwohner 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,4 Familien. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,45 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 31 beträgt im Jahr 2012 4,5 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beträgt aktuell nach Auswertung aller beendeten Fälle 13,1 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2012 von 25,6 Familien.

Fallbestand am 01.01.2012	25
Hilfebeginn in 2012	14
Hilfeende in 2012	14
Fallbestand am 31.12.2012	25
Bearbeitungsfälle in 2012	39
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	75
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,4 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,45 %
Eckwert „Leistungsbezug“	4,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	25,6

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	22
Hilfebeginn in 2011	19
Hilfeende in 2011	17
Fallbestand am 31.12.2011	24
Bearbeitungsfälle in 2011	41
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Von SPFH betroffene Kinder	87
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,51 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	22,5

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35 a) belief sich auf 54, das entspricht einem Anteil von 14,8 % an allen gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

Betrifft: - Kinder und Jugendliche, die verstärkt Sozialisationsprobleme aufweisen

Soll: - die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen unterstützen und dadurch den Verbleib in seiner Familie sichern

Wird angeboten von: - in der Regel freien Trägern der Jugendhilfe, aber auch kommunalen Tagesstätten

Inhaltliche Schwerpunkte: - Bearbeitung von Verhaltensstörungen und Entwicklungsdefiziten

- Erlernen sozialen Verhaltens in der Gruppe
- Elternarbeit
- Entwicklungsförderung
- Begleitung der schulischen Förderung

Umfasst: - Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 38 Fälle. 16 wurden im laufenden Jahr zusätzlich genehmigt und 17 Fälle wurden beendet.

1 Kind oder Jugendlicher wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

13,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

13,0 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,52 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für § 32 beträgt im Jahr 2012 5,2 je 1.000 der 6- bis unter 14-Jährigen, 5,2 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit einer Hilfe nach § 32 beläuft sich auf 19,5 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 36,7.

Fallbestand am 01.01.2012	38
Hilfebeginn in 2012	16
Hilfeende in 2012	17
Fallbestand am 31.12.2012	37
Bearbeitungsfälle in 2012	54
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	13,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	13,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,52 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,5 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	36,7

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Hilfebeginn in 2011	24
Hilfeende in 2011	20
Fallbestand am 31.12.2011	6
Bearbeitungsfälle in 2011	44
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	15,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	8,6 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,54 %
Eckwert „Leistungsbezug“	5,4 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	24,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,8

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder, bei Jugendlichen oder Heranwachsenden, eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2012 (ohne § 35a) betrug 132 Fälle, das entspricht einem Anteil von 36,3 % aller gewährten Hilfen.

Fachliche Beschreibungen:

§ 33 Vollzeitpflege

- Betrifft:
- Kinder und Jugendliche, bei denen Erziehungsprobleme auftreten
 - besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
- Soll:
- entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt
 - Entwicklungsförderung für besonders beeinträchtigte Kinder und Jugendliche
 - Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich
 - Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld
- Umfasst:
- parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie
 - Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses

- Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Pflegefamilien
- Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z.B. ASD)
- Auszahlung von Pflegegeld.

Am 01.01.2012 waren 61 junge Menschen in Pflegefamilien untergebracht. 11 Pflegeverhältnisse kamen im laufenden Jahr dazu und 13 Fälle wurden beendet.

14 junge Menschen wurden durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

33 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.

43,1 % der Pflegekinder waren weiblich.

7,0 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,6.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,37 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 33 beträgt im Jahr 2012 3,7 je 1.000 der 0- bis unter 16-Jährigen, d. h. 3,7 von 1.000 Minderjährigen unter 16 Jahren müssen in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 65,7 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 61,1.

Fallbestand am 01.01.2012	61
Hilfebeginn in 2012	11
Hilfeende in 2012	13
Fallbestand am 31.12.2012	59
Bearbeitungsfälle in 2012	72
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	14
Übernahme durch § 86 VI	33
Anteil Nicht-Deutsche	7,0 %
Anteil weiblich	43,1 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,6 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,37 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,7 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	65,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,1

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

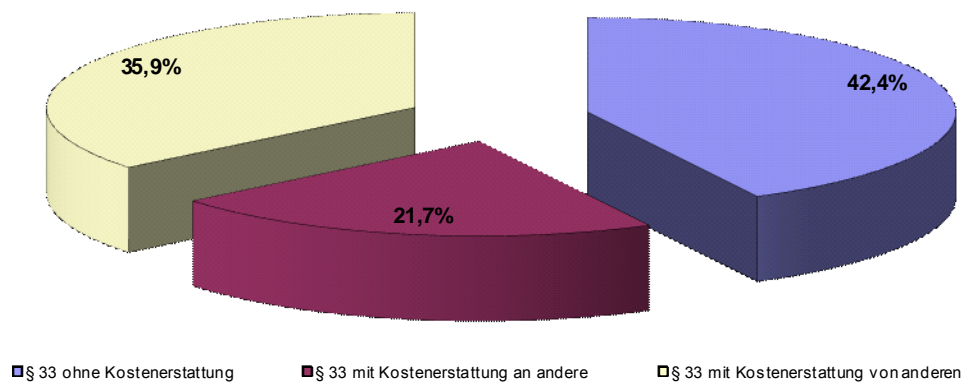
Fallbestand am 31.12.2011	116
Bearbeitungsfälle in 2011	186
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Übernahme durch § 86 VI	29
Anteil Nicht-Deutsche	14,5 %
Anteil weiblich	41,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,35 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	58,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,5

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
39	33	20

Darstellung 4-5: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012

Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2012



Datenquelle: JuBB 2012;
eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

- Betrifft: - Kinder, Jugendliche, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen
- Soll: - durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten oben genannte Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der:
- Vorbereitung der Rückkehr in die Familie
 - Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie
 - Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben
- Wird angeboten von: - Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Unterbringung über Tag und Nacht
- in der Regel Leben in der Gruppe oder bei Bedarf in Form betreuten Einzelwohnens
- Umfasst: - Unterbringung, Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung
- Elternarbeit
 - Unterstützung in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 36 junge Menschen in Heimerziehung. 23 Minderjährige und junge Erwachsene wurden im Berichtsjahr zusätzlich in Heimen bzw. betreutem Wohnen untergebracht. 27 Fälle von Heimerziehung wurden beendet.

1 junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

2 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

42,4 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

11,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 2,2.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder von 0,96 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 34 beträgt im Jahr 2012 9,6 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 9,6 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heim-erziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer beläuft sich auf 23,6 Monate.

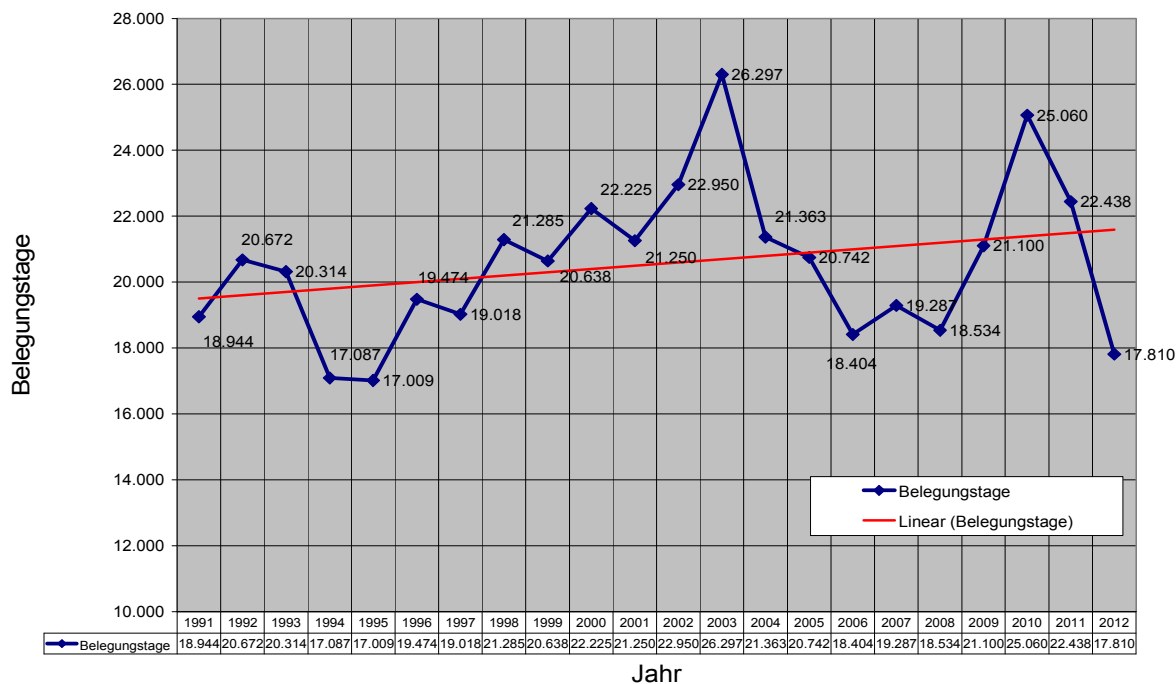
Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 35,3.

Fallbestand am 01.01.2012	36
Hilfebeginn in 2012	23
Hilfeende in 2012	27
Fallbestand am 31.12.2012	32
Bearbeitungsfälle in 2012	59
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Betreutes Wohnen	2
Anteil Nicht-Deutsche	11,9 %
Anteil weiblich	42,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,2 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,96 %
Eckwert „Leistungsbezug“	9,6 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,6 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	35,3

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	60
Hilfebeginn in 2011	10
Hilfeende in 2011	9
Fallbestand am 31.12.2011	61
Bearbeitungsfälle in 2011	70
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15
Übernahme durch § 86 VI	29
Anteil Nicht-Deutsche	14,5 %
Anteil weiblich	41,4 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,5 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,35 %
Eckwert „Leistungsbezug“	3,5 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	58,4 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,5

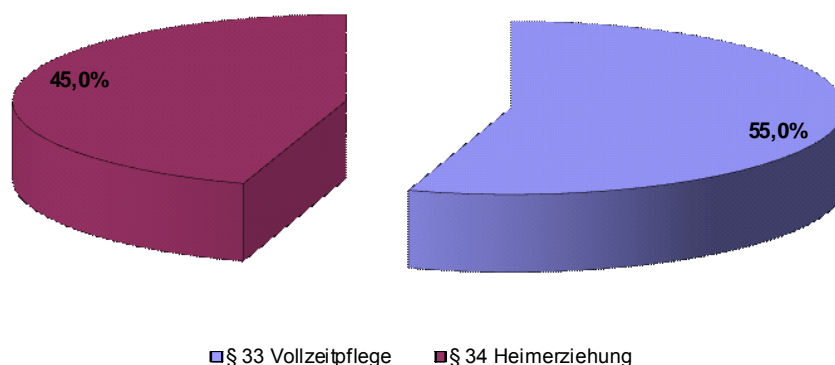
Historie Belegungstage stationär ohne Vollzeitpflege



Das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 2012 beträgt 55:45 (siehe Grafik).

Darstellung 4-6: Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012

Verhältnis zwischen § 33 und § 34 im Jahr 2012



Datenquelle: JuBB 2012; eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Vergleich Vorjahr 2011 § 33= 50,7 %; § 34 = 49,3 %

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

- Betrifft:
- Jugendliche (14 - 18 Jahre)
 - in begründeten Einzelfällen auch Kinder in begründeten Problemlagen
- Soll:
- unter Berücksichtigung der individuellen Interessen des Jugendlichen intensive Unterstützung zur sozialen Integration und eigenverantwortlichen Lebensführung, abgestimmt auf den Einzelfall, bieten
- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern (die auch § 34 und andere HzE anbieten)
- Inhaltliche Schwerpunkte:
- lebenspraktische Hilfen
 - Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Eigenverantwortung und Lebensperspektiven
 - Unterstützung bei Konfliktlösungen und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt
 - Aufbau von Beziehungsfähigkeit und -vertrauen
- Umfasst:
- Beratung in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen, Zielen)
 - Betreuung in der Lebenswelt, je nach Erfordernissen im Einzelfall (Geschlechtsspezifik):
 - Betreuung auf der Straße
 - Betreuung in Institutionen (z.B. Gefängnis)
 - in einer eigenen Wohnung
 - in der Familie (z.B. bei sehr jungen Müttern)
 - Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur
 - Betreuung durch intensive erlebnispädagogische Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung)
 - Hilfen bei besonderen Problemlagen: z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 1 Fall. Keine intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen kamen im laufenden Jahr dazu und 1 wurde beendet.

Kein junger Mensch wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Von allen Einzelbetreuungen waren keine Auslandsunterbringungen.

Alle Hilfeempfänger waren weiblich.

Alle Hilfeempfänger waren nicht-deutsch.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,0.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Jugendlichen von 0,02 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35 beträgt im Jahr 2012 0,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer einer intensiven Einzelbetreuung beträgt derzeit 15,0 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 0,7.

Fallbestand am 01.01.2012	1
Hilfebeginn in 2012	0
Hilfeende in 2012	1
Fallbestand am 31.12.2012	0
Bearbeitungsfälle in 2012	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Anteil weiblich	100,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,7

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	0
Hilfebeginn in 2011	1
Hilfeende in 2011	0
Fallbestand am 31.12.2011	1
Bearbeitungsfälle in 2011	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	100,0 %
Anteil weiblich	100,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,0 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,02 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,2 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,7

e) Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- 1 Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- 2 heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- 3 sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

Fachliche Beschreibungen:

§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

- Betrifft: - seelisch behinderte Kinder und Jugendliche oder von einer solchen Behinderung Bedrohte
- Soll: - Eingliederungshilfe leisten
- Wird angeboten von: - Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- Inhaltliche Schwerpunkte: - Verhinderung, Beseitigung, Ausgleich, Minderung oder Milderung einer drohenden oder manifesten seelischen Behinderung
- Ermöglichung der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Vermeidung einer drohenden Ausgliederung psychisch chronisch kranker junger Menschen

Umfasst:

- ambulante Beratung, Betreuung und Therapie
- teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen
- Hilfe durch Pflegepersonen
- Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 21 ambulante, 0 teilstationäre sowie 18 stationäre Fälle. 13 ambulante, 0 teilstationäre und 4 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu.

Beendet wurden:

- 3 20 ambulante Fälle,
- 4 0 teilstationäre Fälle und
- 5 10 stationäre Fälle.
- 6

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden 4 stationäre Fälle übernommen.

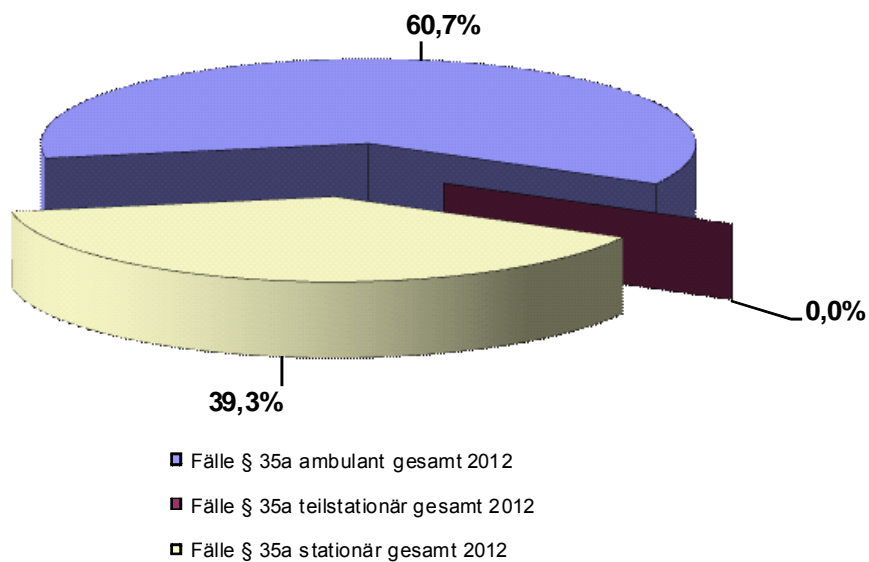
	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2012	21	0	18
Hilfebeginn in 2012	13	0	4
Hilfeende in 2012	20	0	10
Fallbestand am 31.12.2012	14	0	12
Bearbeitungsfälle in 2012	34	0	22
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	4

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

	ambulant	teilstationär	stationär
Fallbestand am 01.01.2011	27	2	19
Hilfebeginn in 2011	11	0	12
Hilfeende in 2011	17	2	13
Fallbestand am 31.12.2011	21	0	18
Bearbeitungsfälle in 2011	38	2	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	2

Darstellung 4-7: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2012

Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in 2012



Datenquelle: JuBB 2012;
eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

§ 35a ambulant:

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2012 bei den Teilleistungsstörungen keine Bestandsfälle am 01.01.2012 und keine Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2012 0-mal und im laufenden Jahr 1-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2012 21-mal, im laufenden Jahr kamen 12 Fälle dazu.

20,6 % der Hilfeempfänger waren weiblich. Alle ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 1,2. Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,21 %. Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a ambulant beträgt im Jahr 2012 2,1 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe beträgt derzeit 22,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 24,8.

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2012: 0	Hilfebeginn in 2012: 0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2012: 0	Hilfebeginn in 2012: 1
Andere Formen	Bestand am 01.01.2012: 21	Hilfebeginn in 2012: 12
Anteil weiblich	20,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,2 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,21 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,1 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	22,4 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	24,8	

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2011: 3	Hilfebeginn in 2011: 0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2011: 0	Hilfebeginn in 2011: 1

Andere Formen	Bestand am 01.01.2011: 24	Hilfebeginn in 2011: 10
Andere Formen	Bestand am 01.01.2011: 24	Hilfebeginn in 2011: 10
Anteil weiblich	26,3 %	
Anteil Nicht-Deutsche	5,3 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,3 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,22 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,2 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	23,2	

§ 35a teilstationär:

Im Berichtsjahr wurden keine Hilfen nach § 35a teilstationär gewährt.

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	2
Hilfebeginn in 2011	0
Hilfeende in 2011	2
Fallbestand am 31.12.2011	0
Bearbeitungsfälle in 2011	2
Anteil weiblich	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,1 ‰
Altersgruppenhilfequotient	0,01 %
Eckwert „Leistungsbezug“	0,1 ‰
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahl	1,2

§ 35a stationär:

Von 22 stationären Eingliederungshilfen wurden 2012 1 in betreutem Wohnen untergebracht. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie erfolgte in 4 Fällen.

4 junge Menschen wurden durch Zuständigkeitswechsel übernommen.

40,9 % der Hilfeempfänger waren weiblich. 4,6 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 21 Jahren“ beträgt im Erhebungsjahr 0,8.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen Kinder und Jugendlichen von 0,13 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 35a beträgt im Jahr 1,3 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beläuft sich auf 34,4 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl von 16,7.

Bearbeitungsfälle in 2012	22	davon 1 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	
Anteil weiblich	40,9 %	
Anteil Nicht-Deutsche	4,6 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	0,8 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,13 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,3 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	34,4 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	16,7	

Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Bearbeitungsfälle in 2011	31	davon 2 in betreutem Wohnen und 4 in einer Pflegefamilie
----------------------------------	----	--

Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	
Anteil weiblich	51,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	19,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,1 ‰	
Altersgruppenhilfequotient	0,18 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,8 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,9 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahl	20,7	

f) Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (§ 41)

In der Jugendhilfeberichterstattung werden alle Fälle unabhängig von der Altersgruppierung nach den Hilfearten § 27 II bis § 35a stationär erhoben.

Da das Gesetz auch vorsieht, Hilfen für junge Volljährige nach § 41 zu gewähren – entweder, weil eine begonnene Hilfe weiter läuft oder weil eine Hilfe erst nach dem 18. Lebensjahr notwendig geworden ist – die Hilfen aber nach Maßgabe der oben genannten Hilfearten gewährt werden müssen, so zählt die Jugendhilfeberichterstattung in Bayern die Fälle bei den jeweiligen Hilfearten mit. Die Auswertung unterscheidet dann nach Altersgruppen der Hilfeempfänger. So werden die jungen Volljährigen gemäß § 41 gesondert ausgewiesen.

Eine dadurch entstehende Doppelzählung junger Menschen im Jahr der Volljährigkeit ist beabsichtigt, da die Weitergewährung einer Hilfe auch ein neues Verwaltungsverfahren inklusive eines neuen Bescheids in Gang setzt.

Fachliche Beschreibungen:

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Betrifft: - junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr

Soll: - jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebens-

führung anbieten

- Wird angeboten von:
- Jugendamt
 - freien Trägern
 - Einrichtungen

Inhaltliche Schwerpunkte: - siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen i.S.v. § 13 Abs. 2

- Umfasst:
- Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung
 - Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt (z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung
 - Vermittlung von öffentlichrechtlichen Leistungen (Sozialhilfe, Arbeitslosengeld, Beihilfen) und von Unterhaltsansprüchen
 - Weiterführung der Erziehungshilfe in einer Pflegefamilie, in einem Heim oder in sonstigen betreuten Wohnformen
 - Entlassungsvorbereitung und Nachbetreuung nach Heimerziehung, etwa zum Abschluss der Lehre, einschließlich der Beihilfen für Bekleidung, Möbel etc.
 - Beratung und Unterstützung auch nach Beendigung ambulanter Hilfen.

Der Fallbestand am 01.01.2012 betrug 12 Fälle, 10 davon waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig.

8 Fälle kamen im laufenden Jahr hinzu (alle waren bei Beginn der Hilfe bereits volljährig) und 14 Fälle wurden beendet. 1 Fall wurde durch einen Zuständigkeitswechsel übernommen.

Der Anteil des § 41 an den gesamten Hilfen zur Erziehung (ohne Eingliederungshilfen) belief sich im Jahr 2012 auf rund 5 %.

15,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

60,0 % der Hilfeempfänger waren weiblich.

Der Eckwert „Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 27“ beträgt im Erhebungsjahr 1,5.

Bezogen auf die Anzahl der entsprechenden Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergibt sich ein Altersgruppenhilfequotient der betroffenen jungen Menschen von 0,15 %.

Der Eckwert „Leistungsbezug“ des § 41 beträgt im Jahr 2012 1,5 je 1.000 der 18- bis unter 27-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen beträgt 12,6 Monate.

Fallbestand am 01.01.2012	12	davon 10 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2012	8	Alle bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2012	14	
Fallbestand am 31.12.2012	6	
Bearbeitungsfälle in 2012	20	
Anteil Nicht-Deutsche	15,0 %	
Anteil weiblich	60,0 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	1,5 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,15 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	1,5 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	12,6 Monate	

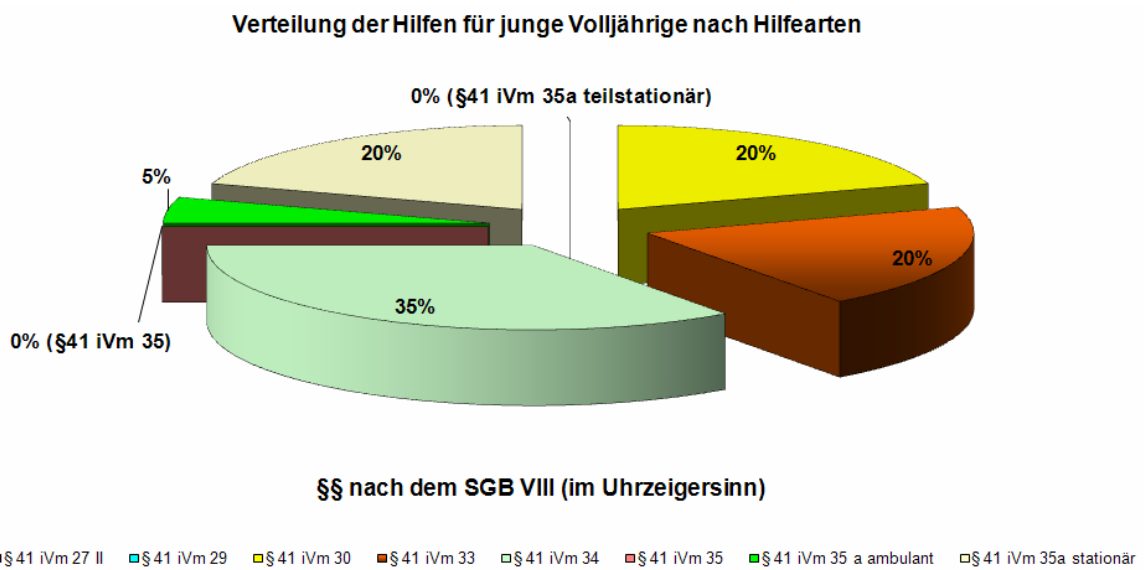
Vergleichswerte Vorjahr 2011:

Fallbestand am 01.01.2011	14	davon 13 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfebeginn in 2011	14	davon 12 bei Beginn der Hilfe volljährig
Hilfeende in 2011	18	
Fallbestand am 31.12.2011	10	
Bearbeitungsfälle in 2011	28	
Anteil Nicht-Deutsche	14,3 %	
Anteil weiblich	71,4 %	
Eckwert „Inanspruchnahme“	2,1 ‰	bezogen auf je 1.000 EW 18 bis unter 27 Jahren
Altersgruppenhilfequotient	0,21 %	
Eckwert „Leistungsbezug“	2,1 ‰	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,0 Monate	

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Hilfeart	Bearbeitungsfälle in 2012
§ 27 II	0
§ 29	0
§ 30	4
§ 33	4
§ 34	7
§ 35	0
§ 35a ambulant	1
§ 35a stationär	4

Darstellung 4-8: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten



Datenquelle: JuBB 2012;
eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte im Landkreis Miltenberg

aktuelle Werte 2012:

	Absolute Fallzahl	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen	Anteil an den gesamten HzE in %	Altersgruppenhilfequotient in % der Bezugsgruppe	Eckwert „Leistungsbezug“	Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	4	0,15	-	0,63 %	0,6	13,0	2,9
§ 20	1	0,04	-	0,01 %	0,1	0,0	0,1
§ 27 II	40	1,46	9,5 %	0,18 %	1,8	17,6	23,9
§ 29	12	0,44	2,9 %	0,10 %	1,0	5,0	0,4
§ 30	87	3,17	20,7 %	0,53 %	5,3	18,1	54,9
§ 31	39	1,42	9,3 %	0,45 %	4,5	13,1	25,6
§ 32	54	1,97	12,9 %	0,52 %	5,2	19,5	36,7
§ 33	72	2,62	17,1 %	0,37 %	3,7	65,7	61,1
§ 34	59	2,15	14,1 %	0,96 %	9,6	23,6	35,3
§ 35	1	0,04	0,2 %	0,02 %	0,2	15,0	0,7
§ 35a ambulant	34	1,24	8,1 %	0,21 %	2,1	22,4	24,8
§ 35a teilstat.	0	0	0,0 %	0,00 %	0,0	0,0	0,0
§ 35a stationär	22	0,8	5,2 %	0,13 %	1,3	34,4	16,7
Gesamt HZE	420	15,28	100,0 %	1,84 %	18,4	-	25,5
§ 41	20	1,49*	-	0,15 %	1,5	12,6	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen).

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2011

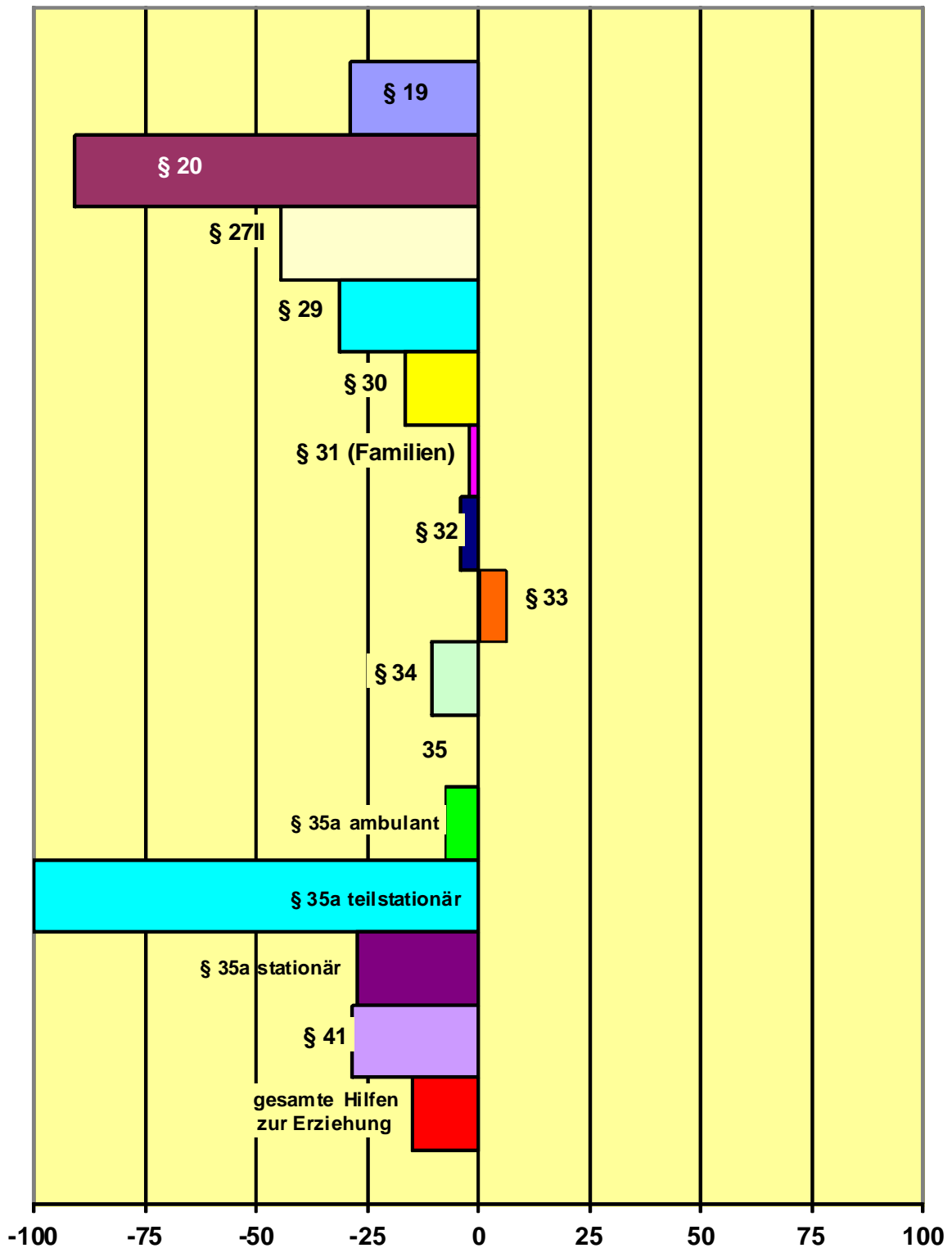
	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 21-Jährigen in % zum Vorjahr	Eckwert „Leistungsbezug“ in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durchschnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	-2 (-33,3 %)	-28,6 %	-33,3 %	-0,4	0,8
§ 20	-11 (-91,7 %)	-90,5 %	-91,4 %	-0,3	-1,4
§ 27 II	-34 (-45,9 %)	-44,3 %	-43,8 %	4,2	-13,2
§ 29	-6 (-33,3 %)	-31,3 %	-33,3 %	-5,0	-7,1
§ 30	-20 (-18,7 %)	-16,6 %	-16,1 %	2,6	-16,0
§ 31	-2 (-4,9 %)	-2,1 %	-11,0 %	-5,6	3,1
§ 32	-4 (-6,9 %)	-3,9 %	-3,0 %	-5,3	1,9
§ 33	2 (2,9 %)	6,1 %	5,5 %	7,3	-0,4
§ 34	-9 (-13,2 %)	-10,4 %	-11,6 %	1,8	-8,1
§ 35	0 (0,0 %)	0,0 %	0,0 %	15,0	0,0
§ 35a ambulant	-4 (-10,5 %)	-7,5 %	-7,6 %	-0,6	1,7
§ 35a teilstat.	-2 (-100,0 %)	-100,0 %	-100,0 %	-12,0	-1,2
§ 35a stationär	-9 (-29,0 %)	-27,3 %	-26,4 %	24,6	-4,0
Gesamt HZE	-88 (-17,3 %)	-14,9 %	-14,9 %	-	-3,9
§ 41	-8 (-28,6 %)	-28,4 %*	-28,4 %	1,6	-

* Inanspruchnahme (bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 27-Jährigen).

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Darstellung 4-9: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 21-Jährigen (in %) zum Vorjahr

Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1000 EW der 0 bis unter 21-Jährigen in % zum Vorjahr

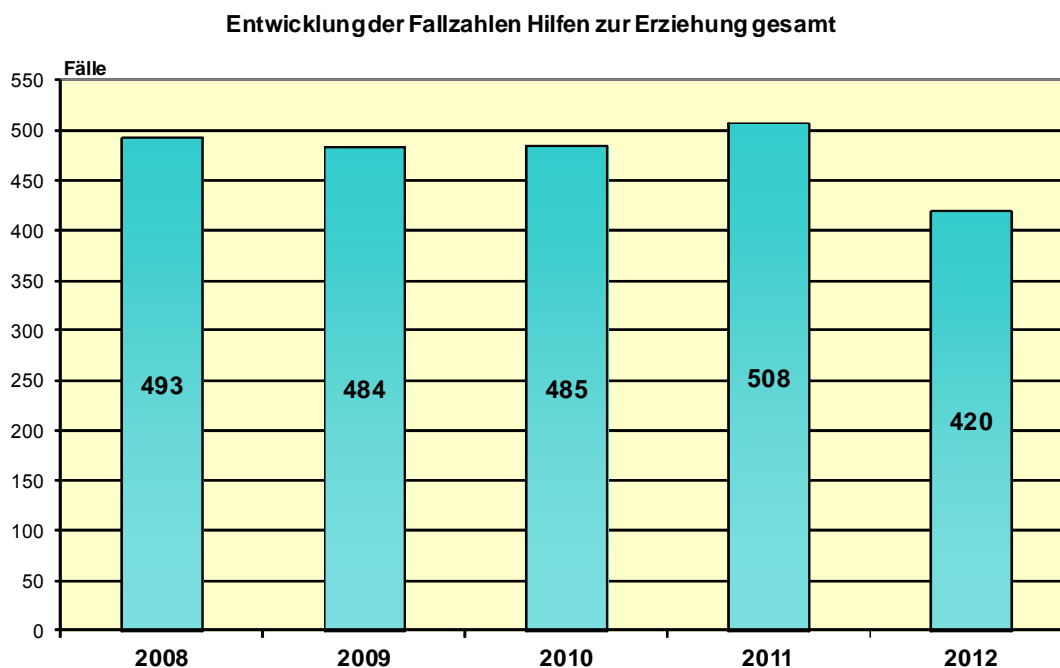


Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.5 Veränderungen im Verlauf (2008 – 2012)

a) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung

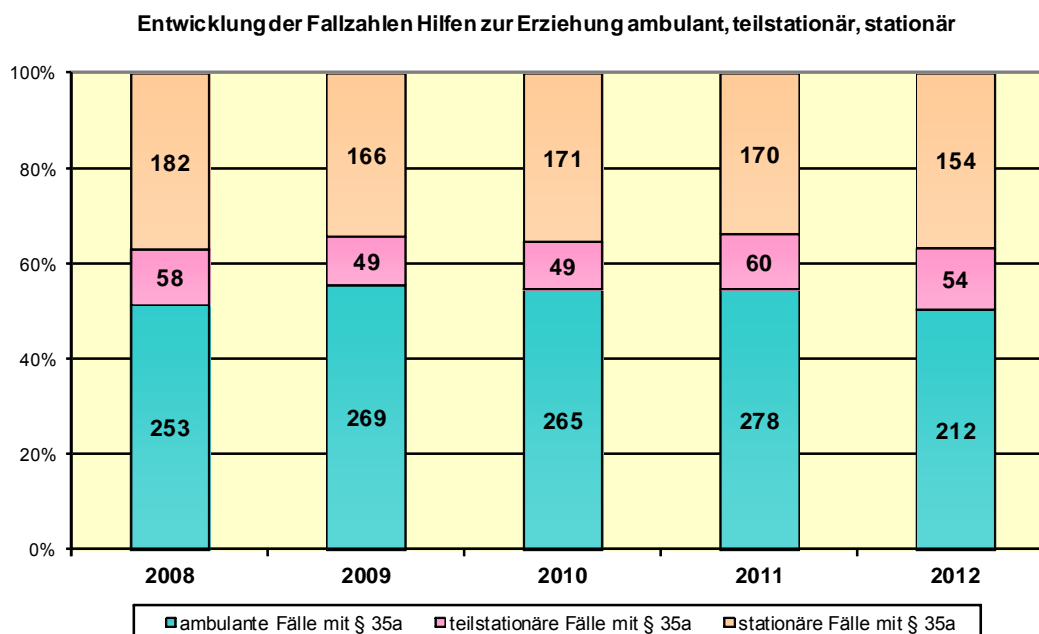
Darstellung 4-10: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

b) Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär

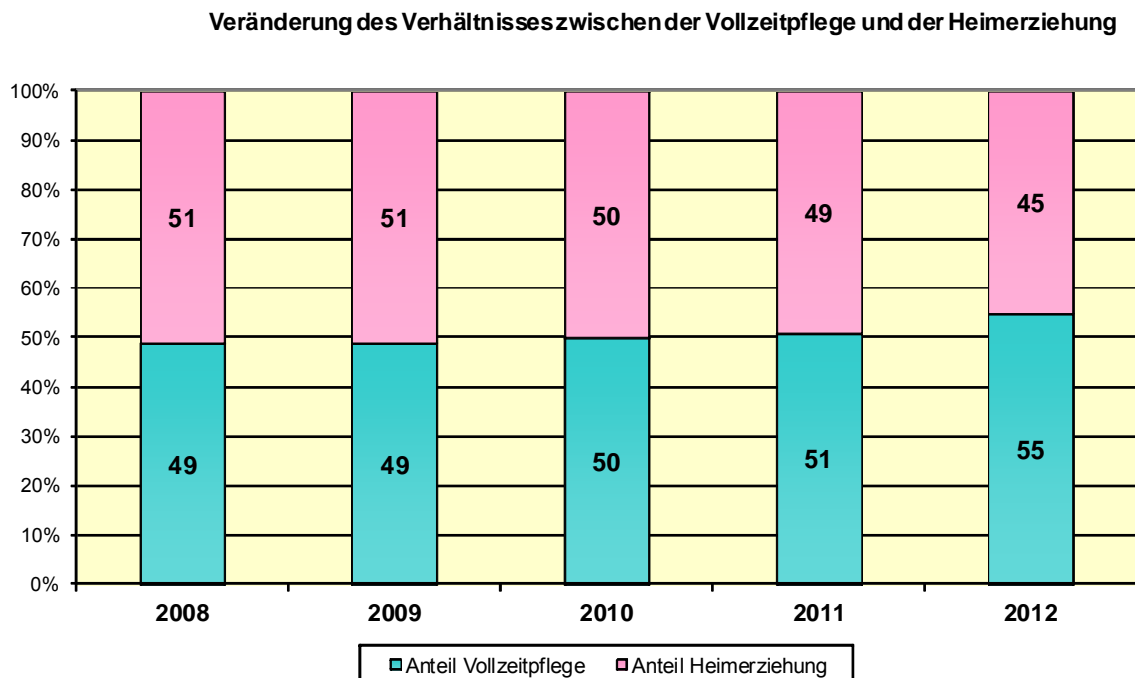
Darstellung 4-11: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

c) Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

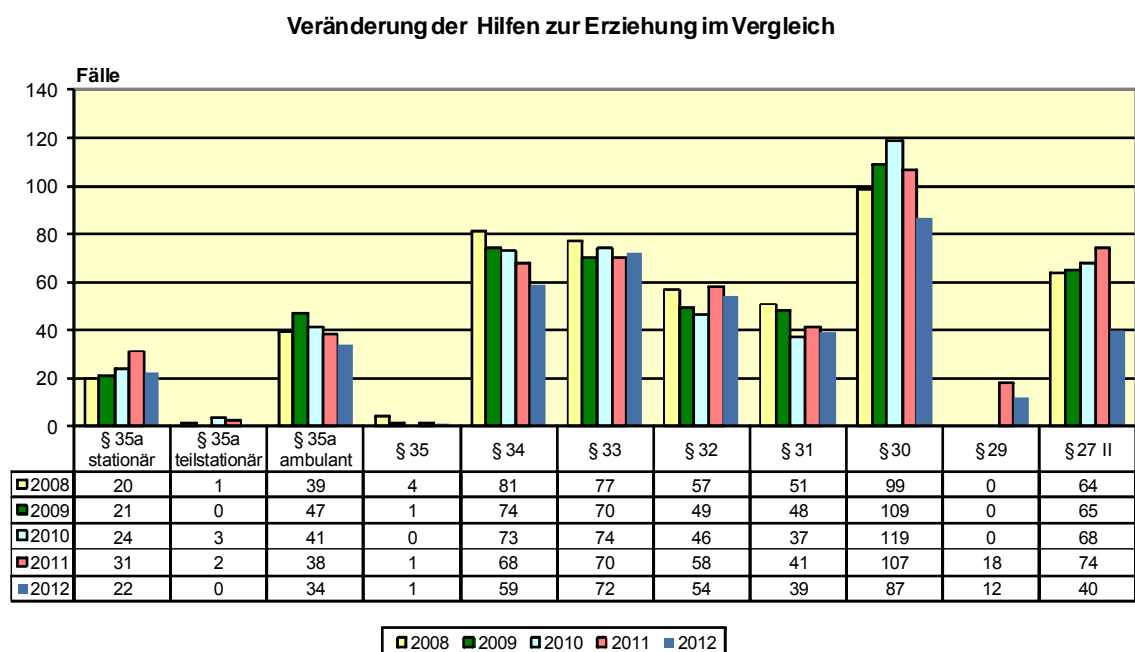
Darstellung 4-12: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

d) Veränderung der einzelnen Hilfearten

Darstellung 4-13: Veränderung der Hilfen zur Erziehung im Vergleich



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

4.1.6 Personalstand

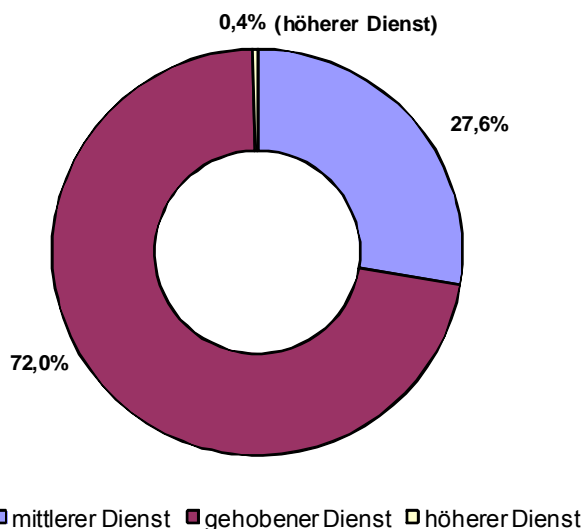
Der Mitarbeiterstand zum 31.12.2012 stellt sich wie folgt dar:

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	Im Jugendamt			In eigenen kommunalen Einrichtungen		
	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige	päd. Mit- arbeiter	Verwal- tungsmit- arbeiter	Sonstige
mittlerer Dienst	0,00	12,38	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst	28,56	3,79	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst	0,00	0,00	0,19	0,00	0,00	0,00

Insgesamt verfügt die Kommune über 44,92 Vollzeitplanstellen in der Jugendhilfe.

Darstellung 4-14: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen

Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



Datenquelle: JuBB 2012; eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kommen im Landkreis Miltenberg somit 1,6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kommunalen Jugendhilfe.

4.2. Kostendarstellung

4.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen					
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben / -aufwendungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €
§ 11	23.255	-	23.255	0,4	12.648
§ 12*	621	40.000	40.621	0,7	40.621
§ 13	90.276	-	90.276	1,5	64.654
§ 14	4.351	-	4.351	0,1	1.159
§ 16	10.631	-	10.631	0,2	10.631
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-
§ 19	185.947	-	185.947	3,1	170.208
§ 20	958	-	958	0,0	-780
§ 21	-	-	-	0,0	-
§ 22a i.V.m. § 24	248.365	-	248.365	4,1	248.365
§ 23	174.677	-	174.677	2,9	49.436
§ 25	-	3.048	3.048	0,1	2.963
§ 27 II	66.884	-	66.884	1,1	66.884
§ 28	-	308.394	308.394	5,1	308.394
§ 29 + § 52	24.771	-	24.771	0,4	24.771
§ 30	185.851	-	185.851	3,1	185.851
§ 31	122.473	-	122.473	2,0	122.473
§ 32	706.448	-	706.448	11,7	661.790
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	765.300,15	-	765.300	12,65	452.640
§ 34	1.946.496	-	1.946.496	32,2	1.367.160
§ 35	7.305	-	7.305	0,1	7.305
§ 35a	1.086.358	-	1.086.358	18,0	1.026.286
§ 41**	276.122	-	276.122	4,6	253.073
§ 42	19.038	-	19.038	0,3	14.698
§ 50	-	-	-	0,0	-
§ 51	8	-	8	0,0	8
§ 52**	20.839	-	20.839	0,3	20.839
§§ 53 - 58	761	-	761	0,0	761
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-
§ 80	-	-	-	0,0	-
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	25.832	-	25.832	0,4	22.598
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	5.696.607	351.442	6.048.049	100,0	4.861.525
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)		2.446.585			
Bruttopersonaldurchschnittskosten		54.465			
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen		285.510			
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter		25.961			

* Fördermittel § 74 evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte, aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

** Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

	Einnahmen / Erträge			
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	10.607	-	-	10.607
§ 12	-	-	-	-
§ 13	1.083	-	24.540	25.623
§ 14	1.478	-	1.714	3.192
§ 16	-	-	-	-
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	15.590	149	-	15.739
§ 20	1.290	448	-	1.738
§ 21	-	-	-	-
§ 22a i.V.m. § 24	-	-	-	-
§ 23	33.940	91.301	-	125.241
§ 25	85	-	-	85
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§§ 29; 52	-	-	-	-
§ 30	-	-	-	-
§ 31	-	-	-	-
§ 32	9.199	35.459	-	44.658
§ 33 (inkl. Kostenerstattung)	47.161,65	204.683,40	60.814,67	312.659,72
§ 34	223.566	44.437	311.333	579.336
§ 35	-	-	-	-
§ 35a	60.071	-	-	60.071
§ 41*	18.007	5.041	-	23.049
§ 42	4.080	260	-	4.340
§ 50	-	-	-	-
§ 51	-	-	-	-
§ 52*	-	-	-	-
§§ 53 – 58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge für sonstige Maßnahmen	3.234	-	-	3.234
Gesamteinnahmen / Erträge	411.385	376.738	398.402	1.186.524

Die Gesamteinnahmen decken damit 19,6 % der Gesamtausgaben.

* Nicht Bestandteil der Gesamteinnahmen und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Einnahmen schon bei der jeweiligen Hilfeart erfasst sind.

4.2.3 Differenzierte Betrachtung auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft)

Ambulante Hilfen (insbesondere Erziehungsberatung), Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 19, 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (Zuschüsse) (§ 16)	€ 197.536,10	€ 17.477,45
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18)		
Erziehungsberatung (§ 28)		
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 KJHG)		

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23)	€ 426.089,99	€ 125.326,16
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff.)		
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25)		
Kindergarten- und Hortaufsicht		

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11)	€ 181.758,56	€ 50.028,64
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Jugendarbeit (§ 12)		
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGBVIII)		
Kinder- und Jugendschutz (§ 14, sowie kontrollierender Jugendschutz)		

Andere Aufgaben der Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Adoptionswesen (§ 51)	€ 66.478,58	€ 7.574,08
Inobhutnahme (§ 42)		
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50)		
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52)		
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58)		
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60)		
Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52 a)		
Jugendhilfeplanung (§ 80)		

4.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen	4.746.388	-	4.746.388	78,5	339.998	284.580	372.148	996.725	3.749.663

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 420 Fällen ergeben Kosten von 8.928 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 136 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 21,0 % der Ausgaben ab.

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Voll- jährige, Ein- gliederungshilfen in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
amb. Hilfen	560.646	-	560.646	11,8	-	-	-	-	560.646
teilstat. Hilfen	706.448	-	706.448	14,9	9.199	35.459	-	44.658	661.790
stat. Hilfen	3.479.295	-	3.479.295	73,3	330.799	249.121	372.148	952.067	2.527.228

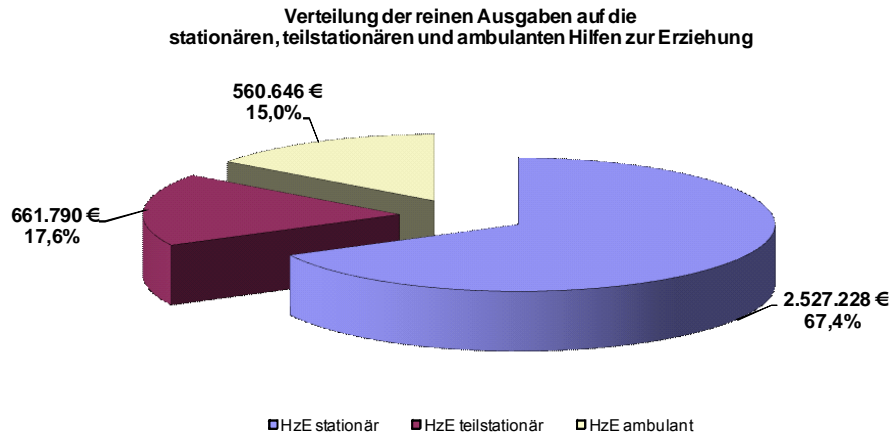
* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergeben sich bei den ambulanten Hilfen (212 Fälle) Kosten von 2.645 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (54 Fälle) 12.255 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (154 Fälle) 16.411 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergeben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 20 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 24 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 92 € pro Kind / Jugendlichen.

Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Darstellung 4-15: Verteilung der reinen Ausgaben auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



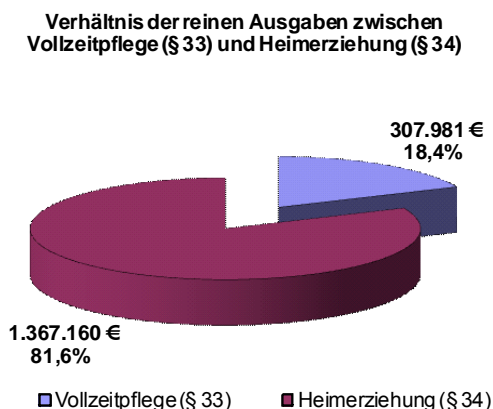
Datenquelle: JUBB 2012; eigene Berechnungen

Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)

Unter Betrachtung der reinen Ausgaben beträgt das Verhältnis zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 18:82 (siehe Grafik).

Darstellung 4-16: Verhältnis der reinen Ausgaben zwischen Vollzeitpflege (§ 33) und Heimerziehung (§ 34)



Datenquelle: JUBB 2012; eigene

a) Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20)

§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 19	185.947	-	185.947	3,1	15.590	149	-	15.739	170.208

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 4 Fällen ergeben Kosten von 42.552 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 27 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 8,5 % der Ausgaben ab.

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 20	958	-	958	0,0	1.290	448	-	1.738	-780

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 1 Fällen ergeben Kosten von -780 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 5- bis unter 17-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von -0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen decken 181,4 % der Ausgaben ab.

b) Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28)

§ 27 II Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 27 II	66.884	-	66.884	1,1	-	-	-	-	66.884

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 40 Fällen ergeben Kosten von 1.672 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 3 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 29	3.932	-	3.932	0,1	-	-	-	-	3.932

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 12 Fällen ergeben Kosten von 328 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 30 Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 30	185.851	-	185.851	3,1	-	-	-	-	185.851

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 87 Fällen ergeben Kosten von 2.136 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 11 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 31	122.473	-	122.473	2,0	-	-	-	-	122.473

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 39 Fällen ergeben Kosten von 3.140 € pro Familie. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 7 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

c) Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 32	706.448	-	706.448	11,7	9.199	35.459	-	44.658	661.790

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 54 Fällen ergeben Kosten von 12.255 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 64 € pro Kind dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 6,3 % der Ausgaben ab.

d) Stationäre Hilfen zur Erziehung

§ 33 Vollzeitpflege

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamtein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 33	620.641	-	620.641	10,3	47.162	204.683	60.815	312.660	307.981

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 72 Fällen ergeben Kosten von 4.278 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 16-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 16 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 50,4 % der Ausgaben ab. Hinzu kommen reine Ausgaben für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 144.659 €.

§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Ausgaben* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- aus- gaben in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen Kostener- stattung in €	Ein- nahmen Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 34	1.946.496	-	1.946.496	32,2	223.566	44.437	311.333	579.336	1.367.160

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die Ausgaben für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 59 Fällen ergeben Kosten von 23.172 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 222 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 29,8 % der Ausgaben ab.

§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamt- einnahmen in €	Reine Aus- gaben in €
§ 35	7.305	-	7.305	0,1	-	-	-	-	7.305

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 1 Fällen ergeben Kosten von 7.305 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 0,0 % der Ausgaben ab.

§ 35a Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	Einnahmen Kosten- beiträge in €	Einnahmen Kostener- stattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamt- einnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 35a	1.086.358	0	1.086.358	18,0	60.071	0	0	60.071	1.026.286
§ 35a ambulant	181.505	0	181.505	3,0	0	0	0	0	181.505
Davon: Schulbegleitung	147.300	-	147.300	2,4	-	-	-	0	147.300
§ 35a teilstationär	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
§ 35a stationär	904.853	0	904.853	15,0	60.071	0	0	60.071	844.782

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 56 Fällen ergeben Kosten von 18327 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 62 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 5,5 % der Ausgaben ab.

§ 41 Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben* in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamtausgaben in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe-HH in %	Einnahmen Kostenbeiträge in €	Einnahmen Kostenerstattung in €	Einnahmen Sonstige in €	Gesamteinnahmen in €	Reine Ausgaben in €
§ 41	276.122	0	276.122	4,6	18.007	5.041	0	23.049	253.073

* Ausgaben für Einzelfallhilfen

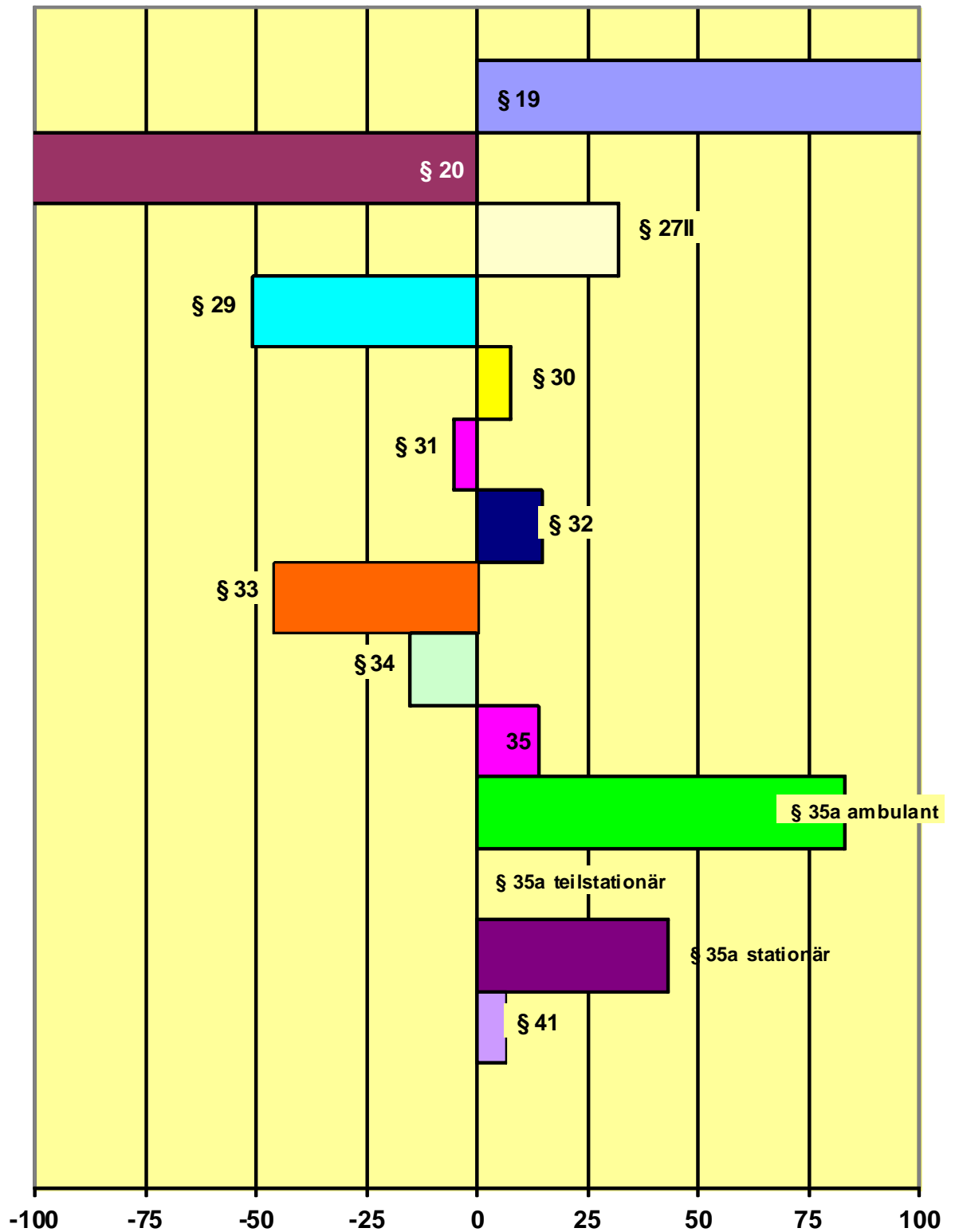
Die reinen Ausgaben bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2012 zuzüglich Zugänge 2012) von 20 Fällen ergeben Kosten von 12.654 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 27-Jährigen ergeben sich Kosten in Höhe von 19 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen decken 8,4 % der Ausgaben ab.

Durch die Auswertungen der JuBB-Datenbank lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a stationär möglich.

	Bearbeitungsfälle in 2012	Summe der Belegtage aller Fälle in 2012	Gesamtausgaben in € je Belegtag in 2012
§ 34	59	12.370	157,4
§ 35a stationär	22	5.942	152,3

4.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr

Veränderungen der Kosten je Fall in % zum Vorjahr



Quelle: JuBB 2012, eigene Berechnungen

5 Begriffserläuterungen und Definitionen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach KJHG:

- 1 Kind, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- 2 Jugendlicher, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- 3 junger Volljähriger, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- 4 junger Mensch, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenhilfequotient

Formel: (Gesamtfälle pro § / Gesamtzahl der potenziell Hilfeberechtigten in der Altersgruppe) * 100

Der Altersgruppenhilfequotient stellt den Anteil (in %) der Hilfeempfänger in einer speziellen Hilfe im Jugendamtsbezirk an der wie folgt definierten Altersgruppe dar:

§ 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
§ 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen
§ 27 II SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
§ 29 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
§ 30 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 31 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0 bis unter 14 Jahren
§ 32 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
§ 33 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
§ 34 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
§ 35a SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
§ 41 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Die Altersgruppenhilfequotienten für §§ 19 und 31 stellen auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Arbeitslosenquote (Darstellung des Überangebots an Arbeitskräften) im Jahresmittel

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

Eckwert „Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III“

Dieser Eckwert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungsverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.

Ausländeranteil (Ausländerquote)

Formel: $(\text{Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft} / \text{Gesamtbevölkerung}) * 100$

Der Ausländeranteil stellt den Anteil (in %) der Einwohner ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar.

Bevölkerungsdichte

Formel: Gesamtbevölkerung / Fläche in Hektar = Einwohner pro ha

Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen

Formel: Summe der gesamten (Beleg)Monate aller beendigten § xy-Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle dieser Hilfeart

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Durchschnittliche Jahresfallzahl

Formel: Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § xy im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JUBB-Erfassungsbögen.

Eckwert (E):

Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise „von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung“ oder „jeder 100. Minderjährige landet im Heim“.

Eckwert „Gerichtliche Ehelösungen“

Formel: (Anzahl der gerichtlichen Ehelösungen / Gesamtzahl der 18-Jährigen und Ältere) * 1.000

Dieser Eckwert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.

Eckwert „Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige)“

Formel: (Summe der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger / Gesamtzahl der 15- bis unter 65-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 Einwohner im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar.

Alle erwerbsfähigen Hilfebedürftigen erhalten Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II). Dabei setzt sich die Gruppe der Anspruchsberechtigten aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können. Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Eckwert „Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der 0- bis unter 21-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JUBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert „Inanspruchnahme“ bei § 31 und § 19. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter / eines Vaters (§ 19) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Eckwert „Leistungsbezug“

Formel: (Gesamtfälle je § / Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird) * 1.000

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen Hilfeempfänger pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 5- bis unter 17-Jährigen

- E § 27 II SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen
- E § 29 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen
- E § 30 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 31 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren
- E § 32 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen
- E § 33 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 16-Jährigen
- E § 34 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen
- E § 35a SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen
- E § 41 SGB VIII:** Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 27-Jährigen

Der Eckwert „Leistungsbezug“ für §§ 19 und 31 stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab.

Eckwert „Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen“

Formel: (Summe der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren / Gesamtzahl der unter 15-Jährigen) * 1.000

Dieser Eckwert stellt die Anzahl der SGB II-Empfänger unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Erwerbstätigenquote

Formel: (Summe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort / Bevölkerung 18 – 64 Jahre) * 100

Im Gegensatz zur Arbeitslosenquote wird bei der Erwerbstätigenquote nur der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet. Die Erwerbstätigenquote stellt damit den Anteil aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Gesamtbevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren im Jugendamtsbezirk dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Berechnung nicht berücksichtigt.

Formel: (Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen am Wohnort / Frauen 18 – 64 Jahre) * 100

Die Frauenerwerbstätigenquote stellt den Anteil aller sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen an der Gruppe aller Frauen im Alter von 18 bis 64 Jahren dar. Selbstständige und Freiberufler werden bei dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

Jugendquotient der unter 21-Jährigen

Formel: (Summe der unter 21-Jährigen / Summe der 21-Jährigen und Ältere)

Der Jugendquotient der unter 21-Jährigen setzt die Gesamtzahl aller jungen Menschen unter 21 Jahren im Jugendamtsbezirk ins Verhältnis zur Bevölkerung ab 21 Jahren. Dabei stellt ein Verhältnis um den Wert „1“ eine Gleichverteilung dar. Bei „0,25“ wird dementsprechend ein Verhältnis von 1:4 dargestellt. Damit kommen in diesem Beispiel auf einen jungen Menschen in der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen 4 Erwachsene im Alter von 21 Jahren und älter. (Ein Jugendquotient von 0,25 entspricht einem Anteil von 20 % der unter 21 Jährigen an der Gesamtbevölkerung.)

analog: Jugendquotient der unter 18-Jährigen

Reine Ausgaben

Formel: Gesamtausgaben/-aufwendungen – Gesamteinnahmen/-erträge

Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der Schulanfänger/innen mit Migrationshintergrund auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal „Migrationshintergrund“ ist in dieser Statistik dabei „definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
2. im Ausland geboren,
3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch“.

Schulabgänger ohne Abschluss

Formel: (Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss / Gesamtzahl aller Absolventen und Abgänger aus allgemeinbildender Schulen) * 100

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Hauptschulabschluss. Der Schulabgängeranteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der Abgänger ohne einen Hauptschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Formel: Anteil der Einpersonenhaushalte / Haushalte mit Kindern

Dieser Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Haushalten in einer Kommune ist und wie dadurch ihr Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von „familiendominiert“ gesprochen, d.h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von „ausgeglichen“ gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von „singledominiert“, das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als „singledominiert“ gelten.

6 Datenquellen

Demographiedaten

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Genesis-Online-Datenbank
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, 2012

Daten zu Haushalten

- ❖ infas - Institut für angewandte Sozialwissenschaft GmbH, 2012

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen

Ehelösungen

- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2031
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2011/12
- ❖ Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2011

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige

Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige)

- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2010 bis Dez. 2011
- ❖ Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen – Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5) , Dez. 2010 bis Dez. 2011

Daten zur Jugendhilfesituation, Personalsituation und Kostensituation

in den Jugendämtern

- ❖ Erfassungsbögen JUBB 2012
- ❖ Kostenerfassungsbögen JUBB 2012

Karten wurden erstellt mit

- ❖ RegioGraph 8

Schaubilder wurden erstellt mit

- ❖ Excel
- ❖ Harvard Graphics 98